



22. Heft | 4. November 1915

## AUGUST MÜLLER · KRIEGSERFAHRUNGEN UND PARTEIGRUNDSÄTZE



ENN die Geschichte ihres Amtes waltet und der Menschheit Lehren erteilt, versagt sie den Miterlebenden die lückenlose Erkenntnis des tiefen Sinnes, der den Ereignissen innewohnt. Erst die rückschauende Betrachtung vermag die Rätsel aufzulösen, die Klio denen aufgibt, die sie am Werk sehen. Die logische Bedingtheit des geschichtlichen Werdens läßt sich in allen Einzelheiten niemals nachweisen. Aber für die Zeit, über die relativ einwandfreies Tatsachenmaterial vorliegt, vermögen wir wenigstens in großen Zügen das Bild von Ursache und Wirkung freizulegen, soweit es sich um Vergangenes handelt. Die Ereignisse der Gegenwart richtig einzuschätzen ist schon erheblich schwieriger, und nur den gewaltigsten Geistern mag es gelingen die Wirkungen vorauszusagen, die für die zukünftige Gestaltung der Dinge aus den Zeitereignissen entspringen.

Die Sozialdemokratie rühmt sich einer Weltanschauung zu folgen, durch die die Grenzen, die der geschichtlichen Erkenntnis gesetzt sind, weit hinausgeschoben werden. In der Tat sind die historischen Wissenschaften der Lehre von der vorherrschenden Bedeutung der wirtschaftlichen Motive im geschichtlichen Werdegang großen Dank schuldig. Die ökonomische Geschichtsauffassung, die von Marx und Engels ausgebaut und zum erstenmal in umfassender Weise angewandt wurde, hat das Verständnis für das Vergangene erheblich gefördert. In vielleicht noch höherem Maß wirkt diese geschichtliche Betrachtungsweise aber auf die Abschätzung und Beurteilung der Zeitereignisse ein. Auch die ökonomische Geschichtsauffassung schützt uns natürlich nicht vor Irrtümern, aber sie hat unsern Gesichtskreis erweitert und unser Vermögen die Triebkräfte des geschichtlichen Werdeprozesses zu entsleiern erhöht, wodurch zugleich die Einschätzung zukünftiger Folgen gegenwärtiger Ereignisse erleichtert wurde. Natürlich vermag der Historiker, der mit Marx'schen Augen das Weltgeschehen beurteilt, ebensowenig in die Zukunft zu schauen wie der Historiker einer andern Schule. Aber die Methode, die das Wirtschaftliche als den Hauptbeweggrund in den Mittelpunkt des geschichtlichen Werdens setzt, ermöglicht uns zweifellos eine ergebnisreichere Betrachtung und Würdigung der Zeitereignisse als andere geschichtliche Maßstäbe.

So steht es um die sozialdemokratische Methode. Entsprechen aber auch die Ergebnisse, die durch diese Betrachtungsweise seitens der Sozialdemo-

kratit erziel werden, dem vortrefflichen Werkzeug, das die Schöpfer des modernen Sozialismus ihren Anhängern als wertvollstes Vermächtnis hinterlassen haben? Diese Frage in ihrer Allgemeinheit zu beantworten liegt nicht in der Absicht der folgenden Ausführungen. Hier will ich mich nur mit einigen Einzelfragen beschäftigen, die im Zusammenhang mit den durch den Weltkrieg aufgeworfenen Streitfragen stehen. Daß jene Frage zum mindesten für ein Teilgebiet verneint werden kann, zeigt die vollendete Ratlosigkeit über alle Fragen der auswärtigen Politik der europäischen Großmächte, die fast durchweg in der Sozialdemokratie bis vor kurzem herrschte. Das Schlagwort vom Imperialismus ist zwar schon lange heimisch in der Parteiliteratur und in der Parteidiskussion. Aber wie kümmerlich sind im Grunde genommen die meisten literarischen Erzeugnisse, die der Behandlung dieses Gegenstands seitens sozialdemokratischer Schriftsteller ihr Dasein verdanken! Sieht man von den Sozialistischen Monatsheften ab, die seit Jahren bemüht waren ihre Leser auf die Ereignisse vorzubereiten, die wir seit dem 1. August 1914 erleben, so bleibt von der übrigen deutschen sozialistischen Literatur vor dem Ausbruch des Weltkriegs nicht viel übrig, das Anspruch darauf erheben darf das ungeheure Geschehen dieser Zeit vorausgeahnt und darauf hingewiesen zu haben. Allerhand Ideologien, Vorurteile und Sympathien für die englische Demokratie haben es der deutschen Sozialdemokratie geradezu unmöglich gemacht den sich mit immer größerer Schärfe herausarbeitenden Gegensatz zwischen England und Deutschland und die Unvermeidlichkeit des hieraus entspringenden Konflikts zu erkennen. Erst nun, nachdem das Unvermeidliche Ereignis geworden ist, beginnt man auch in der deutschen Sozialdemokratie die historischen und ökonomischen Tatsachen zu begreifen, die folgerichtig zu der Auseinandersetzung zwischen dem britischen Weltimperialismus und den zentral-europäischen Wirtschaftsmächten, denen das britische Imperium die Entwicklungsmöglichkeiten zu versperren versuchte, führen mußten. So ist der Krieg auf diesem Gebiet für die deutsche Sozialdemokratie zum Lehrmeister geworden, und gar manches Erzeugnis der deutschen sozialdemokratischen Literatur, das in der Zeit nach dem 1. August 1914 entstanden ist, zeigt, wie fruchtbar diese Lehrzeit für die Behandlung äußerer politischer Probleme innerhalb der deutschen Sozialdemokratie geworden ist. Wir begreifen nun, daß unsere, an sich so vortreffliche Methode der politischen und wirtschaftlichen Betrachtungsweise uns nicht davor schützen konnte die weltwirtschaftlichen Gegensätze falsch zu beurteilen. Wir erkennen die Vorurteile, die Sympathien und Antipathien, kurz, die gar nicht materialistischen, vielmehr rein ideologischen Erwägungen, die uns die Erkenntnis der Tatsachen auf dem Gebiet der äußeren Politik verschleiert und die aus diesen Tatsachen entspringenden Schlußfolgerungen erschwert haben.

Es gibt nicht viele Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie, die mit Recht von sich sagen dürfen, die Erfahrungen der letzten 15 Monate seien von ihnen vorausgeahnt worden und böten deshalb nichts Überraschendes für sie. Alte, liebgewonnene Überzeugungen haben die meisten von uns begraben müssen. Nur wenige haben England richtig eingeschätzt und dürfen sich der Voraussicht in die Ereignisse rühmen, die wir zweifellos besessen hätten, wenn wir es verstanden hätten uns von den eben erwähnten Vorurteilen und Träumereien über die Gemeinsamkeit angeblicher west-europäischer Kulturinteressen freizuhalten. Wenn deshalb hier die Schluß-

folgerung gezogen wird, daß der größte Teil der deutschen sozialdemokratischen Wortführer vor Ausbruch des Weltkriegs in irrümlichen Anschauungen über die Probleme der äußern Politik befangen war, so hat das nichts mit jener billigen Weisheit zu tun, über die jeder Biedermann verfügt, der schon auf dem Rathaus gewesen ist. Ich bekenne mich gern zu jener Schar, die erst der Erfahrungen des Weltkriegs bedurfte, um den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Streitfragen zu gewinnen, die zum Krieg geführt haben. Aber schließlich ist ja das Entscheidende, daß man aus den Tatsachen lernt. Und da darf wohl gesagt werden, daß die deutsche Sozialdemokratie, soweit Probleme äußerer Politik in Frage kommen, ihre Anschauungen einer schnellen und gründlichen Wandlung unterzogen hat. Selbst die kleine Gruppe der *Unentwegten*, die Festhalten an irrigen Urteilen mit Wahrung wissenschaftlich begründeter Prinzipien verwechseln, läßt in den von ihr ausgehenden Publikationen den Einfluß erkennen, den die Ereignisse auf den Schlachtfeldern und die Leistungen der Kabinette auf sie ausgeübt haben.

Unabhängig von dieser Erscheinung ist jedoch die andere und, wie ich glaube, sehr wichtige Tatsache, daß uns die Erfahrungen, die uns der Weltkrieg aufnötigte, zu Gedanken führen, deren Äußerung bisher das Merkmal des sogenannten rechten Flügels der Partei bildete. Auf dieser Seite der Partei finden wir die wenigen, die das Verhalten Englands nicht überraschte, weil sie es als aus dem Wesen englischer Politik und Weltwirtschaft entspringend frühzeitig voraussahen. Das mit dieser Stellungnahme zu den Fragen der auswärtigen Politik eng im Zusammenhang stehende Feld kolonialpolitischer Betätigung findet seine sachverständigsten Beurteiler gleichfalls auf dieser Seite der Partei. Die Heeres- und Flottenfragen, die zoll- und handelspolitischen Fragen sind in einer Weise, die durch die Kriegserfahrungen als zweifellos richtig dargetan ist, ebenfalls von Parteimitgliedern dieser Richtung beurteilt worden. So haben 15 Monate Kriegführung nicht nur die Gesamtpartei zum Umlernen über die Fragen der äußern Politik gezwungen, diese Neuorientierung führt die Partei auch näher an den Standpunkt heran, den eine Anzahl Vertreter des sozialistischen Reformismus stets als den ihrigen verkündet hat. (Daß nicht alle Reformisten über alle diese Probleme gleich gedacht haben, sei gern zugegeben; der Krieg hat auch hier die gedankliche Scheidung gebracht und die Gegensätze aufgezeigt.)

Ebenso darf jener Parteiflügel die Kriegserfahrungen auf dem innerpolitischen Gebiet als eine Bestätigung der von ihm vertretenen Anschauungen auffassen. Ich halte es für angebracht einmal hierauf zu verweisen. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist in den letzten 12 Jahren schon manchesmal notwendigen Entscheidungen aus einem an sich sehr anerkenntniswerten Beweggrund aus dem Weg gegangen; weil man befürchtete, eine klare Entscheidung könne die Einheit der Partei gefährden. Auf dem rechten und auf dem linken Parteiflügel sind auf diese Weise Opfer der Überzeugung gebracht worden. So blieb zwar die äußerliche Einheit der Partei erhalten. Aber je länger, desto deutlicher zeigt sich, daß dieses Ausweichen vor klaren Entscheidungen die Handlungsfähigkeit der Partei nicht gestärkt hat. Ich halte übrigens die Befürchtung, die Parteeinheit könne gestört werden, für unbegründet. Am wenigsten Gefahr würde sie laufen, wenn sich der Parteiwille gegen jene anarchosozialistischen Ele-

mente aussprechen würde, die ihre Stellung auf dem linken Parteiflügel genommen haben. Die deutschen Arbeiter sind, als Einzelwesen betrachtet, durchaus jedem revolutionären Handeln abhold. Und die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter müßten sich ja selbst aufgeben, wenn sie den *radikalen* Deklamationen in der Praxis Folge geben wollten. Ihre Interessen werden aber in immer höherem Maß ausschlaggebend bei der Bildung des Parteiwillens sein. Irgendeine Gefahr für die Parteieinheit besteht darum nicht, auch wenn die Partei es endgültig und unzweideutig ablehnt der von der Linken empfohlenen Taktik zu folgen. Die Rückbildung der Parteiüberzeugungen auf den Standpunkt des revolutionären Utopismus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die von dieser unermüdlich gefordert wird, kann von der Partei schon um deswillen nicht vorgenommen werden, weil sie ihre wirtschaftlichen Unterlagen nicht selbst aufheben und zur Sektenbildung schreiten kann. Soziologisch gewertet ist übrigens der *Radikalismus* nichts anderes als eine Reaktion gegen die immer unvermeidlicher werdende und zweifellos von manchem seiner Wortführer erkannte Entwicklung der Partei im Sinn des Reformismus. Man hofft wenigstens die *alte bewährte Taktik* zu retten, indem man eine neue, *radikalere* vorschlägt. Die deutschen Arbeiter versperren sich selbst den Weg zur endlichen Freimachung ihrer politischen Kräfte, wenn sie vor einer unzweideutigen Absage an die Parteilinke zurückschrecken, aus der ganz unbegründeten Furcht, die Parteieinheit könne darunter Schaden leiden, während sie doch im Gegenteil dadurch nur gefestigt werden könnte. Die (freilich sehr begreifliche und durch unerfreuliche und fruchtlose Parteidebatten gestärkte) Abneigung gegen den Austrag von Meinungsverschiedenheiten darf nicht so weit gehen, daß man die Tatsachen entstellt. Gar manche Resolution ist jetzt im Krieg von Parteiorganisationen gefaßt worden, in denen die Rede war von Versuchen die Parteieinheit zu stören, und zwar von Versuchen von links und rechts. Das heißt doch wirklich einer eingebildeten Parität zuliebe die Dinge anders sehen wollen als sie sind. Es ist nicht wahr, daß der Parteieinheit von rechts irgendeine Gefahr droht. Es ist auch unrichtig, daß unter dem Einfluß des Krieges auf die innerpolitische Haltung der Partei der Reformismus Forderungen erhoben und durchzuführen versucht habe, zu denen man sich in seinen Reihen nicht schon seit jeher bekannt hatte. Richtig ist aber und für die Parteientwicklung von entscheidender Bedeutung wird es sein, wenn dieser Gedanke allgemeine Anerkennung findet, daß die innerpolitischen Erfahrungen, die die Partei während des Weltkriegs gemacht hat, eine Bestätigung der reformistischen Kritik an der Parteitaktik vor dem Krieg bedeuten. Das muß ausgesprochen werden: nicht aus Freude an Rechthaberei (die niemandem ferner liegt als gerade dem Reformisten, dem die Tat alles, das Wort nichts ist), wohl aber, um denen entgegenzutreten, die jetzt wieder mit den alten Schlagworten die Partei vor dem Reformismus scheu machen und sie dadurch wieder von dem endlich betretenen Weg der eigentlichen Volkspolitik abdrängen wollen.

In Parteidiskussionen zwischen Anhängern der Mehrheit und der Minderheit der Fraktion ist mir häufig die Behauptung begegnet, der durch den Krieg notwendig gewordene Burgfrieden bedeute das revisionistische Ideal, das der Reformismus auch in den Friedenszustand hinüberretten wolle. Man kann sich denken, wie wirkungsvoll die Vertreter der *radikalen* Taktik dem Reformismus das Verdammungsurteil sprechen können, nachdem sie ihn sich

vorher in dieser falschen Weise zurechtgemacht haben. An dieser Stelle braucht nicht auseinandergesetzt zu werden, daß im Grunde genommen der so viel angewandte und so viel mißbrauchte Begriff Klassenkampf auf der rechten Seite der Partei viel inhaltsreicher und den Tatsachen mehr entsprechend gewertet wird als auf der linken Seite, die infolge ihrer Verständnislosigkeit für die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen gar nicht dazu gelangen kann den Kampf der Klassen auf dem wirtschaftlichen und auf dem politischen Kampffeld richtig zu würdigen. Wem sich Gelegenheit bietet zu Anhängern der Minderheit zu reden, der möge aber diesen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen und bemüht sein das Märchen zu zerstören, als sei es die Auffassung des Reformismus, die Entwicklung zum Sozialismus könne sich ohne Kämpfe zwischen den das Neue erstrebenden und den das Bestehende festhaltenden gesellschaftlichen Kräften durchsetzen. Und zum andern sollte gerade aus Rücksicht auf diese Notwendigkeit nicht unterlassen werden darauf hinzuweisen, in welcher Weise die reformistischen Vorstellungen und Ideen durch die Kriegserfahrungen bewahrt worden sind. Wenn die Masse der Arbeiter erst diese Tatsache erfaßt hat, so werden bei ihr die Agitationsmethoden der Parteiminderheit unwirksam sein.

*Radikalismus* und Reformismus scheiden sich am augenscheinlichsten in ihrer Auffassung über die Stellung der Arbeiterklasse im Staat. Der traditionelle *Radikalismus* scheidet das Volksganze, das in staatlicher Einheit zusammengefaßt ist, in zwei von einander streng getrennte Gruppen, läßt die eine alle Macht im Staat und alle Vorteile aus der staatlichen Zugehörigkeit usurpieren und kommt so zu der Verneinung der Möglichkeit, daß die arbeitenden Klassen in nachhaltiger Reformarbeit stückweise einen immer größern und schließlich den entscheidenden Einfluß im Staat erringen könnten. Im Gegensatz hierzu ist der Reformismus nicht müde geworden die Gemeinsamkeit zahlreicher Interessen beider Gruppen zu betonen. Die *radikale* Auffassung kann den Wert der nationalen Selbständigkeit des eigenen Staates nicht in seiner ganzen Bedeutung erfassen; sie sieht in dem Staat ja nur den Klassenstaat. Daß bei Ausbruch des Krieges nur eine kleine Minderheit der *radikalen* Wortführer die praktischen Konsequenzen aus dieser Auffassung gezogen hat, zeigt freilich, daß den Dingen eine andere Logik innewohnt als dem Lehrgebäude. Die deutschen Arbeiter, auch die sich zum *Radikalismus* bekannt hatten, fühlten sich nunmehr doch in erster Linie als Glieder des schwerbedrängten deutschen Volkes, und nicht als Streiter in der Armee eines Proletariats, das nichts zu verlieren hat als die Kette, die von heimischen Kapitalisten mit der selben unnachsichtlichen Strenge geschmiedet wird wie von den Kapitalisten anderer Länder. Wenn sich die deutsche Arbeiterklasse in der Stunde der Gefahr als Glied des Volksganzes fühlte, so wußte sie auch, daß mit der Bedrohung der nationalen Existenz eine Bedrohung der deutschen Arbeiterbewegung und ihrer Schöpfungen Hand in Hand ging. Indem der deutsche Arbeiter sein Land verteidigt, verteidigt er auch zugleich die soziale Position, die er sich innerhalb Deutschlands in langem und zähem Ringen geschaffen hat. So wird die von reformistischer Seite schon immer betonte Auffassung klar, daß der Klassenkampf keineswegs die Nation in zwei Teile auseinanderreißt, für die es nur Trennendes und nichts Gemeinsames gibt. Die Befürchtung, daß die Arbeiter je die Pflicht zur nationalen Selbstbehauptung verneinen

könnten, ist nunmehr wohl endgültig überwunden. Die Arbeiter haben ihre Stellung im Staat richtig erkannt und werden sie sich von keinem wie auch immer gearteten Scharfmachertum nehmen lassen. Die Bejahung der nationalen Gemeinschaft und des Staatsgedankens durch die Arbeiterklasse bedeutet gleichzeitig die Übernahme von Pflichten und den Anspruch auf Rechte, die mit jenen verbunden sind, ohne die jene nicht erfüllt werden können.

Die hohe Einschätzung, die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisationen schon immer auf der rechten Seite der Partei gefunden haben, hat ihren eigentlichen Sinn durch die Praxis gefunden, die unter dem Zwang der Umstände im Weltkrieg entstand. Das Agrarproblem wird wohl auch für viele *radikale* Sozialdemokraten unter dem Einfluß der Erfahrungen des Weltkrieges ein ganz neues Gesicht erhalten haben. Wenn wir nach glücklich beendigem Kampf uns daran begeben die Wunden zu heilen, die der Krieg unserm Volk geschlagen hat, dann wird besonders eine Frage von großer Bedeutung werden, zu der die herrschende Parteimeinung bisher noch kein richtiges Verhältnis gewinnen konnte: die Frage der innern Kolonisation. Ihre Tragweite und Zukunftsmöglichkeiten sind namentlich im letzten Jahrfünft in den Sozialistischen Monatsheften aufs eingehendste dargelegt worden. Ganz selbstverständlich erscheint mir, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Stellungnahme zu Heeres- und Marinefragen einer gründlichen Umwandlung unterziehen muß, wenn sie den Anforderungen praktischer Politik nach dem Krieg gerecht werden will. Bei der Regelung des Finanzbedarfs des Reiches wird sie in erfolgreicher Weise mitwirken können. Auch über die Zoll- und Handelspolitik werden die Parteianschauungen nach dem Krieg einer Klärung entgegengeführt werden müssen. Alles deutet darauf hin, daß nach dem Krieg Zeiten kommen werden, die für die *Freihandelshausierburschen* noch aussichtsloser sind als die Zeiten vor dem Krieg schon für sie waren. So könnte ich noch fortfahren eine Frage nach der ändern anzuführen, mag sie nun der innern, der äußern oder der Wirtschaftspolitik angehören, um zu zeigen, wie die Erfahrungen des Weltkrieges gebieterisch in die Richtung zur positiv-reformistischen Betätigung drängen.

Der prinzipielle *Radikalismus* wird nach dem Krieg da fortzufahren versuchen, wo er vor dem Krieg stehengeblieben ist; für ihn gibt es keine Kriegserfahrungen, die seine Parteiüberzeugungen beeinflussen können. Wir wollen nun jede Überzeugung achten. Aber unsere Haltung soll durch das Gewicht der Gründe bestimmt sein, die wiederum nur in den Tatsachen wurzeln können. Die Sozialdemokratie kann jene Minderheit auch ruhig gewähren lassen, wenn sie sich endlich dazu entschließt bei der Entscheidung über Parteifragen nicht selber aus verkehrter Rücksicht ein Opfer des Intellekts zu bringen. Sie kann das tun; denn die überwältigende Mehrzahl ihrer Mitglieder besitzt jenen großen Respekt vor den Tatsachen, dessen Abwesenheit für die *radikale* Minderheit ein hervorstechendes Merkmal abgibt. Schon einmal hat sich die deutsche Sozialdemokratie bereitgefunden dem unfruchtbaren Wortradikalismus größern Einfluß auf ihre Entschließungen einzuräumen als den durch die Erfahrungen bestätigten Ergebnissen der tatsächlichen Entwicklung. Das war 1903 auf dem Dresdener Parteitag. Die falsche Orientierung, die damals die deutsche Sozialdemokratie nahm, mußte



werden können. Der weitere Vorzug, den England bieten könne, sei der beschleunigte Transport:

»Mit dem Aufhören des Schiffsverkehrs nach Raumo (Finnland) gehen sämtliche Waren bis zur nördlichsten kleinen schwedischen Bahnstation Karungi, von dort auf dem Landweg (zirka 2 Kilometer) mit Lastautomobilen oder Gespannen nach der nördlichsten finnländischen Station Tornea, und von dort mit der Eisenbahn nach dem russischen Bestimmungsort. Auf den Stationen Karungi und Tornea, die für einen Riesengüterverkehr nicht eingerichtet sind, werden die ankommenden Sendungen aufgestapelt und nach den vorhandenen Möglichkeiten weiter befördert. Besondere Verzögerungen erleiden alle Waren, die in Tornea verzollt werden. England und Rußland haben nun folgendes Abkommen getroffen: Die englischen Verleger können den Zoll bei dem russischen Konsul ihres Wohnorts entrichten oder hinterlegen. In diesem Fall erfolgt die beschleunigte Absendung des Gutes von Tornea sofort nach Eintreffen und die Ankunft am Bestimmungsort früher als bei Sendungen aus anderen Ländern. In der Nowoje Wremja erscheinen große Inserate, in denen sich der Vertreter einer mit 5 Millionen Pfund Sterling arbeitenden englischen Gesellschaft für die Vermittlung großer Geschäfte mit Behörden, Verwaltungen und Gesellschaften empfiehlt. Er verheißt dabei Preise, die um 25 bis 30 % billiger als die sonst verlangten sind. Das imponiert dem Leser, zumal eine dieser Anzeigen allein einige hundert Rubel kosten dürfte. Im Augenblick ist England Trumpf im russischen Geschäft.«<sup>2)</sup>

Ein ähnliches Bild entwirft Wladimir Sawitzkij, der früher bereits erwähnte Sekretär der russisch-britischen Handelskammer, deren Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender bekanntlich kein geringerer als der frühere russische Handelsminister Timirjasew ist. Deutschlands Bedrängnis, führt der rührige Interessenvertreter aus, bedeute Britanniens Gelegenheit; dies sei heute nicht nur eine allgemein verbreitete englische Erkenntnis sondern entspreche durchaus der Stimmung in Rußland, nicht nur in Handels- und Gewerbekreisen sondern sogar unter den Konsumentenmassen. Der Ruf »Nieder mit allem Deutschen!« sei für jeden wahren russischen Patrioten zum elften Gebot geworden:

»Das russische Volk ist wieder sehend geworden. Deutschland, das lange Jahre hindurch wie ein unersättlicher Vampir sich zielbewußt an den russischen Wirtschaftsorganismus anklammerte, hat jetzt selber den Russen die Augen geöffnet und ihnen in voller Größe die Gefahr gezeigt, die mit der Fortbildung des deutschen Übergewichts auf dem russischen Markt verbunden ist. Eine Rückkehr zu der frühern Ordnung der Dinge ist undenkbar.«<sup>3)</sup>



Bei diesem wirtschaftlichen und handelspolitischen Feldzug, dem ebenbürtigen Seitenstück zu den letztjährigen Ententetreiberien, beruht die Stärke und der einstweilige Erfolg Englands abermals auf der geschickten Benutzung solcher unbestimmten, aber unbestreitbaren deutschfeindlichen Stimmungen, die man unter der Hand zum Vorspann für die eigenen britischen Handelsziele umzuwandeln versteht. Die *Emanzipation vom teutonischen Joch*, die man geflissentlich, mit jedem russischen Hochschutzzöllner und Nationalisten um die Wette, hochzuhalten erklärt, sucht man auf diese Weise für vermehrte englische Einfuhren und für alle möglichen Gewinne sonstiger Art fruchtbar zu gestalten.

Die tatsächlichen Hinweise, an die man dabei anknüpft, sind auch für uns beachtenswert, einmal um den Ernst der Gefahr richtig abzuschätzen, dann um die Abwehr rechtzeitig darnach einzurichten. Zwei russische Denk-

<sup>2)</sup> Siehe Burzgel Der Export nach Rußland während des Krieges, in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 1. März 1915.

<sup>3)</sup> Siehe den Artikel German and Austrian Trade in dem neuesten Russian Supplement der Times vom 18. September 1915.



schriften und Untersuchungen spielen dabei eine größere Rolle. Die eine stammt aus Moskau. Dessen Fabrikanten und Großhändler riefen schon lange mit ganz besonderer Vorliebe zur Abschüttelung des deutschen Joches auf, und schließlich ließ der Moskauer Handelsverein, der vor allem die Boykottbewegung gegen deutsche Firmen und Waren leitete, durch einen Sonderausschuß die ihm zahlreich zugehenden Mitteilungen und Auskünfte sowie sonstiges statistisches Material zu einer vielverbreiteten Schrift verarbeiten. Die zweite Darlegung rührt von Dr. A. N. Sack her, dem Direktor der auf Gegenseitigkeit beruhenden Kreditgesellschaften in Petersburg, und wird von Dr. Waldecker (Charlottenburg) in ausführlichen Auszügen in Conrads Jahrbüchern wiedergegeben.<sup>1)</sup>

In der Moskauer Schrift mißfallen dem russisch-britischen Handelskammersekretär in erster Linie die Einfuhrverhältnisse für Maschinen und sonstige Metallerzeugnisse, für die elektrotechnischen und chemischen Industrien und für einige weitere Gebiete, auf denen England allerdings wenig vorteilhaft abschneidet, und deren Beherrschung durch Deutschland man um so schmerzlicher empfindet, als hier die heimische russische Produktion noch recht wenig leistet, so daß der Auslandszufuhr gerade hier ganz gewaltige Werte zufallen: für Maschinen und Metallwaren beispielsweise allein 353 Millionen Rubel, das heißt mehr als ein Viertel der gesamten russischen Fremdeinfuhr. Um eine Überladung dieses Aufsatzes mit Ziffern zu vermeiden, seien aus den Tabellen nur einige der auffälligsten Zahlen herausgegriffen (wie in der ursprünglichen Tabelle in Rubeln, 1 Rubel = 2,16 Mark, die Ziffern für das zuletzt abgeschlossen vorliegende Jahr 1913):

Warenart	Gesamt- einfuhr	Davon deutsche Einfuhr
Metalle, nicht höherverarbeitet	50 378 000	30 281 000
Kupfererzeugnisse	10 384 000	9 111 000
Gußeisenerzeugnisse	4 340 000	3 236 000
Eisen- und Stahlwaren	20 642 000	16 330 000
Zinnwaren	5 855 000	5 152 000
Drahtwaren	7 117 000	5 511 000
Verschiedene Metallwaren	13 770 000	9 415 000
Verschiedene Maschinen (ohne d. unten folgenden)	92 381 000	67 733 000
Landwirtschaftsmaschinen	38 729 000	12 949 000
Elektrische Maschinen und Zub.	23 724 000	21 270 000
Maschinenteile	18 361 000	13 527 000
Wagen und Fahrzeuge	23 505 000	18 309 100
Musikinstrumente	6 593 000	5 865 000
Physikalische, medizinische, photographische usw. Instrumente	7 291 000	6 037 000
Uhren	2 111 000	1 658 000
Edelmetallerzeugnisse	3 406 000	2 957 000
Chemikalien und Drogen	280 8000	21 050 000
Farben und Farbstoffe	14 970 000	10 706 000
Parfümerieen	4 175 000	2 921 000
Häute und Felle	21 747 000	17 100 000

Manche dieser Mitteilungen sind sicherlich überraschend und für die alte insulare *Werkstatt der Welt* nicht erhebend. Erscheint doch einmal ein Er-

<sup>1)</sup> Siehe Waldecker Die Deutschen und das deutsche Kapital in der russischen Industrie, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 49. Band, 1915, pag. 351 ff.

gebnis in dieser langen Verlustliste tröstlicher, wie bei den Landwirtschaftsmaschinen, so muß man, was die kunstreichen Maschinen anlangt, die Freude in England abermals mit den Vereinigten Staaten teilen, und außerdem wird hinzugefügt, daß Deutschland und Österreich auch in dieser Richtung Boden gewinnen, besonders in der Zufuhr verschiedener Arten von Pflügen und Dreschmaschinen. Bei der Gruppe Verschiedene Maschinen hat England seinen altgewohnten Vorsprung nur bei den Textilmaschinen zu bewahren vermocht (englische Einfuhr 1 200 000 Rubel); »bei allen anderen Maschinen fällt hier der Löwenanteil abermals den Deutschen zu. Besonders muß auch die stetig zunehmende Einfuhr von Automobilen erwähnt werden. Da die heimische [russische] Produktion kaum ins Gewicht fällt, so importiert man hier jährlich für fast 18 Millionen Rubel im ganzen, aus Deutschland allein für 14 Millionen Rubel«. Die deutsche Mercedesgesellschaft war nach den naiven Klagen Sawitzkijs sogar niederträchtig genug den Maidemolierungen in Moskau zu entgehen, weil man die vermeintlich spanische Firma als gut Freund zu behandeln suchte, während selbst zwei französische Konkurrenzbetriebe in der Hitze des Augenblicks nicht geschont wurden.

**N**UN gesteht der Berichterstatter allerdings zu, daß viele der unter Deutschland gebuchten Einfuhrwerte nur dem Vermittlungshandel, nicht der Eigenproduktion Deutschlands zuzuschreiben sind. So lieferte 1913 Deutschland an Rußland Baumwolle für 27 381 000 Rubel, Wolle für 24 086 000 Rubel, Seide für 13 837 000 Rubel oder Spinnrohstoffe aller Art für 67 436 000 Rubel, mehr als 30 % der entsprechenden Gesamteinfuhr; dies alles offenbar nicht aus seiner Eigenerzeugung. Aber bei den Hauptfabrikaten wird ähnliches am wenigsten zutreffen, und andererseits seien große, profitable Teile der russischen Produktion selber in Wahrheit in deutschem Besitz und unter deutscher Leitung. So stelle nach den oben wiedergegebenen Ziffern Deutschland zu der Farbeinfuhr zwar bereits drei Viertel (11 Millionen von 15 Millionen Rubel), »aber wenn wir in Erwägung ziehen, daß auch in Rußland selber die Mehrzahl der Farbenfabriken in deutschen Händen sich befindet und deutsches Rohmaterial verarbeitet, so zeigt sich, daß die Deutschen absolut Herren der Lage sind«. Und die bloße deutsche Vermittlerrolle gefällt Herrn Sawitzkij gleichfalls recht wenig, weil die Vermittlergewinne sicherlich nicht gering zu veranschlagen sind, und weil England und andere befreundete Länder allzusehr ausgeschaltet erscheinen. Bei der Zufuhr von Textilrohstoffen finden sich beispielsweise neben den deutschen fast 67½ Millionen Rubel, die Vereinigten Staaten, an die man zuerst denken sollte, mit 47 658 000 Rubel, Frankreich mit nur 19 662 000 Rubel und England sogar nur mit kaum mehr als 15 Millionen Rubel. Deutschland spiele eine ähnliche Rolle in der Zufuhr von Rohkautschuk; hier fließe ein beträchtlicher Teil nicht unmittelbar von den englischen Märkten zu sondern komme mittelbar von deutschen Zwischenhändlern und Weiterverkäufern. Schon Ende 1911 schrieben deshalb die Times einmal:

»Die russisch-britische Handelskammer hat wiederholt auf den heutigen anomalen Zustand hingewiesen und Belege dafür beigebracht, wie russische Produzenten sowohl wie britische Konsumenten für Dienstleistungen gebrandschatzt werden, die, näher besehen, ganz überflüssig sind. Britische Textilstoffe gehen nach Rußland über Leipzig, amerikanische Maschinen über Hamburg. Russen, die britische Vulkanisier- oder andere patentierte Maschinen zu kaufen suchen, müssen sich der

Agenten in Berlin bedienen. Will ein schottischer Händler Schafdärme aus Transkasprien beziehen, so müssen diese ebenfalls über Berlin gehen. 90 % aller über Wladiwostok eingeführten britischen Waren werden durch deutsche Agenten in Hamburg bestellt. Die Vorteile, die aus dem direkten Handel gezogen werden können, sind so große, daß er sich binnen kurzem in vielen englisch-russischen Geschäftsbeziehungen durchsetzen muß, die heute ihren Zoll für den Unternehmungsgeist und die Fachkenntnis des *ehrliehen Maklers* zahlen müssen.«<sup>1)</sup>

Der Wert der Sackschen Denkschrift liegt in den bestimmteren, obwohl recht oft nicht zweifelsfreien Angaben über die deutschen Kapitalanlagen in Rußland. Die Privatkapitalien, die sich an russischen Betrieben beteiligen, scheiden dabei zunächst vollständig aus, weil die Statistik des »vorigen Ministerkomitees« (vermutlich von 1912) nur diejenigen Unternehmungen erfaßt, die der öffentlichen Abrechnungspflicht unterliegen: also wohl fast ausschließlich die Aktiengesellschaften. Doch selbst bei dieser Begrenzung ergibt sich bereits, daß das deutsche Kapital in nahezu jedem wichtigeren Industriezweig stark vertreten ist. Nach Dr. Waldeckers Zusammenfassung fehlt es »fast ganz nur in der Wassertransport- (mit Ausnahme einer großen Firma) und in der Baumwollindustrie, in welcher letzterer jedoch die deutschen Kapitalisten russische Staatsangehörige geworden sind«.

In der weiter folgenden, nicht nur auf der amtlichen Statistik aufgebauten Sackschen Erörterung: in welchen Produktionszweigen das deutsche Kapital, oft neben stark deutschem Personal, in Rußland tätig ist, vertiefen sich deshalb die erwähnten Grundzüge ganz wesentlich. In der metallurgischen Industrie sollen danach die Deutschen besonders in Polen vorherrschen, wo von 9 Betrieben 8 deutsche seien. In der Maschinenbauindustrie seien die Deutschen oft in den scheinbar russischen Gesellschaften die Hauptaktionäre. »wie sie überhaupt in der Maschinenbauindustrie herrschen: selbst die unter russischem, französischem oder belgischem Namen gegründeten Firmen werden von Deutschen geleitet«. Die großen Elektrowerke seien ausschließlich von Deutschen geschaffen worden; die Konzessionen für die Kraft- und Lichtzentralen in den größten Industriestädten der Gouvernements Petersburg und Moskau seien diesen oder anderen deutschen Gesellschaften zugefallen. Über die chemische Industrie lesen wir (nach Waldecker):

»Die Filiale der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Moskau beherrscht den Markt. Die Bedeutung des Deutschtums für diese Industrie liegt auf der Hand. Der Markt wird durch die deutschen Erfahrungen und technischen Vollkommenheiten beherrscht.«

In der Textilindustrie ist nach unserer Bankierdenkschrift der Individual- und Familienbesitz stärker als in den Schwerindustriellen überwiegend, aber die deutschen Interessenten kommen dabei nur noch stärker zur Geltung: »obgleich sie auch russische Staatsangehörige sind, so behalten sie doch ihre deutschen Staats- und Lebensgewohnheiten bei«. Eine besondere Gefahr liege dann vor, wenn auch noch deutsche Arbeiter herangezogen werden; im Gouvernement Lodz sollen 8 %, im Gouvernement Petrikau über 10 %, im Bezirk Sosnowice ein Drittel aller Arbeiter deutsche Staatsangehörige sein. »Es gibt keine Kirche ohne Pop', jede Fabrik hat ihren Knop«, heißt es in einem beliebigen Spottvers in Anspielung auf eine der bekanntesten deutsch-russischen Fabrikantenfamilien, die seit jeher in der polnisch-russischen Textilindustrie heimisch war.

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel *Germany as Honest Broker* im *Russian Supplement der Times* vom 15. Dec. 1911.



UCH ein Krieg kann enge Wirtschaftsbeziehungen und fast unlös-  
bare Interessensverflechtungen solcher Art nicht glatt wie mit dem  
Seziermesser und nicht auf ewige Dauer abschneiden. Es sind sogar  
mitten in der Kriegszeit schon merkwürdige Halbhheiten  
entstanden, die wie ein Mehltau auf manche überspannten engli-  
schen Hoffnungen fallen mußten.

Während England und Frankreich jeden Handel mit den Angehörigen feind-  
licher Länder verboten und es zu einem strafbaren Vergehen erhoben  
deutsche Waren in ihr Staatsgebiet einzuführen, hat Rußland zwar die  
Zahlungen nach den feindlichen Staaten untersagt: was bei seinen Währungs-  
zuständen und internationalen Zahlungs- und Verschuldungsverhältnissen  
eine doppelte Notwendigkeit war. Aber Rußland hat die Einfuhr von  
Waren deutschen Ursprungs eigentlich noch immer nicht vollständig ver-  
wehrt. Es erhebt nach dieser Seite lediglich das Doppelte des Zolls<sup>6)</sup> und  
gibt dadurch den englischen und anderen mit Deutschland konkurrierenden  
Zufuhren allerdings einen gewaltigen Vorsprung. Doch gibt es genug  
deutsche Erzeugnisse, bei denen selbst dieser Vorsprung wenig oder gar  
nichts hilft.

Sogar bei diesem antideutschen Schritt bleibt jedoch eine gar nicht ange-  
nehme Nebenwirkung für England: und einige unserer deutschen nichts-als-  
freihändlerischen Parteigenossen, die in unseren Parteiblättern ziemlich blut-  
leer philosophierende Betrachtungen über Handelspolitik, Meistbegünstigung  
und nunmehr klar erwiesene deutsche Unfähigkeit anzustellen lieben, sollten  
sich diese sehr lehrreichen englisch-russischen handelspolitischen Rechts-  
gestaltungen, zur Vervollständigung ihrer etwas allzu naiven handelspoliti-  
schen Vorstellungen, einmal näher ansehen. England ist nämlich im Ver-  
hältnis zum Zarenreich nur meistbegünstigtes Land; einfach weil  
es mangels möglicher Zollgegenleistungen, die eben nur ein Zollland machen  
kann, russische Tarifbindungen niernals erreichen konnte. Wer Handels-  
(Tarif-)verträge will, muß eben auch vorher Zölle wollen, um meine heute  
wohl schon eher begriffene Äußerung aus früheren Parteidebatten (ich  
glaube, man nannte es so) zu wiederholen. England, als meist-  
begünstigtes Land, erfreute sich demnach bis zum Krieg nur jener Zoll-  
ermäßigungen, die Deutschland auf Grund seines (deutschen) Zolltarifs  
in langwierigen Verhandlungen durchgedrückt und vertragmäßig festgelegt  
hatte. Mit dem Krieg fielen jedoch die Verträge Rußlands mit den Zentral-  
mächten, vor allem mit Deutschland, fielen also auch die wichtigsten russi-  
schen Zollermäßigungen gegenüber dem russischen Generalzolltarif.  
Meistbegünstigung hieß unter diesen veränderten Voraussetzungen  
für England nunmehr weiter nichts als die höheren Zollsätze des  
Generaltarifs. Und da Rußland wegen seiner Finanzbeklemmungen auch  
noch zu allgemeinen Zollzuschlägen griff, so verflüchtigte sich der reale  
Inhalt des bloßen formalen Meistbegünstigungsrechts noch mehr:

<sup>6)</sup> Nach den vom deutschen Reichsamt des Innern herausgegebenen Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft vom 28. April 1915 lautet die russische ministerielle Verordnung in ihrer Hauptstelle hin-  
sichtlich der mit Rußland Krieg führenden Staaten, Deutschlan, Österreich-Ungarn und der Türkei: „Alle  
Waren, die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie der erwähnten Staaten sind, sowie auch Waren, die  
durch diese Staaten durchgeführt werden, sind bei ihrer Einfuhr nach Rußland über die ganze Reichsgrenze  
nach dem Allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel mit einem Zuschlag von 100% zu  
verzollen. Die zollfrei einzuführenden Waren jedoch unterliegen den in der Beilage aufgeführten Zollsätzen  
[folgt eine längere Zollliste an Stelle der früheren Zollfreiheiten für Kartoffeln, Vieh, Fische, Schiffe, Ketten usw.]“

»Obwohl wir mit Rußland einen Handelsvertrag, schon vor einem halben Jahrhundert abgeschlossen, haben, so reicht, für praktische Zwecke, sein Inhalt nicht über die Meistbegünstigungsklausel hinaus. Als ein Freihandelsland haben wir einem Lande mit Zöllen, wie Rußland, nichts zu bieten, und unser Verkehr mit diesem Lande vollzieht sich deshalb lediglich auf dem Niveau der vorteilhafteren Bedingungen, die andere schutzzöllnerische Länder wie Deutschland durchsetzen. Der russisch-deutsche Handelsvertrag, der nach dem Krieg mit Japan zustande kam, war jedoch offensichtlich so gestaltet, daß er gewisse Sonderzweige der deutschen Produktion begünstigen sollte zum Nachteil anderer Auslandseinfuhren. . . Der so zum Nutzen des deutschen Handels entstandene [Vertrags-] Zolltarif wurde unter der Meistbegünstigungsklausel automatisch auf die englischen Waren angewendet. Wir genossen so die Vorteile des Vertragstarifs, aber eigentlich nicht in voller Gleichstellung mit Deutschland, weil die Berliner Unterhändler scharf darauf geachtet hatten gerade für ihre [deutschen] ganz besonderen Industrieerzeugnisse die möglichst niedrige Belastung auf dem russischen Markt herauszuschlagen. Rußland hat freilich Vertragstarife auch mit anderen schutzzöllnerischen Ländern, darunter Frankreich, Italien und Portugal, aber diese beziehen sich hauptsächlich auf den Handel in Wein, Olivenöl, Früchten und ähnlichen Waren, die in unserm [englischen] Handel mit Rußland keine besondere Rolle spielen. . . Mit dem Zusammenbruch dieses [des russisch-deutschen] Vertragstarifs, der, wie oben dargelegt, zur regulierenden Grundlage auch unserer [der englischen] Ausfuhr nach Rußland wurde, waren wir ipso facto lediglich auf den Generalzolltarif angewiesen, der natürlich weniger günstig ist als der Vertragstarif. Selbst wenn die russische Regierung den dringendsten Wunsch hegte den britischen Handel zu fördern, so könnte sie uns nicht den Vorteil eines Vertragstarifs, mit anderen Worten: eine Herabsetzung des Generaltarifs, zuwenden, ohne einen besondern Tarifvertrag entweder unmittelbar mit uns selber oder mit irgendeinem andern Lande zu schließen, dessen Errungenschaften wir dann unter der Meistbegünstigungsklausel mitgenießen könnten. Das einzige andere Land, von dem man den Abschluß eines Handelsvertrags zugunsten von Industrieerzeugnissen erwarten könnte, wären die Vereinigten Staaten. Als schutzzöllnerisches Land könnten sie leichter solche Vertragsverhandlungen in Gang bringen, einfach weil sie Rußland Gegenvergünstigungen zu gewähren vermögen [for the simple reason that it could grant Russia countervailing privileges]. . . Ein Staat, der sich lediglich auf die Meistbegünstigungsklausel verläßt, und das ist wesentlich die Stellung Großbritanniens, setzt sich offenbar über die Vorteile des europäischen [Zoll- und Zollverhandlungs-] Systems hinweg. Jetzt fühlen wir die schlimmen Wirkungen davon. Und wir werden sie noch tausendmal mehr fühlen, wenn der Krieg vorbei ist, und wenn die ausländische Zufuhr und die ausländische Konkurrenz von neuem sich zu entfalten beginnt.«<sup>7)</sup>

Kein Wunder, daß man in England, wenn man an die Rückkehr des Friedens denkt, zugleich günstigere handelspolitische Vorbedingungen verwirklicht sehen möchte. Aber, wie die Times selber hervorheben, was hat ein Staat, wenn er als Freihandelsland an allgemeiner Zollfreiheit sowieso nach allen Seiten festhält, an merkbaren Zollherabsetzungen und Zollvorteilen zu bieten? Und wenn er nichts zu bieten hat, womit soll er die Gegenseite zu Zollzugeständnissen auf lange Jahre hinaus bewegen, also immerhin zu einer starken Beschränkung und Bindung ihres freien Selbstbestimmungsrechts auf einem der heute wichtigsten Wirtschaftsgebiete? Womit? Mit Anleihen, antwortete gelegentlich der Petrograder Korrespondent der Times. Doch wer weiß, wie herabgedämpft nach dem Krieg (für den Geldgeber!) die Bereitwilligkeit und Lust zu Anleihen sein wird? Und Anleihen, deren Stücken später auf lange Zeit von Hand zu Hand gehen und überall einen bereitwilligen Markt finden sollen, müssen schließlich immer der allgemeinen Geldmarktlage entsprechen; als heldenmütiges Opfer für einen voraussichtlich zahlungsunfähigen Schuldner werden sie von England

<sup>7)</sup> Siehe den Artikel des Petersburger Korrespondenten *War and Tariffs* in den Times vom 8. Juni 1915.

am allerwenigsten gedacht sein. Wenn nach dieser Richtung gleichfalls kaum etwas zu verschenken ist, womit sollen die ersehnten russischen Gegen- geschenke herausgelockt werden? Man hat in England kühl und gerade nur pflichtschuldigst von dem phantastischen Plan Kenntnis genommen zwischen England, Rußland, Frankreich, Italien, Belgien, Serbien und auch noch Japan eine *kommerzielle Phalanx* zu bilden. Aber schon ein Blick auf die Landkarte und in die Handelsstatistik lehrt, was für ein gewaltiger Unterschied, nach Lebenskraft, Abwehr- und Angriffsfähigkeit, zwischen einem engern mitteleuropäischen Zollbund (mit Deutschland und Österreich-Ungarn als Kristallisationskern) und einem solchen losen und gedankenlosen Konglomerat von ganz ungleich interessierten Teilnehmern von allem Anfang an bestehen müßte: wahrscheinlich mit einem recht wenig freundschaftlichen Abschluß nach gar nicht zu langer Zeit.

Nach seiner ganzen geographischen Lage und den großen Richtlinien der modernen Weltverkehrsmittel, nach seinem industriellen und finanzkapitalistischen Reifegrad ist, noch in weite Zukunft hinaus, Deutschland die wie naturgemäß gegebene Ergänzung zur russischen Wirtschaftsentfaltung. Einseitige Vorherrschaft und ausbeuterische Unterdrückung, wie man ihm jetzt unterstellt, hat es dabei niemals ausüben wollen. Künstlich geschürte Feindschaften aber werden sich, bei halbwegs gutem Willen und klarer Erkenntnis der wirklichen Sachlage, immer wieder legen zwischen Völkern, die so sehr auf einander angewiesen sind, deren wirtschaftliche und deshalb auch politische Entwicklungsinteressen sich im Grunde so wenig kreuzen, wie dies zwischen lebensvollen, jedes in seiner Eigenart vorwärtstreibenden Gemeinwesen überhaupt möglich ist. Hoffentlich bleiben deshalb auch die wirtschaftspolitischen englischen Fehderufe, das ebenbürtige Seitenstück zu den letztjährigen weltpolitischen Ententetreiberien, trotz allen zeitweise dafür empfänglichen Volksstimmungen, auf die Dauer ergebnislos.

XX  
**HUGO HEINEMANN · DER KOALITIONSGEDANKE**  
**IM WELTKRIEG**



**Z**U der Zeit, als die Zuchthausvorlage Gesetz zu werden drohte, veröffentlichte Max Schippel 4 Aufsätze, die wissenschaftlich das Beste sind, was zur Geschichte des Koalitionsrechts bis heute gesagt worden ist.<sup>1)</sup> Wenn man das von Schippel zusammengestellte reichhaltige Material überblickt, so sieht man, daß der immer wiederkehrende, entscheidende Gesichtspunkt der war, daß die Gewährung der Koalitionsfreiheit die notwendige Konsequenz der überall angebahnten Gewerbe- und Handelsfreiheit für die freie Verwertung der Arbeitskraft sei. Der freie Gebrauch der Arbeitskraft, so argumentierte man, und die freie Bestimmung der Bedingungen, unter denen Arbeit geleistet wird, bildeten im Bereich des Privatrechts die Regel. Die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit enthielten dagegen eine Beschränkung in der Wahl der Mittel, die auf die Bestimmung der Arbeitsbedingungen und namentlich des Arbeitslohns einwirken können, und zwar werde gerade das wirksamste und nachdrücklichste Mittel, die Verabredung der gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung,

<sup>1)</sup> Siehe Schippel Beiträge zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland, in der Neuen Zeit, 1898-1899, 2. Band, pag. 81 ff., 100 ff., 132 ff., 177 ff

ausgeschlossen. Das aber sei eine Ungerechtigkeit und stehe in Widerspruch mit den allgemeinen, für alle Klassen der Staatsbürger geltenden Rechten. Man dürfe der Arbeiterschaft nicht gerade den für sie wertvollsten Teil des Vereinsrechts vorenthalten: den Zusammenschluß zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Besserstellung. Zudem könne die Koalition auch andere wertvolle Zwecke verfolgen, wie die Beseitigung gesundheitsschädlicher Einrichtungen, die Änderung von Fabrikordnungen usw. Wo eine Abhilfe in Güte nicht zu erreichen sei, werde die Koalition das äußerste Mittel sein, um eine Abstellung der Mängel durchzusetzen.

Man sieht also: Allein das Interesse der Arbeiterschaft, der Gedanke, daß es einen Verstoß gegen die Grundsätze der formalen Rechtsgleichheit darstelle und es daher auf das Empfinden der größten Volksklasse verbitternd wirken müsse, wenn man sie unter ein Ausnahmerecht stelle, waren es, die dem Koalitionsrecht Eingang in die Gesetzgebung verschafften. Je länger das Koalitionsrecht in Geltung war, je leidenschaftlicher es von der einen Seite verteidigt wurde, je schärfer man auf der andern Seite versuchte es unter dem Vorwand der Bekämpfung angeblicher Auswüchse zu unterhöhlen, um so mehr vertiefte sich die Erkenntnis, daß es die unumgängliche Voraussetzung zur Erhaltung wahren sozialen Friedens sei. Brentano meinte: »Gäbe es bei Fortbestehen der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung keine Möglichkeit das Maß, in dem die Arbeiter an der Kultur Anteil nehmen, von ihnen selbst abhängig zu machen, so wäre heute, wo die Arbeiter von ihrer Gleichberechtigung zur Teilnahme an den Fortschritten der Zivilisation durchdrungen sind und nach Verwirklichung ihres Rechtes drängen, der Fortbestand der heutigen Gesellschaftsordnung ernstlich gefährdet.«<sup>2)</sup>

Daß aber das Koalitionsrecht eine selbst über diese Worte seines glühenden Verfechters weit hinausgehende Funktion zu erfüllen hat, daß es mehr ist als Voraussetzung für den ruhigen Fortbestand der heutigen Gesellschaftsordnung, daß es nämlich eine der stärksten Grundlagen staatlicher Kultur überhaupt, daß es staatliche Kraft und nationale Selbsterhaltung in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung ist, das hat uns der größte, aber auch unerbittlichste Lehrmeister, der jetzige Weltkrieg bewiesen. Der Organisationsgedanke hat in unseren Tagen einen beispiellosen Triumph gefeiert. Die Erkenntnis kann nicht wieder verloren gehen, daß Deutschlands erfolgreicher Widerstand gegen seine Feinde seiner Organisierung zu danken ist, daß die höchstmögliche Vervollkommnung dieses Kulturprinzips daher Grundbedingung für die fernere Erhaltung unserer nationalen Existenz ist. Es ist selbstverständlich und gewiß kein Fehler, daß Organisationen, die infolge der Gegensätzlichkeit ihrer unmittelbaren Ziele Gegner sind, sich in Friedenszeiten bekämpfen. Denn ohne diesen Kampf, der die Geister befruchtet, würde Kirchhofsruhe an die Stelle stark pulsierenden staatlichen Lebens treten. Aber zu tadeln war es, daß dieser notwendige Kampf mit allerlei unschönen Begleiterscheinungen verknüpft, daß jede Objektivität verloren gegangen und kein Verständnis dafür vorhanden war, daß andere Organisationsgebilde von den selben Einrichtungen und Mitteln Gebrauch machten, deren man sich selbst tagtäglich mit Erfolg bediente. Ja, man fand es ganz natürlich nach staatlicher Repression gegen Maßnahmen zu rufen, deren Anwendung man als selbstverständliches Recht für sich in Anspruch nahm. Wie eingewurzelt diese Anschauung war, ersieht man aus den Rückfällen, von denen wir heute noch hier und da Zeuge sind. So warnte jüngst

<sup>2)</sup> Siehe Brentano Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht Leipzig 1877/8, pag. 212

die Arbeitgeberzeitung vor dem Zusammengehen mit den Arbeiterorganisationen, weil an ihrer Spitze zur Erregung von Unzufriedenheit bezahlte Agitatoren ständen. Und solche Ausführungen pflegen dann auf der äußerst entgegengesetzten Seite mit breitem Behagen und sichtlich aus dem Gefühl der Befriedigung heraus wiedergegeben zu werden, daß das gegenseitige Herleiern abgelagerter Schlagworte aus dem wohlbekanntem Sprachschatz endlich die Unterbrechung des langweiligen Burgfriedens gestatte. Allein derartige vereinzelte schrille Dissonanzen aus verrosteten Instrumenten brauchen uns nicht sonderlich zu stören. Heute ist die Erkenntnis Allgemeingut geworden, daß die organisierende Kraft, die unsere Landwirtschaft und unsere Industrie mit ihrer Arbeiterschaft im Frieden entwickelt hatten, jetzt im Krieg zum Sieg führen werde und damit ihre geschichtliche Berechtigung glänzend erwiesen habe. Diese Kraft ist es, die dem vom Weltmarkt abgeschlossenen, auf sich allein gestellten Staat alles das zur Verfügung stellen konnte, was er zur Führung des Krieges bedurfte.

Aber noch höher als diese materielle Gabe ist die ideelle Seite dieser Kraft zu veranschlagen, die in den langen Kriegsmonaten sich offenbart hat: die durch die Organisationskunst auf die Persönlichkeit des einzelnen geübte Wirkung, die hierdurch erzielte Steigerung des sozialen und kulturellen Wertes des Individuums. Es war noch vor dem Krieg, als der feinste Kopf des heutigen Österreichs, der frühere Justizminister Franz Klein, die Worte niederschrieb:

»Die Organisationen bereichern den Geist und schulen ihn, auch wer nur nachläuft, erhält in ihnen Anregung zum Denken und Nachdenken und lernt in die Ferne schauen. Sie erziehen ferner zum Arbeiten und zum rationellen Handeln, und indem sie das Individuum durch das Vertrauen auf seine Genossen und den Rückhalt an ihnen selbstbewußter und kühner machen, erhöhen sie seine Willens- und Lebenskraft. Gehorsam, Pflichterfüllung und Treue werden in den Organisationen wenigstens in bezug auf die Genossen und die Vereinigung gepflegt, das Individuum gewöhnt sich zum mindesten in diesen Grenzen auf die Interessen der anderen Rücksicht zu nehmen, altruistisch zu denken und zu handeln und erwirbt die Fähigkeit für außer- und überindividuelle Zwecke sein Ich zu überwinden; in der Organisation wird sein moralisches Wesen aufgeföhlt.«<sup>3)</sup>

In wie großartiger Weise haben diese Gedanken, kurz nachdem sie ausgesprochen waren, ihre Probe bestanden, ja wie glänzend sind sie noch durch die Wirklichkeit übertroffen worden! Das soziale Pflichtgefühl, die unbeugsame Solidarität, die bewußte und gewollte Unterordnung unter den Gemeinwillen, die Klein nur gegenüber den Koalitionsgenossen und der freiwillig gewählten Vereinigung vorauszusetzen wagte, haben sich in stärkstem Maß mit Staat und Nation auf Gedeih und Verderb verbunden. »Der Geist der Truppen und ihr Opfermut bilden die wichtigste Bedingung des Angriffs«, so lauten die Anfangsworte des von unserer Obersten Heeresleitung am 4. Oktober 1915 bekanntgegebenen Befehls des französischen Generalissimus Joffre an seine Generale. Wer könnte leugnen, daß die hier von Joffre geforderten Eigenschaften: Geist des Volkes und sein Opfermut, deshalb bei uns in so reichem Maß vorhanden waren, deshalb bei der Mobilmachung unserer Kräfte sich sofort in kraftvolle Tat umsetzen konnten und die wichtigsten staatlichen Interessen wahrzunehmen vermochten, weil ein jeder von uns, je nach den Interessen seines Berufs und seiner Klasse, zum Gemeinsamkeitsleben erzogen und ihm dies in

<sup>3)</sup> Siehe Klein *Das Organisationswesen der Gegenwart* (Berlin 1913), pag. 210.



Fleisch und Blut übergegangen war? Von diesem, in der täglichen stillen Tätigkeit des Alltags kaum beachteten Gemeinsamkeitsleben zum Anschluß an das Staatsganze, zur organisierten nationalen Zusammenarbeit, zur Unterordnung unter die höchste Einheit war nur ein Schritt.

Erkennt man nun aber die Früchte der von der organisierten Kraft geleisteten Erziehungsarbeit klar, dann verflüchtigt sich wie Spreu vor dem Wind der Vorwurf, der gerade den Arbeiterorganisationen und (hierin zeigt sich die Ungerechtigkeit) nur ihnen gemacht wurde, daß sie zwar zur Ordnung, aber zugleich zum mechanischen Zwang, zur Ertötung der Persönlichkeit, zur Unterdrückung der Freiheit des Willensentschlusses und der Willensbetätigung führten. Woran dann als selbstverständlich die Forderung geknüpft wurde, daß der Staat mit mechanischen Zwangsmitteln zu antworten hätte, solange diese Mißbräuche und Auswüchse, diese Kinderkrankheiten der modernen Organisationsentwicklung beständen. Auf diesen grundfalschen Vorwurf hat Leipart sehr treffend erwidert:

»Die Kraft unserer Bewegung beruht wohl in der Stärke unserer Organisationen, aber diese würden bald wieder zerfallen, wenn ihre Mitglieder wirklich nur die Herdentiere wären, zu denen die Führer sie nach der Behauptung der Gegner erzogen haben sollen. Kartenhäusern gleich würden die Gewerkschaften von dem ersten Sturm, der über sie hinbraust, zerstört werden, wenn jene Meinung wirklich zutreffend wäre . . . Statt das Persönlichkeitsgefühl zu töten, hat unsere Arbeiterbewegung im Gegenteil bei der großen Masse der Arbeiter es erst wecken müssen. Achtet eure eigene Persönlichkeit, schafft euch Selbstbewußtsein an, fordert euer Recht! So sind wir stets zu allererst an die Unorganisierten und Indifferenten herangetreten . . . um ein Volk von körperlich und geistig gesunden, von starkem Persönlichkeitsgefühl erfüllten Männern erstehen zu lassen.«<sup>1)</sup>

Die Richtigkeit dieser Sätze wird heute niemand bestreiten können, der nicht, in die Enge kleiner materieller Interessen gebannt, den Überblick über das Staatsganze und dessen Notwendigkeiten verloren hat. Wir waren Zeuge von der Entschlossenheit, Umsicht und Intelligenz, mit denen die Gewerkschaften daheim die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Kriegsrüstung trafen, und wir sahen unsere Truppen, unter denen der Charakter Hunderttausender in der Schule der Gewerkschaften gestählt war, Taten verrichten, wie sie nie ein stummer Kadavergehorsam, sondern nur solche Menschen vollbringen können, die von eigenem Denken, selbständigem Willen und dem Drang nach Entfaltung ihrer Kräfte erfüllt sind.

Wer aber aus diesen Tatsachen der sozialdemokratischen Geschichtsauffassung gemäß die Folgerung zieht, daß die sich daraus notwendig ergebenden Konsequenzen auch tatsächlich eintreten werden, der kann mit Sicherheit darauf rechnen als politisch unreifer Schwärmer belächelt zu werden; nur weil seine Ausführungen zu dem Resultat kommen, daß der Krieg eine hoffnungsvolle Gestaltung der Lage der arbeitenden Klasse mit sich bringen wird, und daß kein Anlaß vorliegt die Zukunft des Proletariats im Gegenwartsstaat grau in grau zu malen, daß also das alte Schema der Verärgerung und Verbitterung und der Verelendungstheorie selbst für Versammlungstribüne und Zeitungsartikel nicht mehr ausreicht, daß das Konzept vielmehr einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden muß. Auf diesen Punkt soll deshalb noch einmal kurz eingegangen werden (obwohl eigentlich darauf nur mit Selbstverständlichkeiten geantwortet werden kann).

<sup>1)</sup> Siehe Leipart Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 345.

weil selbst im großen und ganzen sachliche und erfahrene Beurteiler hier zu ungerechten Vorwürfen kommen. So ließ sich jüngst H. Schneider (Hannover) in einem Artikel, der sich unter anderm gegen meine Ausführungen in den Sozialistischen Monatsheften richtet, wie folgt vernehmen:

»Der kleinste Fehler dieser mehr als optimistischen Auffassung ist noch, daß sie durch die Erfahrungen der Gegenwart in keiner Weise gestützt wird. Viel bedenklicher und ein nicht eben schätzenswerter Beitrag der Kriegspsychologie ist die Leichtigkeit, mit der sie die auf jahrzehntelange Erfahrungen der Vergangenheit gegründete Überzeugung einfach ignoriert, daß eine gewerkschaftliche Organisation allgemeine Anerkennung bei den Unternehmern nur dann findet, wenn sie stark genug ist sich diese erzwingen zu können. Ich bin jedenfalls ketzerisch genug die Auffassung, daß uns nach dem Krieg die Anerkennung der Gewerkschaften in den Schoß fallen wird wie eine reife Pflaume, als nicht nur unberechtigten sondern direkt gefährlichen Optimismus abzulehnen.«<sup>5)</sup>

Indem Schneider diese Gedanken des nähern ausführt, kommt er zu dem Ergebnis, daß, wer kritisch veranlagt ist, wer Stimmungswerte und Gefühlsäußerungen gering anschlägt und sein Urteil nicht auf die Erfahrungen weniger Monate sondern auf die vieler Jahre gründet, allen sozialistischen Errungenschaften der Kriegszeit zum Trotz zu der Auffassung gelangen muß, daß die Gestaltung unserer politischen und sozialen Zustände weniger davon abhängen wird, ob und wie der Krieg das Urteil über den Wert und die Berechtigung des gewerkschaftlichen Kampfes korrigiert, als vielmehr davon, ob und wie er die materiellen Bedingungen dieses Kampfes ändert. Auf derartige Einwürfe kann immer nur das hundertfach Gesagte wiederholt werden: Man sollte doch endlich damit aufhören sich willkürlich einen gar nicht existierenden Gegner zu konstruieren, nur um ihn bequem, ohne Anwendung geistiger Anstrengung abschlagen zu können. Niemand leugnet, daß materielle Interessen des Unternehmertums nach dem Krieg im Lohnkampf die selbe Rolle spielen werden wie vor dem Krieg, daß diese Kräfte ganz wie bisher ihren Einfluß auf die Staatsgewalt geltend zu machen versuchen werden, und daß starke, innerlich geschlossene, die ökonomischen Zusammenhänge wissenschaftlich erfassende Organisationen zur Überwindung der Widerstände und zur Verhinderung der Aufrichtung eines wirtschaftlichen Kulistaats unbedingte Notwendigkeit sind. Diese Tatsache steht fest. Aber auch das ideelle Moment darf nicht übersehen werden.

Es ist eine prinzipiell unrichtige Auffassung, wenn H. Schneider die gar nicht hoch genug zu veranschlagende Bedeutung leugnet, die es für die Gewerkschaften hat, daß die Bewertung der gewerkschaftlichen Tätigkeit durch den Krieg in der öffentlichen Meinung eine andere geworden ist, daß diese gesehen hat, wie klar die Gewerkschaften trotz der Unvermeidlichkeit der wirtschaftlichen Kämpfe den festen Zusammenhalt und die unlösbare Einheit mit der nationalen Kultur und der nationalen Wirtschaft erkannt haben, und wie sie in der Schicksalsstunde Deutschlands bereitwillig zum Träger unentbehrlicher Staatsfunktionen geworden sind. Diese nun einmal historisch gewordene Tatsache läßt sich niemals wieder aus der Welt schaffen. Pfeile von der häßlichen Art, wie sie H. Schneider auf den Genossen Heine abgeschossen hat: daß dieser die Verbrüderung zwischen Gewerkschaften und Kriegervereinen als ein notwendiges Ergebnis dieses Krieges voraussehe, prallen auf den Schützen zurück. Ein solches Ergebnis

<sup>5)</sup>Siehe Schneider Zukunftsfragen der Gewerkschaftsbewegung, in der Neuen Zeit, 1914-1915, 2. Band, pag. 833.

sieht niemand als notwendig oder auch nur als wünschenswert voraus. Laut und vernehmlich allerdings hat sich während des Krieges und durch ihn vor aller Welt offenbart, daß wirtschaftliche Kampforganisation und Förderin deutschen Wirtschaftslebens keine Gegensätze sind, daß daher Gesetzgebung und Verwaltung unmöglich auf dem rechten Weg sein konnten, als sie im vermeintlichen Interesse der deutschen Volkswirtschaft mit akuten Unterdrückungsmaßnahmen oder Schikanen gegen die Gewerkschaftsbewegung vorgehen zu müssen glaubten. Man befand sich dabei in einem ganz ähnlichen Irrtum, wie sich ihm die Feinde Deutschlands sehr zu ihrem Schaden hingegeben hatten. Diese hofften auf ein leicht zu besiegendes, weil innerlich zerrissenes und zerklüftetes Deutschland, wobei sie nur die Kleinigkeit übersahen, daß der häusliche Streit, den wir Sozialdemokraten mit der Regierung führten, notwendig in dem Augenblick verstummen mußte, in dem die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlands auf dem Spiel standen. Denn für dessen Gedeihen allein wurde ja der Kampf auch in den Tagen des Friedens geführt. Nur der bedauernswerte Doktrinär wird im Augenblick, wenn sein Haus brennt, anstatt zu löschen, nörgelnd und polternd seine Zeit mit langatmiger Erörterung über die Mängel seiner innern Einrichtung verbringen. Von solchen Torheiten ist die deutsche Sozialdemokratie ebenso weit entfernt, wie es stets auch die Gewerkschaftsbewegung war. Trotz den heißen Kämpfen, die sie für die rechtliche und soziale Freiheit und Gleichstellung der Arbeiterschaft führte, oder vielmehr gerade wegen dieser Kämpfe, hätte man sich sagen müssen, daß eine Rechnung nicht stimmen kann, die zu dem Ergebnis führt, daß ein für das Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft wesentlicher und an ihrem Blühen mit allen Fasern interessierter Faktor gleichzeitig an deren Vernichtung arbeiten soll und ein von der übrigen Volkswirtschaft abge-sondertes Leben zu führen bestrebt ist. Daß materielle Interessiertheit auch in Zukunft dem Aufstieg der Arbeiterklasse und damit den gewerkschaftlichen Bestrebungen schärfsten Widerstand entgegensetzen wird, ist selbstverständlich. Grundfalsch aber ist es anzunehmen, daß eine so große Revolution, wie dieser Weltkrieg es ist, und die positive, schaffende, im Mittelpunkt der Erfolge stehende Stellung, die die Arbeiterschaft in ihr eingenommen hat, ohne weitesttragende praktische Konsequenzen bleiben kann. Die durch den Krieg gewonnene Erkenntnis, daß körperlich gesunde, geistig entwickelte, nach Teilnahme an allen Gütern der modernen Zivilisation leidenschaftlich strebende Arbeiter für den Gesamtorganismus unseres öffentlichen Lebens unentbehrliche Glieder sind, ist genau so eine Realität, wie der Kampf der Klassen um den Besitz der politischen und wirtschaftlichen Macht. Diese Tatsache schafft man auch nicht mit anspruchsvollen Trivialitäten aus der Welt, wie sie uns zum Beispiel Genosse R. Hilferding serviert, wenn er in seiner Besprechung des Thimme-Legienschen Sammelwerks Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland (die in der österreichischen Zeitschrift Der Kampf und im Berliner Vorwärts erschienen ist) zusammenfassend schreibt:

„Und so wird die Arbeitsgemeinschaft wohl *geistig* bleiben müssen, weil sie nicht real werden wird. Denn die Realität nach dem Kriege wird mit der des Krieges weniger Ähnlichkeit haben als die *Realpolitiker* heute noch glauben mögen.“<sup>6)</sup>

Es heißt den Lebensmut unserer unter übermenschlichen Opfern kämpfenden

<sup>6)</sup> Siehe Hilferding Arbeitsgemeinschaft der Klassen?, im Vorwärts vom 14. Oktober 1915

Brüder herabdrücken, wenn man ihnen sagt, der Kampf werde der großen Masse des deutschen Volkes keinerlei Nutzen bringen und keine Verbesserung ihrer politischen Stellung und wirtschaftlichen Lage im Gefolge haben. Statt dessen sollte man der Arbeiterschaft immer wieder eindringlich vor Augen führen, daß niemand außer ihr selbst imstande ist ihr die Früchte zu entreißen, die sich, entgegen dem Willen der Scharfmacher von rechts und den Prophezeiungen derer von links, aus den völlig neuen Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, und aus der Veränderung in den Anschauungen, die durch ihn hervorgerufen worden ist, ergeben werden.

Der Vertreter der Reichsregierung hat mehrfach im Reichstag die Erklärung abgegeben, daß die wirtschaftlichen Aufgaben, die das deutsche Volk zu lösen hat, ohne Mitwirkung der Gewerkschaften nicht mehr erfüllt werden können. Diese Auffassung macht die Beibehaltung des unser geltendes Reichsrecht beherrschenden Gedankens, daß der Staat dem koalitierten wirtschaftlichen Handeln gegenüber keinen andern Standpunkt einnehmen könne als den des *tolerare posse*, unmöglich. Der noch immer in Kraft befindliche, unter ganz andern wirtschaftlichen Bedingungen formulierte gesetzliche Gedanke, daß jede Koalition eigentlich etwas Prinzipienwidriges, etwas mit der sittlichen Selbstdurchsetzung, dem Betätigungsdrang des Individuums im Widerspruch Stehendes sei, ist der äußerste Gegenpol des Grundempfindens, das heute das ganze deutsche Volk beherrscht und auch vom Regierungstisch offen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ein Wesen, das der Staat als unentbehrlichen Faktor für das deutsche Wirtschafts- und Kulturleben anerkennt, kann der selbe Staat nicht rechtlich in der Luft schweben lassen. Beide Standpunkte schließen einander aus. Sie vereinigen wollen ist Widersinn. Damit aber haben der 2. Absatz des § 152 der Gewerbeordnung und das Ausnahmerecht des § 153 ihre Grundlage verloren, sie müssen fallen. Der Sinn des § 153 entspricht ganz der alten liberalen Weltanschauung, die an der Wiege dieser Bestimmung Pate gestanden hatte; er lautet: Schwächung des Kollektivgedankens und Freiheit des Einzelwesens, Brechung des Organisationsdrangs und ungehinderte Entfaltung des Einzelwillens, schlimmstenfalls unter dem Schutz der einschneidenden staatlichen Strafgewalt. Daher die vom geltenden Recht bis zur äußersten Konsequenz gezogene Folgerung: Freigabe der Zwangsmittel, wenn sie auf Vereitelung des im § 152 gewährleisteten Rechts, auf Verhinderung der Klassengenossen an der Ausübung der Koalitionsfreiheit, gerichtet sind, schärfste Repression der selben Mittel dagegen, wenn diese dazu dienen sollen eine Koalition zu begründen oder aufrechtzuerhalten. Daß eine Zeit, der die Bedeutung der sozialen Organisation aufgegangen ist, daß ein Land, das gesehen hat, daß hier die Wurzeln seiner militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kraft liegen, überall zu dem strikt entgegengesetzten Resultat kommen muß, bedarf keiner Ausführung.

Auf das engste hiermit hängt es zusammen, daß unser Recht bisher kein Verhältnis zum Tarifvertrag finden konnte, daß, während es doch Aufgabe des Juristen ist für die dringendsten Bedürfnisse und Forderungen des Tages die logische und rechtliche Form zu suchen, hier das Gesetz alles tat, um den naturgewachsenen sozialen Postulaten Hindernisse in den Weg zu legen. Es kann kein trostloseres Bild geben, als wenn wir Unternehmerverband und Arbeiterorganisation gemeinsam Schulter an Schulter

gegen einen Arbeitgeber kämpfen sehen, der sich von seinem Verein losgesagt hat, nur um dem abgeschlossenen Tarifvertrag ein Schnippchen zu schlagen und aus kleinlichen, egoistischen Gründen den ihm Wirtschaftsverwandten Schleuderkonkurrenz zu machen, und der Richter, in Anwendung des geltenden Rechts, oft sehr gegen seinen Willen, dem Treulosen zum Sieg verhelfen muß. Die Ursache dieser doch wahrlich des deutschen Rechtes nicht würdigen Erscheinung liegt auch hier darin, daß man es weit eher über sich zu gewinnen vermochte den Wortbruch von Gesetzes wegen zu sanktionieren, als der Organisation eine wirkliche, reale Macht gegen ihre Mitglieder zu verleihen, daß das Recht sich von der Anschauung nicht losmachen konnte, daß ein die Existenz eines Gemeininteresses verleugnendes, ganz auf Wahrung der eigenen Interessen gestelltes Vorgehen den Vorzug vor dem solidarischen Handeln verdiene. Gewiß werden auf diesem Gebiet auch nach dem Krieg noch turmhohe Schwierigkeiten zu überwinden sein, die auf Jahrzehnte hinaus die Einsetzung der ganzen Kraft und der vollen Energie der Arbeiterorganisationen erfordern, und gewiß wird es an Unternehmern und Unternehmergruppen nicht fehlen, die beim ersten Läuten der Friedensglocken daran denken werden, daß nun endlich an Stelle der von den Militärbehörden erzwungenen Hingabe des einzelnen an die Allgemeinheit wieder die selbstsüchtigen Gewohnheiten des Alltags treten dürfen. In der Zeitschrift *Das neue Deutschland* weist der freikonservative Abgeordnete von Dewitz darauf hin, daß es bedenklich sei die Erwartung auf die allgemeine Einführung des Tarifvertragssystems zu hoch zu spannen. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Industrie verhalte sich ablehnend.<sup>7)</sup> Die Absicht die Tarifverträge auf dem Weg des wirtschaftlichen Zwangs durchsetzen zu wollen schließe die Ansage neuen Kampfes ein und jeden Versöhnungs- oder Vermittlungsgedanken aus. Der Vorwärts atmet bei der Wiedergabe dieser Ausführungen am 18. Oktober sichtlich erleichtert auf. Hat er doch nun endlich einen *Praktiker* gefunden, dessen Ansichten sich angeblich gegen die von dem Thimme-Legienschen Buch wirksam geförderte, in Arbeiterkreisen bedenklich wachsende Erkenntnis der starken realen Kraft eines einheitlichen nationalen Willens verwerten lassen. Allein so billig kommt der Vorwärts nicht davon. Werden sich auch über den Umfang der Tarifverträge und den Inhalt des zu erstrebenden Tarifvertragsgesetzes ernste Kämpfe entwickeln: als sozialpolitische Errungenschaft der Kriegszeit wird die Erkenntnis bleiben, daß jedenfalls die die Durchführung des Tarifvertrags erschwerenden gesetzlichen Vorschriften zu beiseitigen seien. Dies ist die erste, übrigens auch von Dewitz gar nicht bestrittene Voraussetzung. Die Grundlage der Gesundung ist die Verleihung des Rechts an die Organisationen ihre Mitglieder mit den vom Gesetz allgemein zugelassenen Mitteln der kollektiven Zucht zur Tariftreue, zum Handeln nach Treu und Glauben anzuhalten. Ist dies geschehen, so werden die sozialen Notwendigkeiten schon selbst alles Weitere schaffen.

Es würde zu weit führen an dieser Stelle alle die einzelnen Bestimmungen aufzuzählen, die nach dem Krieg niedergedrückt oder verbessert werden müssen, soll die Arbeiterkoalition den ihr ausdrücklich von Rechts wegen gesetzten Zweck erfüllen die Willens- und Handlungsfreiheit des Arbeiters zu verwirklichen und ihm die Unabhängigkeit anderer Warenverkäufer zu

<sup>7)</sup> Siehe von Dewitz *Unternehmertum und Arbeiterschaft in Gegenwart und Zukunft, im Neuen Deutschland, 1915-1916, pag. 7 ff.*

sichern. Dies ist auch deswegen nicht nötig, weil kurz vor dem Krieg Genosse Heine sich dieser Aufgabe in den Sozialistischen Monatsheften unterzogen hat.<sup>8)</sup> Was er damals dargelegt hat, ist durch die Erfahrungen des Krieges voll bestätigt worden. Daß eine bis in die letzten Spitzen konsequent durchgeführte juristische Dialektik jemals dahin führen konnte von der Volksmoral grundverschieden bewertete Handlungen unter den selben juristischen Begriff zu bringen, können wir heute nicht mehr verstehen. Den Erpressungsbegriff technisch-juristisch zu fassen mag keine leichte Aufgabe sein. Jedoch das eine wissen wir in einer Zeit, in der das Gefühl für die Gemeinschaft obenan steht: Der Gesetzgeber hat seine erste Aufgabe nicht erfüllt, wenn es ihm nicht geglückt ist Betätigung des Gemeinsamkeitsbewußtseins und Verbrechen scharf von einander zu trennen. Und er befand sich kurz vor dem Krieg auf einem falschen Weg, als er dem Irrwahn huldigte für die in einem öffentlichen gemeinnützigen Betrieb beschäftigten deutschen Arbeiter die Kriterien des freien Arbeitsvertrags einschränken zu müssen, weil sie es mit den ihnen im Interesse der Gesamtheit anvertrauten Pflichten leicht nähmen.

Bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes hat der Staatssekretär des Reichsamts des Innern mehrfach angedeutet, daß bei einer so empfindlichen, mit feinstem Takt zu behandelnden, weil die vitalsten Volksinteressen berührenden Materie, wie es das Koalitionsrecht ist, der Gesetzgeber eigentlich immer nachhinken müsse und die bestehenden sozialen Zustände nur kodifizieren könne. Von dem gegenseitigen Verständnis, das durch gemeinsam vergossenes Blut besiegelt ist, erhofft der Staatssekretär daher den gesetzlichen Fortschritt. Allein die Beseitigung der bestehenden schädlichen Bestimmungen reicht nicht aus; mit dieser Negative ist noch nicht alles getan. Gewiß brauchen die Arbeiter, wenn man sie als isolierte Gruppe betrachtet, nichts weiter als Fortschaffung des Unrechts und der Ungleichheit des Rechts. Legt man ihnen keine Steine mehr in den Weg, gibt man ihnen die allen anderen Klassen gewährte Selbsthilfe, dann werden sie mit diesem Stab schon selbst den Weg zu finden wissen, der zu den Höhen menschlicher Zivilisation führt. Aber das eigene Interesse des Staates zwingt ihn dabei nicht stehenzubleiben. Auch nach dem Krieg werden wir zur Vollendung unserer nationalen Sicherung der Einigkeit und des Zusammenhaltens des ganzen Volkes bedürfen. Kein Volk der Welt hat einen solchen Überfluß an Kräften, daß die größte Volksklasse von der Wahrnehmung staatlicher Funktionen ausgeschlossen werden kann oder sich selbst in den Schmolliwinkel stellen darf. Die Gewerkschaften haben während des Krieges bewiesen, daß sie mehr leisten können als die Rechte ihrer Mitglieder schützen, daß sie damit zugleich die Interessen der Produktion, des Gewerbes, des Staates wahrnehmen. Gibt es angesichts der Taten der Gewerkschaften, deren einzelne Aufzählung nur den Eindruck abschwächen würde, etwas Ungerechteres, Willkürlicheres und Beweisloseres, als wenn von Dewitz in dem vorerwähnten Artikel behauptet, daß der Kampf den Gewerkschaften wichtiger war als das Ziel des Kampfes? Niemals ist der Kampf den Gewerkschaften etwas anderes gewesen als das notgedrungen letzte Mittel. Und als der Weltkrieg den Streikvereinen und Zerstörern der Produktion die Möglichkeit zur Durchführung dieses ihres Programms bot, da haben ihre

<sup>8)</sup> Siehe Heine Schutz dem Koalitionsrecht I, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 2. Band, pag. 739 ff.

verantwortlichen Leiter Tag für Tag mit den Vertretern des Staates in den Ministerien zusammengearbeitet, um eben diese Produktion zu stützen und lebenskräftig zu erhalten. Das ist doch etwas anderes als Kampf um des Kampfes willen, als syndikalistische Beunruhigungstaktik. Diese Tatsache sowie die selbstsichere Ruhe, mit der die Gewerkschaften ihren Weg gehen, unbekümmert um Angriffe von rechts und von links, bieten eine Gewähr dafür, daß es nicht an den Gewerkschaften liegen würde, wenn der Staat nach dem Krieg diese sozial und wirtschaftlich produktive Kraft brachliegen ließe, anstatt sie in seinen Organismus einzureihen und ihre Mitwirkung bei allen öffentlichen sozialen Angelegenheiten zur Regel zu machen, und zwar nicht zögernd und widerwillig sondern in freudiger Erfüllung einer nationalen Forderung. Die Gewerkschaften werden es an dem Willen zur positiven Mitarbeit im Staatsganzen nicht fehlen lassen. Dieser Wille wird wachsen, je größer die Verantwortung ist, die man den Gewerkschaften anvertraut.

XX  
**WALT WHITMAN · GEBET DES KOLUMBUS ·**  
**ÜBERTRAGEN VON MAX HAYEK**



IN verbrauchter, schiffbrüchiger, alter Mann,  
 An dies wüste Gestade geworfen, fern, fern der Heimat,  
 Umschlossen von der See und finsternen, aufrührerischen Ge-  
 sichtern,  
 Wund, steif von vieler Plackerei, siech und dem Tode nah,  
 Nehme ich meinen Weg den Saum des Eilands entlang,  
 Ausgießend ein schweres Herz.

Ich bin zu voll des Wehs.  
 Vielleicht lebe ich keinen Tag länger;  
 Ich kann nicht ruhen, o Gott, ich kann nicht essen oder trinken oder schlafen,  
 Bis ich mich und mein Gebet noch einmal Dir darbringe,  
 Noch einmal in Dir lebe, mich in Dir bade, mit Dir mich vereinige,  
 Noch einmal mich Dir erzähle.

Du kennst alle meine Jahre, mein Leben,  
 Mein langes und mit tätiger Arbeit, nicht allein mit Anbetung, erfülltes  
 Leben;

Du kennst die Gebete und Andachten meiner Jugend,  
 Du kennst meiner Mannheit feierliche und schwärmerische Erbauungen,  
 Du weißt, wie ich, ehe ich begann, alles dahingab, um Dich zu erreichen.  
 Du weißt: Ich habe alle diese Gelübde im Alter bekräftigt und streng  
 eingehalten.

Du weißt: Ich habe nicht ein einziges Mal den Glauben an Dich verloren  
 noch die Inbrunst.

In Ketten, eingekerkert, in Ungnade: ohne Murren  
 Nahm ich alles von Dir als nach Gebühr von Dir gekommen.

Alle meine Unternehmungen sind von Dir erfüllt gewesen,  
 Meine Berechnungen und Pläne wurden begonnen und gefördert in Ge-  
 danken an Dich,

Wenn ich die Meerestiefe übersegelte oder das Land durchforschte,  
Vorsätze, Zwecke, Sehnsüchte, die mein: sie ließen Dir das Vollbrachte.

O ich bin dessen gewiß, sie kamen in Wahrheit aus Dir,  
Der Ansporn, die Glut, der unüberwindliche Wille,  
Der mächtige, empfundene, innere Befehl, stärker als Worte,  
Eine Botschaft der Himmel, mir selbst im Schlafe zuflüsternd,  
Diese drängten mich vorwärts.

Durch mich und sie wurde das Werk so weit vollbracht,  
Durch mich der Erde übersättigte und erstickend vollgedrängte Länder  
entsättigt und gelöst,

Durch mich die Halbkugel zur Kugel abgerundet und verbunden das Unbe-  
kannte dem Bekannten.

Das Ende kenne ich nicht: es ist ganz in Dir beschlossen,  
Klein oder Groß kenne ich nicht: kaum weiß ich, was breite Felder, was  
Länder sind,

Kaum kenn' ich den ungeschlachten, unermeßlichen menschlichen Unter-  
wuchs:

Hierher verpflanzt mag er sich aufrecken zur Statur, zur Erkenntnis, Deiner  
würdig,

Vielleicht mögen hier die Schwerter, die ich kenne, in der Tat zu Ernte-  
geräten umgewandelt werden,

Vielleicht mag das leblose Kreuz, das ich kenne, Europas totes Kreuz, hier  
knospen und blühen.

Noch eine Mühsal, und mein Altar dieser öde Sand.

Daß Du, o Gott, mein Leben erleuchtet hast,

Mit einem sichern, unaussagbaren Strahl des Lichts, Deiner Gnade ent-  
flossen,

Licht, ganz unbeschreiblich, das wahre Licht erleuchtend,

Über alle Zeichen, Beschreibungen und Sprachen hinaus:

Dafür, o Gott, und sei es mein letztes Wort, hier auf den Knien

〈Alt, arm und lahm〉 danke ich Dir.

Meinem Ziele nah,

Die Wolken schon tiefhangend über mir,

Die Reise stockend, der Schiffslauf zweifelhaft, irre,

Befehle ich Dir meine Fahrzeuge.

Meine Hände, meine Glieder werden kraftlos,

Mein Gehirn fühlt sich gequält, verworren.

Laß den alten Bau zusammenbrechen, ich will nicht zusammenbrechen,

Ich will mich fest an Dich klammern, o Gott, wenngleich die Wellen mich  
umherwerfen,

Dich, Dich kenne ich wenigstens.

Ist das des Propheten Gedanke, den ich ausspreche, oder fasle ich?

Was weiß ich vom Leben? Was von mir selbst?

Ich kenne nicht einmal mein eigenes Werk von einst und jetzt,

Immer wechselnde Trübe raunt mir von ihm, breitet vor mir aus



Neuere, bessere Welten, ihr mächtiges Werden,  
Narrend, verwirrend mich.

Und diese Dinge, die ich plötzlich erschau, was bedeuten sie?  
Als ob ein Wunder, eine göttliche Hand meine Augen entsiegelte:  
Schattenhafte, gewaltige Formen lächeln durch Luft und Himmel,  
Und auf den fernen Wellen segeln zahllose Schiffe,  
Und Festgesänge in neuen Sprachen vernehme ich, mir zum Gruß.

XX  
**FRIEDRICH KLEIS · SCHUTZ DES MENSCHEN  
 ALS LEBENDIGER WERTQUELLE**



UNTERM 2. Juni 1915 hat das Reichsversicherungsamt einen Rund-  
erlaß herausgegeben, der die Aufmerksamkeit auf eine der wichti-  
gsten sozialpolitischen Fragen lenkt. Es wird darin zunächst  
festgestellt, daß während des Krieges die Unfallverhütung vielfach  
erlahmt sei. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften  
sei die Überwachung der Betriebe zum Teil sogar völlig eingestellt worden.  
Dies sei bedauerlich. Denn es lasse besorgen, daß das in langjähriger mühe-  
voller Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und ihrer technischen Aufsichts-  
beamten erzielte Verständnis der Unternehmer und der Arbeiter für die hohe  
Bedeutung des Arbeiterschutzes wieder verloren gehe. Das müsse unter  
allen Umständen vermieden werden. Die durch die Einberufungen ent-  
stehenden Lücken unter den technischen Aufsichtsbeamten seien nach Mög-  
lichkeit wieder auszugleichen. Sofern der geregelten Betriebsüberwachung  
wirklich unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen, seien vorläufig die  
Unternehmer durch Merkblätter, Mahnworte oder in ähnlicher geeigneter  
Form darüber zu belehren, daß auch in der Kriegszeit die Befolgung der  
Unfallverhütungsvorschriften nicht unterbleiben dürfe:

»Die im Dienste des Wirtschaftslebens während des Krieges tätige Arbeiterschaft  
muß nach Möglichkeit vor Unfallgefahren geschützt werden. Bei den Opfern an  
Menschenleben, die der Krieg fordert, ist eine schonende Behandlung unserer leben-  
digen Wertquellen nicht bloß ein Gebot der Sittlichkeit sondern auch der Volks-  
wirtschaft.«

In der Tat, die Unfallverhütung muß nicht bloß während der Kriegszeit  
sondern auch in Zukunft eine ganz andere Behandlung erfahren als bisher.  
Sie muß ebenso wie die Mutterschaftsfürsorge <sup>1)</sup> aus dem Krieg einen neuen  
Ansporn gewinnen. Jeder gesunde Mensch bedeutet für die Nation ein kost-  
bares Gut.

Die Summe von Gesundheit und Leben, die durch Betriebsunfälle vernichtet  
wird, ist keineswegs gering. Während der Geltung der Unfallversicherung,  
von 1885 bis Ende 1914, wurde von den Versicherungsträgern 2 806 191 Un-  
fallverletzten eine Entschädigung zugesprochen. Dabei sei ausdrücklich  
darauf hingewiesen, daß die Unfallversicherung erst dann eingreift, wenn ein  
Verletzter durch die Folgen des Unfalls länger als 13 Wochen geschädigt und  
erwerbsunfähig ist. In der erwähnten Zeit fielen der Entschädigungspflicht  
durch die Unfallversicherung nicht weniger als rund 240 000 Todesfälle an-  
heim. Im Jahr 1914 wurden 304 030 Betriebsunfälle angemeldet, 124 225  
mußten entschädigt werden. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel Mutterschaftsfürsorge, eine nationale Forderung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 2. Band, pag. 543 ff.

betrug 10 300. Im Jahr 1914 bezogen gleichzeitig 1 145 500 Personen Unfallrenten. Am bedauerlichsten muß es erscheinen, daß die Zahl der Unfälle relativ in stetigem Steigen begriffen ist. So wuchs die Zahl aller Verletzten, für die im Lauf des Jahres Unfallanzeigen erstattet wurden, auf 1000 Versicherte von 45,9 im Jahr 1902 auf 54,6 im Jahr 1913. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die staatliche Unfallversicherung vorläufig erst einen Teil der vorhandenen Berufe und Betriebe umfaßt (so ist das gesamte Handwerk noch ausgeschlossen) und auch nur die Unfälle entschädigt, die mit der Betriebsarbeit in Zusammenhang stehen. Die wirkliche Zahl der Unfälle ist weit größer. Im Deutschen Reich sterben jährlich etwa 25 000 Menschen an Unfällen. Im Jahr 1912 verunglückten allein in Preußen 16 718 (13 368 männliche und 3250 weibliche) tödlich, während im Jahr 1909 erst 14 534 tödliche Unfälle gezählt wurden. Rund die Hälfte dieser Todesfälle wird durch Sturz, Überfahren, Verschütten und Erschlagen verursacht. Die Kriegszeit bringt im allgemeinen eine weitere (verhältnismäßige) Zunahme der Betriebs- und ähnlichen Unfälle. An Stelle der zum Heeresdienst Einberufenen müssen vielfach sonst ungeübte Leute mit gefährvollen Verrichtungen betraut werden. Die Berufsgenossenschaften und andere Stellen haben die sich daraus ergebenden Gefahren zum Gegenstand besonderer Anordnungen gemacht.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind gegenwärtig sehr verwickelt. Nach § 120a der Gewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Nach § 120d des selben Gesetzes sind die zuständigen Polizeibehörden befugt im Weg der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der angeführten Grundsätze erforderlich und ausführbar sind. § 120c gibt dem Bundesrat und den Landespolizeibehörden das Recht Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der Anordnungen des § 120a usw. zu genügen ist. Nach § 139b der Gewerbeordnung ist die Aufsicht über die Ausführung der ganzen Arbeiterschutzbestimmungen ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten (Gewerbeinspektoren) zu übertragen. Auf Grund dieser Vorschriften ist auch eine große Zahl von Bundesrats- und Polizeiverordnungen erlassen worden, und es ist eine Anzahl Gewerbeaufsichtsbeamter tätig, um den Arbeiter gegen Betriebsgefahren zu schützen.

Der besondere Schutz gegen Betriebsunfälle wurde aber in der Hauptsache den Trägern der Unfallversicherung, in erster Linie also den Berufsgenossenschaften, übertragen. Sie stellen Organisationen der Unternehmer zur Durchführung der Unfallversicherung dar, und es kann aus naheliegenden Gründen bedenklich erscheinen gerade ihnen die Unfallverhütung zuzuweisen. Wenn man gleichwohl die Unfallverhütung in den Händen der Berufsgenossenschaften belassen hat, so geschah dies aus der Erwägung heraus, daß die Unternehmer, solange sie die Beiträge zur Unfallversicherung ausschließlich aus eigenen Mitteln aufbringen müssen, ein großes Interesse an der Ver-

minderung der Betriebsunfälle haben werden. Nach § 848 der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet die erforderlichen Vorschriften zu erlassen 1. über die Einrichtungen und Anordnungen, die die Unternehmer zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen, 2. über das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben. Nach den Vorschriften der früheren Unfallversicherungsgesetze waren die Berufsgenossenschaften nur »befugt« derartige Vorschriften zu erlassen. Der jetzige Wortlaut bedeutet daher einen Fortschritt. Nach § 853 sind von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft zur Beratung und zum Beschluß über die Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Behörden Schutzvorschriften im Sinn des § 120e der Gewerbeordnung erlassen sollen. Die Vertreter der Versicherten werden von den Beisitzern der Oberversicherungsämter (von denen jeder Regierungsbezirk eines besitzen muß) gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Beisitzer der Oberversicherungsämter, die als Vertreter der Versicherten berufen sind. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer selbst gegen Unfall versichert ist. Am Anfang des Jahrs 1914 gab es bei sämtlichen 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften 1950 und bei sämtlichen 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 374 solcher Versichertenvertreter. Bei den einzelnen Genossenschaften schwankt die Zahl zwischen 1 und 63. Sind Unfallverhütungsvorschriften beschlossen worden, so bedürfen sie der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Ein Fehler dieser Bestimmungen liegt darin, daß die von dem Genossenschaftsvorstand in Verbindung mit den Vertretern der Versicherten beratenen Unfallverhütungsvorschriften der endgültigen Genehmigung durch die nur aus Unternehmern bestehende Genossenschaftsversammlung bedürfen. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung beantragten die Sozialdemokraten die endgültigen Beschlüsse durch den Unfallverhütungsausschuß herbeiführen zu lassen. Ein Regierungsvertreter bemerkte dazu, daß es weder angängig noch wünschenswert sei den ausschlaggebenden Einfluß der Genossenschaftsversammlung auszuschalten: »es habe nie in der Absicht des Gesetzgebers gelegen den Arbeitern mehr als die Gelegenheit zu geben in wirksamer Weise ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen«. Nach § 851 können Zuwiderhandlungen der Unternehmer gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Geldstrafen bis zu 1000 Mark, solche der Versicherten mit Geldstrafen bis zu 6 Mark bedroht werden. Zuständig für die Festsetzung der Geldstrafen gegen die Unternehmer ist der Vorstand der Berufsgenossenschaft, gegen versicherte Arbeiter das Versicherungsamt, zu dem der betreffende Betrieb gehört.

Im Lauf der Jahre sind die Unfallverhütungsvorschriften von den Berufsgenossenschaften sehr ausgestaltet worden. Nur eine kleine Zahl hat sich bis jetzt noch nicht bestimmen lassen überhaupt Unfallverhütungsvorschriften einzuführen. Dazu gehören vor allem die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. So hat die Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin die Einführung von Vorschriften jetzt wieder bis nach Beendigung des Krieges vertagt. Die Unfallverhütungsvorschriften zerfallen in 2 Gruppen: solche für die Unternehmer und solche für die versicherten Arbeiter. Für diese wird fast immer die Bestimmung hinzugefügt, daß sie

im Betrieb an sichtbaren Stellen anzuschlagen oder für die Versicherten schriftlich auszufertigen sind. Das Reichsversicherungsamt suchte die Einführung von Unfallverhütungsvorschriften dadurch zu fördern, daß es unter Mitwirkung von Sachverständigen Normalentwürfe aufstellte, natürlich stets gesondert für einzelne Berufszweige, wie für die Eisen- und Stahlindustrie, die Landwirtschaft, die Textilindustrie. Die Unfallverhütungsvorschriften werden von Zeit zu Zeit verbessert, insbesondere fortlaufend den neuesten technischen Fortschritten angepaßt, zum Beispiel der immer ausgedehnteren Verwendung des elektrischen Stroms usw. In den letzten Jahren richtet man dabei auch auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs besonderes Augenmerk. So hat das Reichsversicherungsamt dahin gewirkt, daß die Ortspolizeibehörden die Anträge auf Genehmigung des Branntweinausschanks in Bau- und Fabrikantinen besonders zu prüfen haben. Auch auf die Maschinenfabrikanten und -händler ist eingewirkt worden, daß sie nur Maschinen mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Handel bringen. Der deutsche Landwirtschaftsrat verlangte sogar, bisher noch ohne Erfolg, eine Bestrafung der zuwiderhandelnden Händler.

Einer der wichtigsten Zweige der Unfallverhütung ist die Überwachung der Betriebe; denn nur dadurch ist es möglich festzustellen, ob die Unfallverhütungsvorschriften befolgt werden. Noch lange Zeit nach Inkrafttreten der Unfallversicherung wurde auf diese Beaufsichtigung nicht genügender Wert gelegt. Im Jahr 1901 waren bei sämtlichen Berufsgenossenschaften erst 145 technische Aufsichtsbeamte angestellt, von denen ein großer Teil noch andere Aufgaben zu erfüllen hatte. In der Reichsversicherungsordnung wurden die einschlägigen Vorschriften verschärft. Früher waren die Berufsgenossenschaften nur »befugt« Beamte zur Überwachung der Betriebe anzustellen, jetzt dagegen sind sie zur Anstellung solcher Beamten »in der erforderlichen Zahl« »auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet«. Die Begründung zur Reichsversicherungsordnung bemerkt dazu, daß sich die bisherigen Vorschriften nicht als ausreichend erwiesen haben. Die bisherige Zahl der Aufsichtsbeamten genüge noch nicht; es müsse auf eine weitere Ausgestaltung und Ausdehnung der Überwachungstätigkeit hingewirkt werden. Bei der Beratung dieser Bestimmung in der zuständigen Reichstagskommission stellten die Sozialdemokraten den Antrag folgende neue Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen:

„Mindestens müssen die Genossenschaften so viele technische Aufsichtsbeamte anstellen, daß jede in der Genossenschaft versicherte Betriebsstätte alljährlich einmal besichtigt wird. Von den technischen Aufsichtsbeamten muß mindestens ein Viertel in dem Gewerbezweig, dem die versicherten Betriebe angehören, als Arbeiter beschäftigt gewesen sein.“

Der Antrag wurde jedoch in der Kommission und später auch im Plenum des Reichstags abgelehnt. Immerhin wurde erreicht, daß der § 875 der Reichsversicherungsordnung folgenden Schlußsatz erhielt:

„Als solche Beamte [zur Überwachung der Betriebe] können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.“

In den letzten Jahren sind in der Anstellung von Aufsichtsbeamten Fortschritte zu verzeichnen; Anfang 1915 hatten von den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften 64 insgesamt 403 Stellen für solche Beamte eingerichtet, die durch 393 Personen besetzt waren. Freilich sind die technischen Aufsichtsbeamten bei 304 Stellen zugleich als Rechnungsbeamte tätig. Jene 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften erstatteten für das Jahr 1913 aus-

fürliche Berichte, die jetzt, ähnlich wie die der Gewerbeinspektoren, in einem geschlossenen Band im Verlag von Behrend & Kompanie in Berlin erscheinen. Die Zusammenstellung und Bearbeitung liegt in den Händen des Reichsversicherungsamts. Die Beamten der 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen für das Jahr 1913 zusammen 68 780 Revisionstage nach. Im einzelnen entfallen 50 383 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 9244 auf Lohnbuchprüfungen und 9153 auf die Kontrolle der Rentempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Verhältnismäßig am besten ist die Überwachung der Betriebe im Baugewerbe durchgeführt. Die 12 vorhandenen Baugewerksberufsgenossenschaften hatten 126 technische Aufsichtsbeamte angestellt, von denen 121 zugleich Rechnungsbeamte waren. Die Baugewerksberufsgenossenschaften hatten in ihren Verzeichnissen 99 183 Betriebe; bei diesen wurden 257 481 Revisionen ausgeführt. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden von 630 934 vorhandenen Betrieben 107 737 revidiert. Das heißt, trotz allen Fortschritten der Aufsichtstätigkeit wurden in den letzten Jahren erst 17 % der revisionsfähigen Betriebe revidiert; oder, anders ausgedrückt, im regelrechten Gang der Dinge wird jeder Betrieb alle 6 Jahre einmal besichtigt.

Am unzulänglichsten war bisher stets die Überwachung der Betriebe bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Im Jahr 1902 waren nur bei 3 unter den bestehenden 48 Berufsgenossenschaften im ganzen 10 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Davon entfielen allein 7 auf die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen. Die Folge war, daß gerade bei diesen Genossenschaften die Zahl der Unfälle ganz erheblich stieg. Die landwirtschaftlichen Unternehmer klagten lebhaft über das Anwachsen der Unfalllasten, und das Reichsversicherungsamt leitete eine besondere Aktion zur Untersuchung dieser außergewöhnlichen Zunahme der Unfälle ein. Infolge dieser Untersuchung machte unter anderem das Amt die Genossenschaften darauf aufmerksam, daß sich die Zahl der Unfälle durch eine bessere Unfallverhütung, insbesondere durch stärkere Überwachung der Betriebe, ganz erheblich einschränken ließe. Immerhin ging die Anstellung von Überwachungsbeamten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur langsam vor sich. Zu Beginn des Jahres 1915 hatten von den 49 derartigen Genossenschaften nur 32 Aufsichtsbeamte angestellt, und zwar insgesamt 66. Eine Gefährdung der Unfallverhütung in der Landwirtschaft bedeutet der in die Reichsversicherungsordnung aufgenommene Absatz 2 des § 975, nach dem das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt ist an Stelle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen.

Wir besitzen bedauerlicherweise keine einheitlichen statistischen Aufnahmen über die von den Aufsichtsbeamten vorgefundenen Mängel. Daß diese aber in reichem Maß vorhanden sind, geht aus den Einzelberichten hervor. Um nur einige Beispiele zu geben: Der Aufsichtsbeamte K. der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft revidierte im Jahr 1914 zusammen 224 Betriebe, von denen nur 31 keinen Anlaß zu Beanstandungen boten. Der Aufsichtsbeamte S. bei der gleichen Genossenschaft revidierte 993 Betriebe, bei denen er 736 Mängel feststellte. Im Durchschnitt gab wohl die Hälfte der revidierten Betriebe Ursache zu Beanstandungen.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat alljährlich über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zu berichten. Hier hat die Reichsversicherungsordnung eine wichtige Ergänzung gebracht: Der Genossenschaftsvorstand hat ebenso alljährlich unter Zuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Diese Bestimmung ist von der Reichstagskommission eingefügt worden, um ein ständiges Zusammenarbeiten zwischen den Unternehmern und den Versicherten in der Unfallverhütung herbeizuführen. Man nahm an, daß es vorteilhaft sei, wenn die Arbeiter ihre Erfahrungen über die getroffenen Einrichtungen mit zum Ausdruck brächten. Denn der Arbeiter werde darin oft ein besseres Urteil besitzen als der Ingenieur, der nur als Aufsichtführender mit diesen Dingen zu tun habe. In solcher Aussprache soll es sich aber nicht um endgültige Beschlüsse sondern nur um Anregungen handeln. Diese Besprechungen haben sich in der Tat seit ihrer Einführung bereits gut bewährt. Das Reichsversicherungsamt hat sie auch dadurch gefördert, daß es ausdrücklich anordnete wirkliche Sitzungen unter Hinzuziehung sämtlicher Versichertenvertreter stattfinden zu lassen, und nicht etwa, wie dies schon versucht worden war, nach Übersendung des Berichts an die Vertreter diese zu einer schriftlichen Äußerung darüber zu veranlassen.

Die technischen Aufsichtsbeamten führen, auch in ihren Jahresberichten, noch oft darüber Klage, daß sie bei den Arbeitern meist wenig Entgegenkommen finden und mit Mißtrauen empfangen werden. Es sei schwer ihnen begreiflich zu machen, daß sie dazu da seien ihre Interessen wahrzunehmen. Besonders die Bauarbeiter seien äußerst unzugänglich. Diese Behauptungen beruhen wohl auf Übertreibungen. Jedenfalls würden die Arbeiter in den Beamten auch viel eher ihre eigenen Vertrauensmänner sehen, sobald sie bei deren Berufung wenigstens mitzusprechen hätten.

Die Reformen, die für die Unfallverhütung zu fordern sind, ergeben sich zum Teil schon aus den vorstehenden Darlegungen. Vor allem muß der Einfluß der Arbeiter verstärkt werden. Ferner sind die bereits von der Sozialdemokratie erhobenen Forderungen zu verwirklichen: Selbständigkeit des Unfallverhütungsausschusses, Vermehrung der Aufsichtsbeamten, insbesondere durch Anstellung geeigneter Arbeiter, Sicherung absoluter Unabhängigkeit dieser Beamten von der Berufsgenossenschaft usw. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung verlangten bürgerliche Fachleute, daß auch aus objektiven Gründen für die Überwachung der Betriebe lokale Instanzen, etwa nach dem Vorbild des Versicherungsamts, geschaffen würden. Die Aufsichtsbeamten brauchten dann nicht im Land umherzureisen, und es könnte viel Zeit und Geld gespart werden.

Ein weiteres Mittel die Arbeiter zur Mitwirkung an der Verhütung von Unfällen heranzuziehen ist die nach § 736 der Reichsversicherungsordnung zulässige Gewährung von Prämien für die Abwendung von Unfällen. Die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft hat schon viele solche Belohnungen zuerkannt. In einem Erlaß, der in den Betrieben der Unternehmer angeschlagen ist, läßt sie die einzelnen Fälle unter Namensnennung der Retter beschreiben und die Belohnungen, die zwischen 10

und 40, meistens 20 Mark betragen, angeben. In der Regel handelt es sich um entschlossenes Eingreifen, durch das Arbeiter vor schweren Verletzungen bewahrt blieben. Dieses Verfahren der Genossenschaft spornt dazu an bei drohender Gefahr mit Mut und Umsicht zu handeln. Es wäre zweckmäßig Belohnungen auch für brauchbare Vorschläge zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften auszusetzen. Auch sollten die Unfallverhütungsvorschriften nicht nur ausgehängt oder den Versicherten eingehändigt werden, man müßte vielmehr die Arbeiter durch Vorträge während der Dienststunden zum Verständnis der Vorschriften erziehen. Die Möglichkeit einer Herabsetzung der Haftung der Unternehmer brachte § 576 der Reichsversicherungsordnung. Bekanntlich muß das Krankengeld der Krankenkasse für Unfallverletzte von der 5. bis zum Ablauf der 13. Woche mindestens zwei Drittel des maßgebenden Tagelohns betragen. Die Differenz zwischen diesem und dem sonst üblichen Krankengeld (im Betrag der Hälfte des Tagelohns) mußte bisher ausnahmslos der Unternehmer aus seinen Mitteln der Krankenkasse zurückerstaten. Er sollte dadurch angespornt werden Unfälle in seinem Betrieb möglichst zu verhüten. Jetzt gestattet das Gesetz, daß die Berufsgenossenschaft jene Differenz aus ihren allgemeinen Mitteln ersetzt. Viele Berufsgenossenschaften haben auch die Verpflichtung zu dieser Rückerstattung in ihre Statuten aufgenommen; aus den angeführten Gründen erscheint dies verfehlt. Ferner haften bei Unfällen, die durch grobe Fahrlässigkeit der Unternehmer verursacht wurden, diese der Berufsgenossenschaft für deren Aufwendungen. Um auch diese Haftpflicht, die als Strafe für die Unternehmer gedacht ist, herabzumindern, sind mit Hilfe der Berufsgenossenschaften mehrere Haftpflichtverbände gegründet worden, die dieses Risiko übernehmen. Auch das bedeutet ohne Zweifel eine Verstärkung der Unfallgefahr. Die Berufsgenossenschaften sollten im eigenen Interesse der Haftpflichtversicherung entgegengetreten, statt sie zu fördern.

Hoffentlich wird nunmehr allen diesen Fragen größere Aufmerksamkeit zugewandt als bisher. Der Unfallverhütung kommt im Interesse unserer weitem nationalen Entwicklung die höchste Bedeutung zu.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Gewerkschaftsbewegung / Paul Kampffmeyer

**Kriegsjahr  
1914-1915**

Jetzt liegen die statistischen Hauptziffern vor, nach denen sich der gewaltige Einfluß des ersten Weltkriegsjahrs auf die deutschen freien Gewerkschaften im großen und ganzen abschätzen läßt.

Am 31. Juli 1915 waren 1 061 404 Mitglieder, 42% der freien Gewerkschafter, zum Heeresdienst berufen. Namentlich wirkten die ersten Kriegswochen geradezu grundstürzend auf die Industrie und ihre Arbeiterschaft ein: teilweise Stillstand der Produktion und enorme Arbeitslosigkeit. Vom 3. August bis zum 31. Oktober 1914 flossen aus den Ge-

werkschaftskassen 12 776 940 Mark für Arbeitslosenunterstützung. Dann sog die neuerwachende Kriegsindustrie in stetig wachsendem Maß Arbeitslose auf. Die Ausgaben der freien Gewerkschaften in den 13 Wochen vom 1. November 1914 bis zum 30. Januar 1915 sanken auf 5 006 189 Mark, in den nächsten 13 Wochen auf 2 756 009 und in dem letzten Vierteljahr vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1915 auf 1 039 368 Mark herab. In dem ersten Kriegsjahr wurden neben diesen Arbeitslosenunterstützungen noch 10 421 584 Mark für die Familien der Kriegsteilnehmer verausgabt. Es waren arbeitslos: Anfang September 1914 370 126 = 21,2% der Gewerkschaftsmitglieder, am 31. Oktober 1914 175 500

= 10,7 %, am 30. Januar 1915 96 393 = 6,6 %, am 30. April 1915 36 081 = 2,8 %, am 31. Juli 1915 30 006 = 2,6 %. Neben der Arbeitslosigkeit lasteten schwer auf den Gewerkschaftsmitgliedern Arbeitszeit- und Lohnverkürzungen, namentlich am Beginn des Weltkriegs; aber noch am 31. Juli 1915 wurden 44 379 Gewerkschaftsmitglieder durch derartige Verkürzungen in ihrer Lebenshaltung beschwert.

Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften sank vom 2. Quartal 1914 bis zum 31. Juli 1915 von 2 510 585 auf 1 180 489. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission widmete am 7. August 1915 dem Kriegsjahr einen längeren Artikel, in dem folgende Tatsachen dieses Jahres kurz hervorgehoben werden: Die Versorgung eines Volkes von 70 Millionen ist durch staatliche und organisatorische Eingriffe gelungen, wenn auch energischer Maßnahmen durchaus am Platz gewesen wären. Der Burgfrieden gehört zu den Erscheinungen des Krieges, die nicht ohne Einfluß auf kommende Zeiten bleiben dürfen. Die Grundlage der Arbeitslosenversicherung der organisierten Arbeiterschaft hat sich in der Kriegszeit bestens bewährt und drängt auf rechtliche Anerkennung durch die Schaffung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung. Auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung hat der Burgfrieden versagt. Erfreulich hat sich das burgfriedliche Zusammenwirken verschiedener Gewerkschaftseinrichtungen in mehreren Fragen gestaltet, und der Gedanke wurde, zuerst von Hirsch-Dunckerscher Seite, ausgesprochen dieses Zusammenwirken auch nach dem Krieg fortzusetzen. Wir haben in Deutschland eine Arbeiterkultur zu verteidigen, und darum lautet die Parole »Durchhalten, bis unsere Feinde zum Frieden geneigt sind«.

Wie der Krieg auf einzelne Gewerkschaftsverbände eingewirkt hat, ist unter andern aus den folgenden gewerkschaftlichen Geschäftsberichten zu ersehen.

× ×  
**Holzarbeiter** Als ein »Kriegsbuch« und als ein »Stück Kriegsgeschichte« bezeichnet diesmal

der Deutsche Holzarbeiterverband sein Jahrbuch 1914. Treu spiegelt sich in den Mitgliederziffern des Verbands der Einfluß des Kriegsjahrs 1914 wider. So heißt es dort im Hinblick auf die wirtschaftlichen Wirkungen der Mobilmachung: »Die Ungewißheit und die gänzliche Stockung des Wirtschafts-

lebens veranlaßten die meisten Arbeitgeber ihre Betriebe plötzlich ganz zu schließen oder den größten Teil ihrer Arbeiter zu entlassen. Viele Unternehmer oder ihre Werkmeister waren selbst zu den Fahnen berufen; in anderen Betrieben waren durch die Einberufung ganze Abteilungen geleert worden, so daß aus diesem Grund die Fabrikation auch in den übrigen Abteilungen nicht fortgeführt werden konnte. Hierzu kam die Unmöglichkeit des Transports: der Güterverkehr war völlig unterbunden, es fehlte also auch die Zufuhr der Rohstoffe. So schwoll das Heer der Arbeitslosen, trotz der Einziehung zum Heeresdienst, in wenigen Tagen zu riesigen Zahlen an.« In 20 Möbelfabriken, über die in jedem Monat berichtet wurde, waren im Juli 1914 noch 3565 Personen beschäftigt, im August, also im 1. Kriegsmonat, 439. Noch schlimmer war es mit der Musikinstrumentenindustrie bestellt. Jetzt sind viele dieser Betriebe mit der Herstellung von Heeresbedarf beschäftigt: In Klavierfabriken wie in Möbelfabriken werden vielfach Munitionswagen, Kriegsfahrzeuge, Sattlerwaren, Tornister usw. angefertigt. Im Jahrbuch heißt es: »Nach den leider noch unvollständigen Angaben unserer Ortsverwaltungen waren am Jahresschluß ungefähr 18 000 der in Arbeit stehenden Mitglieder des Verbands außerhalb ihres Berufes, und von den übrigen etwa 65 000 arbeitenden Mitgliedern nur vielleicht zwei Drittel voll beschäftigt.« Mit dem neuen Jahr 1915 ging die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder herab. Am Jahresbeginn 1915 waren 20 000 Mitglieder noch arbeitslos, Anfang Mai 1915 dagegen nur noch 5000. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1915 wurden aber 18 000 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen. Insgesamt standen etwa 74 000 Holzarbeiter im Feld.

Als Folgeerscheinung des Weltkriegs, als ein Gebot der Notwendigkeit zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und zur Aufrechterhaltung der Tarifverträge kam im September eine Kriegsarbeitsgemeinschaft mit den hauptsächlichsten Verbänden der Tischlermeister und Holzindustriellen zustande.

Sehr stark beeinflußten die Kriegsergebnisse die Finanzverhältnisse des Holzarbeiterverbands. Das 2., von dem Kriegsergebnissen ausgefüllte Halbjahr 1914 brachte dem Verband einen Ausfall von 1 072 800 Mark an Beiträgen. Für Arbeitslosenunterstützung ein-



schließlich der Ausgesteuertenunterstützung wurden 2 100 000 Mark mehr als im Vorjahr ausgegeben. Dazu gesellte sich noch die Ausgabe von 876 600 Mark für die Unterstützung der Kriegsfrauen.

× **Tapezierer** ×

Der Jahresbericht 1914 des Verbandes der Tapezierer und verwandter Berufsge-

nossen läßt natürlich auch die Einwirkung des Krieges auf diesen Verband klar erkennen. Mit dem Kriegsausbruch kam das ganze Kunstgewerbe und mit ihm der Tapeziererberuf in die schwerste Bedrängnis. Selbst die Herstellung billiger Polstermöbel kam zum Stillstand; die Gründung neuer Hausstände wurde vielfach verschoben. Die Möbelfabriken schlossen ihre Pforten, und nicht einmal angefangene Akkorde wurden fertiggestellt. Um Mitte August wurde ein volles Drittel der nicht zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder als arbeitslos ermittelt. Und wie viele traten in das Heer ein! Bis Ende August war die Zahl der Arbeitslosen auf 40 % gestiegen. Bei den Massenentlassungen griffen Verwirrung, Mutlosigkeit und Verdrossenheit in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder um sich. Im Jahresbericht heißt es: »Auf der einen Seite die Mobilmachung, die unsere Ortsverwaltungen auseinanderriß und Ortsvorsitzenden oder Ortskassierer oder auch alle beide oft binnen wenigen Stunden zu den Waffen rief. Auf der andern Seite die bange Ungewißheit vieler Mitglieder, die zunächst, wie wir alle, dem Ungeheuren eines Weltkriegs ratlos gegenüberstanden. Von vielen Seiten kam ganz spontan an uns die Frage: Der Verband kann doch nicht bestehen. Ist es nicht am besten, wir stellen sofort jede Beitragszahlung ein? Der Verband muß seine Kassen schließen, um nach dem Kriege mit den Beständen wieder von neuem aufzubauen. Es waren nicht die schlechtesten Kollegen, deren Briefe in diesen Tagen auf diesen Ton gestimmt waren.«

Der Vorstand des Tapeziererverbands beschloß notgedrungen in den Fällen, wo Streik- oder Gemaßregeltenunterstützung gezahlt wurde, diese vom 1. August 1914 ab auf die Höhe der statistischen Arbeitslosenunterstützung zu ermäßigen. Ferner bestimmte der Vorstand, daß Zuschüsse aus den Lokalkassen zu den Unterstützungen der Hauptkasse nicht mehr gezahlt werden dürfen. Die Arbeitslosenunterstützung durfte damit in allen Fällen nur noch nach den im

Statut vorgesehenen Sätzen gezahlt werden. Die Vorstandssitzung vom 16. August 1914 reduzierte dann die Arbeitslosenunterstützung nicht unbeträchtlich. Die Krankenunterstützung wurde ganz außer Kraft gesetzt oder wenigstens stark eingeschränkt, das Sterbegeld für im Krieg gefallene Verbandsmitglieder nicht ausbezahlt und die Umzugsunterstützung aufgehoben. Der Vorstand gab die Verbandszeitung nur alle 14 Tage heraus und verkürzte die Gehälter der Verbandsangestellten um 25 %.

Besonders greifbar treten die Wirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben aus dem Berufswechsel der Mitglieder des Tapeziererverbands hervor. Der Krieg führte nach der ersten rapiden Stockung des Tapezierergewerbes zu einer Nachfrage nach Tapezieren für die Herstellung von Lazarettmatratzen. Nachdem die Nachfrage nach Matratzen gedeckt war, wurden massenhaft Tapezierer für die Militärsattlerei gesucht. Am Ende des Jahres 1914 waren von 5368 berichtenden Verbandsmitgliedern nur 1857 im Tapezierergewerbe, also nur etwas mehr als ein Drittel, tätig, dagegen waren beschäftigt: 2487 in der Rüstungsindustrie für Herstellung von Tornistern, Patronentaschen, Zuggeschirren, 123 im Automobilbau, 150 für die Herstellung von Flugzeugen, 84 für Zelte, 142 für Geschobkörbe, 103 im Post-, Polizei- und in ähnlichem Dienst, 17 bei Schanz- und Bauarbeiten. 235 hatten ferner eine andere außerberufliche Tätigkeit gefunden. Unter dem Einfluß des Krieges gestaltete sich die Mitgliederbewegung 1914 folgendermaßen: Das 4. Quartal 1913 schloß mit einem Bestand von 10 164 Mitgliedern ab, Ende 1914 zählte der Verband nur noch 5614 Mitglieder. In diesen Verlust sind allerdings 3393 Mitglieder einbegriffen, die zum Militär eingezogen waren.

× **Frankreich:** Die Verhandlungen des am 15. und 16. August 1915 abgehaltenen französischen Gewerkschaftskongresses waren streng vertraulich. Der Kongreß nahm die Resolution Jouhau mit 80 Stimmen an, gegen 26, die sich auf die Resolution Merrheim vereinigten. Die Resolution Jouhau unterstreicht stark die Bestrebungen der französischen organisierten Arbeiterschaft eine friedliche Arbeitsgemeinschaft zwischen der französischen und der deutschen Arbeiterklasse herzustellen. Der Kongreß mißbilligte in der Resolution Jouhau jede Er-

oberungspolitik, appellierte an das internationale Proletariat, daß der Friede, »als Preis so vieler Opfer und Schrecken«, der »endgültige Triumph des Rechts über die Gewalt« werde. Der Kongreß wünschte, daß durch obligatorische Schiedsgerichte, durch die Beseitigung der Geheimdiplomatie und durch die Beendigung des Wettrüstens die Möglichkeit einer Föderation begründet würde, die allen Völkern das nationale Selbstbestimmungsrecht sichert. Der Kongreß ersuchte dringend alle organisierten Arbeiter den Vorschlag der American Federation of Labor anzunehmen, der die Abhaltung eines internationalen Kongresses am gleichen Ort befürwortete, an dem sich die Diplomatenkonferenz zur Festsetzung der Friedensbedingungen vereinigen würde.

Über die einzelnen Verhandlungen des Kongresses ist Näheres einstweilen nicht zu ermitteln. Immerhin tritt aus jener Resolution der Wunsch nach Frieden und Völkerverständigung klar hervor.

× England: Ge. Am 6. September trat in **w**erkschafts- **k**ongreß 1915 Bristol der englische Gewerkschaftskongreß zusammen. Die Regie dieses, die Regierungspolitik völlig billigenden Kongresses führten vor allem der Unterstaatssekretär Roberts (ein früherer Buchdrucker), Ben Tillett und John Hodge. Namentlich Ben Tillett hatte die Aufgabe übernommen die Delegierten vor den deutschen *Barbaren* gruselig zu machen. Er erzählte Greuelgeschichten, und diese färbten dann auf die Kriegsresolution des Kongresses ab, in der es unter anderem hieß: »Der Kongreß gibt seinem Abscheu Ausdruck über die Grausamkeiten, die von den deutschen und österreichischen Militärbehörden verübt worden sind, sowie über die gefühllose, brutale und unnötige Aufopferung des Lebens nichtkämpfender Personen, einschließlich Frauen und Kinder.« Für die Resolution, die diesen Passus enthielt, stimmten 600 Delegierte und nur 7 dagegen. Weiter verpflichtete sich der Kongreß die Regierung in der erfolgreichen Fortsetzung des Krieges zu unterstützen.

Der Kongreß wurde in eine so hochgradige Erbitterung gegen Deutschland hineingehetzt, daß nur wenige Delegierte mannhaft der chauvinistischen Strömung entgegenzutreten wagten. Schon einige Wochen vor dem Kongreß hatte man die Minderheit der Dele-

gierten, deren internationale sozialistische Kundgebungen von der Regierung gefürchtet wurden, gemahnt »sich nicht in den Dienst Deutschlands zu stellen«. Aber gemeine Verdächtigung konnte dem Vertreter der Postbeamten, Duberry, nicht den Mund verschließen. Er trat dem Unterstaatssekretär G. H. Roberts mutig mit folgenden Worten entgegen: »Ich teile nicht die Ansicht Roberts', daß Deutschland seine Seele verloren hat. Wir müssen uns für einen Frieden entschließen, der die Arbeiterklasse befriedigt, auch wenn er die Regierung nicht befriedigt. Ein Krieg bis zur Vernichtung Deutschlands wird keinen dauernden Frieden bringen.« Der Delegierte Bramley (Möbeltischler) bekannte sich begeistert für die Internationalität der Gewerkschaftsbewegung. Er führte unter anderem aus: »Die Gewerkschaftsbewegung muß international sein, oder sie wird nur äußerst geringe Fortschritte machen können. Wir empfinden die Schrecken des Krieges ebenso wie die Kriegsfreunde, aber eben deshalb streben wir nach Frieden und möchten eine Brücke schlagen zu unseren Arbeitsbrüdern in allen Ländern.«

Der Kongreß lehnte aber mit überwältigender Majorität ohne jede Diskussion die Resolution der Vereinigten Tagelöhner ab, in der es unter anderem hieß: »Alle Personen, die die Heiligkeit des menschlichen Lebens würdigen, ersuchen wir dringend für einen Frieden zu wirken, der der nationalen Freiheit und Ehre entspricht. Wir fordern deshalb das Parlamentarische Komitee des Kongresses auf die Friedensbedingungen zu formulieren und zu befürworten, die die Arbeiterklasse zufriedenstellen könnten, und der Regierung nachdrücklich zu erklären, daß es durchaus nötig sei dem Volk genau auseinanderzusetzen, wofür wir kämpfen.«

Die Vertreter von 3 Millionen organisierter Arbeiter verzichteten in Bristol auf das Recht das Friedensziel mitbestimmen und an dem Wiederaufbau der Weltwirtschaft und Weltpolitik im Geist eines völkerversöhnenden demokratischen Internationalismus mitarbeiten zu können.

Der Bristoler Gewerkschaftskongreß faßte ferner einstimmig einen Beschluß gegen die Einführung der militärischen Dienstpflicht. Ob dieser Kongreßbeschuß einen entscheidenden Einfluß auf die Maßnahmen der Regierung haben wird, ist aber sehr zu bezweifeln. Übrigens regen die Arbeitervertreter in diesem Kabinett und namhafte Führer

der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften fleißig ihre Hände zur Außerkraftsetzung dieses Beschlusses.

× Kurze Chronik über die Aufgaben der Gewerkschaften beim Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nach dem Krieg verbreitet sich H. Cunow in seinem Aufsatz Die Wirtschaftsgestaltung nach dem Kriege im Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 11. September 1915. Er charakterisiert die neue imperialistische Wirtschaftsepoche nach dem Krieg folgendermaßen: Vorherrschaft der Bankfinanz, Zunahme der industriellen Konzentration, Vermehrung der Staatskontrolle und der Staatsbetriebe. Das

bedeutet aber noch nicht ohne weiteres eine ausgedehntere wirtschaftliche Staatstätigkeit in sozialistischer Richtung und im Interesse der Arbeiterklasse. Wie die künftige wirtschaftliche Staatstätigkeit durchgeführt wird, das hängt nach Cunow »vor allem davon ab, welchen Einfluß die Arbeiterschaft auf die Staatsgewalt besitzt, welche politische und gewerkschaftliche Macht sie erringt, und wie sie diese Macht anzuwenden versteht. Je mehr das Wirtschaftsleben unter die Kontrolle des Staates gerät, desto mehr muß die Staatsgewalt unter die Kontrolle der Arbeiterschaft gelangen. Dazu sind aber Einheitlichkeit, Disziplin, Unterordnung, vor allem ein festes Zusammenarbeiten der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen nach gleichen Richtzielen erforderlich.« Hoffentlich finden diese Mahnworte Cunows allseitige Beachtung in der organisierten Arbeiterschaft. × Das Zentralorgan deutscher Eisenbahner, Zeitschrift für Hilfsbeamte, Werkstättenhandwerker und Oberbauarbeiter, Hafeneisenbahner und Strombauarbeiter, legt sich warm für »ein neues Deutschland« ein, in dessen »Wirtschaftsleben der Staatssozialismus eine ausschlaggebende Rolle« spiele, für ein neues Deutschland, »gesäubert von zahlreichen wirtschaftlichen Drogen, deren Schädlichkeit sich während des Krieges besonders deutlich gezeigt hat«. × Die Gewerkschaft, das Organ der Gewerkschaftskommission Österreichs, stellt sehr wirksam dem Urteil des scharfmacherischen Arbeitgebers, des Zentralorgans für die produzierenden Stände Österreichs, das Urteil des Kriegsministers gegenüber. Während der Arbeitgeber von passiver Resistenz und Sabotage der Arbeiter

auch in den dem Kriegsgesetz unterstellten Betrieben sprach, anerkannte der Kriegsminister »die tadellose Haltung und den Fleiß der Arbeiter in den Kriegsindustriellen«. × Im September vereinigte sich der Evangelische Arbeiterbund wieder mit dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westfalens. × Nach der Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz sank die schweizerische Gewerkschaftsbewegung durch den Krieg auf das Niveau von 1909 herab. Ihr Mitgliederbestand wurde mit wenigen Ausnahmen um 8 bis 10 Jahre zurückgeworfen«.

× Literatur In der Publikation der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbands

25 Jahre Korbmacherorganisation wird die Bewegung der Korbmacher von 1889 bis 1914 eingehend geschildert. Bis zum Sozialistengesetz bewegten sich vielfach die Zusammenkünfte der Korbmachergesellen noch im Bann der Zunft. 1873 trat in Hamburg der Korbmacherbund ins Leben. 1878 erließ C. Hermann einen Aufruf zur Begründung einer Zentralorganisation der Korbmacher. Das Sozialistengesetz legte die bescheidenen Anfänge dieser Zentralorganisation hinweg. 1882 gründeten sich lokale Fachvereine der Korbmacher, und 1889 endlich tagte ein Kongreß der Korbmacher zu Magdeburg und legte das Statut für den Zentralverband deutscher Korbmacher fest. Im Mai 1896 vollzog der Verband seinen Anschluß an den Holzarbeiterverband, mit etwa 400 Mitgliedern und einem Kassenvermögen von 500 Mark. Die Publikation beleuchtet eingehend die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Branchen und würdigt dann die Lohnbewegungen und Streiks der Korbmacher. Eine Schlußbetrachtung ist den Erfolgen der 25jährigen organisatorischen Tätigkeit der Korbmacher gewidmet. In dieser Betrachtung heißt es: »Die Löhne haben sich wesentlich verbessert, auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist vielerorts, wenn auch sehr langsam und unter großen Schwierigkeiten, durchgesetzt worden. Die Tarifverträge haben in 212 Betrieben mit 1023 Beschäftigten Eingang gefunden und geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen. Die Zahl der organisierten Kollegen hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert... Ein fester Stamm sturmerprobter Kämpfer und treu zur Fahne haltender Mitglieder ist herangebildet worden«.

**Staatssozialismus / Edmund Fischer**

**Eigentum und Staat** Der Vortrag Adolph Wagners auf dem vom Bund der Bodenreformer und vom Reichsverband deutscher Städte veranstalteten 3. Ferienkursus für staatsbürgerliche Bildung wird nun im 59. Heft der Sozialen Zeitfragen /Berlin, Bodenreform/ unter dem Titel Staatsbürgerliche Bildung veröffentlicht. Was Wagner da über das Eigentum gesagt hat, verdient auch hier mitgeteilt zu werden. Das Privateigentum ist nach ihm nicht nur eine private, sondern auch eine öffentlichrechtliche Institution, die auch nach öffentlichrechtlichen Gesichtspunkten gewertet werden müsse. Nichts sei berechtigter, als daß das Privateigentum unter ein Recht gestellt werde, das seinen vernünftigen Gebrauch im Interesse der Allgemeinheit verbürge und fördere, jeden Mißbrauch aber ausschließe. Unser Bergrecht bilde bereits eine eminente Beschränkung des Privateigentums. Das könne man ruhig auch Sozialismus nennen, man müsse sogar zugestehen, daß in gewissem Sinn ein sozialistischer Gedanke darin liege. Eine gleiche Tendenz enthalte der Gesetzentwurf der preußischen Regierung, der darauf hinausgehe, daß die Schätze an Naturseltenheiten und Kulturdenkwürdigkeiten früherer Zeiten, die Altertumsfunde, die im Boden gemacht werden, der Privatspekulation entzogen werden. Er, Wagner, glaube bestimmt, die Entwicklung werde zu einer weitern Beschränkung des Privateigentums führen und zu einer Erweiterung der Rechte der Allgemeinheit. Alle unsere Rechtsinstitutionen seien nicht für die Ewigkeit. Mit der Redensart von *sozialistischen Tendenzen* werde nichts bewiesen. Es komme nicht darauf an, wie etwas genannt werde, sondern darauf, ob es berechtigt und begründet sei oder nicht. Man könne die in den Motiven der Arbeiterschutzgesetze entwickelten Gedanken Sozialismus nennen, aber sie beruhen auf dem edelsten Grundgedanken christlicher Weltanschauung und menschlicher Kulturentwicklung. Der Sozialismus als solcher brauche nicht ohne weiteres verworfen zu werden sondern nur das, was daran utopisch ist oder verhängnisvoll wirken müsse. Ein Teil erscheine berechtigt, und es gehöre zur staatsbürgerlichen Bildung sich nicht durch Schlagworte scheu machen zu lassen.

× ×

**Staatsarbeiterrecht** Dem Reichstag ist eine vom Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten herausgegebene Denkschrift Das Recht des Staatsarbeitsvertrags zugegangen, die von neuem zeigt, auf welche Irrwege das Streben führt ein besonderes Staatsarbeiterrecht zu konstruieren. Der Staatsarbeiter ist ein Lohnarbeiter wie der Arbeiter im Privatbetrieb. Da aber die Denkschrift von der Voraussetzung ausgeht, der Staatsarbeiter sei etwas anderes als der Arbeiter eines Privatbetriebs, gerät sie schon in eine unheilvolle Konfusion bei dem Versuch den begrifflichen Gegensatz zwischen Staatsarbeiter und Staatsbeamten auszudrücken. Dabei ist der Gegensatz doch so einfach. Der Beamte ist auf Lebenszeit angestellt, sein Gehalt und auch die Gehaltserhöhungen werden vom Parlament gesetzlich geregelt und festgelegt, während der Arbeiter von der Betriebsleitung nach Belieben angenommen und entlassen werden kann; auch werden seine Arbeits- und Lohnverhältnisse mit der Betriebsleitung geregelt, wie im Privatbetrieb mit dem Unternehmer. Solange dies der Fall ist, kann nicht ein Unterschied zwischen Arbeitern in staatlichen und privaten Betrieben gemacht werden. Und der Staatsarbeitsvertrag ist nichts anderes als ein Tarifvertrag, der die Arbeitsverhältnisse regelt.

Zu welchen bedenklichen Konsequenzen die Denkschrift kommt, indem sie dem Staatsarbeiter eine besondere Stellung zuweist, zeigen folgende Sätze: »Wir behaupten, es ist eine Irreführung der Arbeiterschaft sie darüber im unklaren zu lassen, daß kein Staat, der noch einigermaßen das Heft selber in der Hand hat, in dem noch nicht unten völlig oben geworden ist, sich einen Streik in Staatsbetrieben . . . bieten läßt . . . Also Staatsarbeiterorganisationen, die auf dem Standpunkt des Streiks in Staatsbetrieben stehen, können nicht geduldet werden . . . Wollten wir . . . den Streik in Staatsbetrieben unter allen Umständen verbieten, und das wollen wir, dann dürfen wir keine Sozialdemokraten in ihnen dulden.« In das Gesetz soll deshalb die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Verwaltungen berechtigt sind auch solche Organisationen ihren Arbeitern zu verbieten, deren ganzes Verhalten die »Gefahr des Ausstandes« in sich birgt. Die Staatsarbeiter werden es entschieden zurückweisen, daß sie in eine

solche Sklavenstellung gepreßt werden sollen. Es ist auch eine merkwürdige Auffassung, daß die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk, in einer staatlichen Maschinenfabrik oder Druckerei nicht das selbe Recht und die selbe Freiheit haben sollen wie die Arbeiter privater Bergwerke, Maschinenfabriken, Druckereien. Gewiß muß dahin gestrebt werden, daß die öffentlichen Betriebe nicht nach kapitalistischen Grundsätzen verwaltet werden, daß sich also auch das Arbeitsverhältnis anders gestaltet als es in privaten Betrieben der Fall ist. Aber die Regelung muß dann in sozialistischem Geist und nach sozialistischen Grundsätzen erfolgen: Der Arbeiter muß vor der Willkür der Vorgesetzten geschützt werden, muß eine gesicherte Existenz erhalten, die Löhne müssen nach den Bedürfnissen gestaltet werden, wie es bereits durch Familienzulagen geschieht, es muß eine Staffelung der Löhne vorgesehen werden usw. Alles das muß in Verbindung mit den Organisationen geschehen, in demokratischer Weise. Ein solcher Staatsarbeitsvertrag, auf eine bestimmte Zeit festgelegt, macht Streiks überflüssig und deshalb unmöglich. In der demokratischen Schweiz haben die Staatsarbeiter, auch die der Eisenbahnen, das Streikrecht. Aber Streiks kommen gar nicht vor. Nach dieser Richtung hin, aus demokratischem und sozialem Geist heraus, muß das Staatsarbeiterrecht gestaltet werden. Nur so kann es auch den Interessen der Gesamtheit wie den Interessen der Arbeiter gerecht werden. Aber dieses Staatsarbeiterrecht ist nichts anderes als das, was die Arbeiter ganz allgemein erstreben und erstreben müssen.

× Elektrizitätsversorgung

Der Staat und die Elektrizitätsversorgung lautet der Titel einer in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichten Studie Dr. Ing. Gustav Siegels. Das Interesse der privaten Elektrizitätsindustrie, das heißt der beiden privaten herrschenden Gesellschaften, darf nicht durch ein staatliches Elektrizitätsmonopol beeinträchtigt werden. Auf diesem Gedanken baut sich die ganze Abhandlung auf. Daß die Entwicklung zum staatlichen Monopol treibt, sieht der Verfasser, der für die private Industrie möglichst viel zu retten sucht, sehr wohl. Über die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung gibt Dr. Siegel eine Auf-

stellung, nach der im Jahr 1913 die Zahl der öffentlichen Elektrizitätswerke 4040 betragen habe, gegen 1175 im Jahr 1905. Die Zahl der versorgten Orte stieg in dem bezeichneten Zeitraum von 2000 auf 12 650, der Gesamtwert von 650 000 auf 3 730 000 Kilowatt. Gebiete mit einer Einwohnerzahl von 45 Millionen sollen bereits im Jahr 1913 mit elektrischer Energie versorgt gewesen sein; der Anlagewert der öffentlichen Elektrizitätswerke wird auf 2,2 Milliarden Mark geschätzt, die Gesamteinnahmen betragen 420 Millionen Mark. Welche großen Aussichten aber die öffentlichen Werke noch haben, geht daraus hervor, daß ihre heutige Maschinenleistungsfähigkeit erst 2 Millionen Kilowatt beträgt, während die Einzelanlagen mit eigener Kraft-erzeugung bereits eine Maschinenleistungsfähigkeit von zirka 8 Millionen Kilowatt aufzuweisen haben mit einem Verbrauch von zirka 10 Milliarden Kilowattstunden gegen nur 2,8 Milliarden Kilowattstunden der öffentlichen Werke. Der Gesamtlicht- und -kraftverbrauch Deutschlands, umgerechnet in Kilowattstunden, wird auf zirka 30 Milliarden geschätzt, der Gesamtkraftverbrauch der Eisenbahnen, umgerechnet in Kilowattstunden, auf zirka 10 Milliarden. Dieser für das Jahr 1913 geschätzte Verbrauch dürfte sich aber unter der Voraussetzung, daß weiterhin die Elektrizität bei der Stickstoffgewinnung, in der Metallurgie und bei der Wärmeerzeugung wesentliche Verwendung findet, in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren vielleicht verdoppelt haben.

Eine sehr große Zukunft steht also der Elektrizitätsindustrie noch bevor, und zwar in sehr naher Zeit. Dr. Siegel stellt nun eine Berechnung auf, nach der ein staatliches Elektrizitätsmonopol nur 37 Millionen Mark einbringen könne, nach Abzug der Verzinsung des Anlagekapitals zu  $4\frac{1}{2}\%$ , das ja der Staat durch eine Reichsanleihe aufbringen müsse. Aber seine ganze Berechnung ist wertlos, weil sie sich auf den Ergebnissen der bestehenden Werke aufbaut, das staatliche Elektrizitätsmonopol aber nur mit Riesenbetrieben arbeiten wird, wie sie bisher nicht bestanden haben, und überhaupt eine Zentralisation der Produktion, der Organisation und der Verwaltung bedeutet, wie sie mit den bisherigen Verhältnissen nicht in Vergleich gebracht werden kann. Dr. Siegel sieht wohl auch selbst ein, daß dieses Argument

den Staat nicht abhalten wird auf das Elektrizitätsmonopol hinzuwirken. Er droht deshalb mit einem Zusammenschluß der Industrie, um dem Staat die Preise nach ihrem Gutdünken vorzuschreiben, oder aber der Staat müsse nicht nur alle anderen Kraftquellen, die ihm Konkurrenz machen könnten, ansich bringen, sondern auch die mineralischen Rohstoffe monopolisieren. »Daß eine solche Entwicklung die Lahmlegung jeden Unternehmergeistes, die Verödung unserer Industrie und damit die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens herbeiführen würde, dürfte für alle, die nicht auf das Dogma des Staatssozialismus eingeschworen sind, keine Frage sein.« Mit solchen Redensarten aus dem Zeitalter des Sankt Manchester kann man heute doch keinen Eindruck mehr machen.

Da Dr. Siegel jedoch sieht, daß der Staat bereits ernstlich damit beginnt seine Hand auf die Elektrizitätsversorgung zu legen, so schlägt er vor: Unmittelbar an den Kraftquellen, an den Kohlengruben, an geeignet auszubauenden Wasserkraften, an den Torfmooren, errichtet der Staat auf eigene Kosten große Kraftwerke und übernimmt deren Betrieb. Die Verteilung sowie die bestehenden Werke sollen aber den bisherigen Trägern der Elektrizitätsversorgung, den beiden großen Gesellschaften verbleiben. In rascher Folge könne der Staat dann im Saargebiet, im Rheinland, im Deistergebiet, in dem Bitterfelder, Oberlausitzer, schlesischen, ost- und westsächsischen Kohlenbecken, an den bayrischen und badischen Wasserkraften eine Anzahl Kraftwerke (etwa 20) mit einer Gesamtleistung von etwa 2 000 000 Kilowatt erbauen und sehr bald einen Reinüberschuß von 60 Millionen Mark erzielen.

Wenn weiter nichts geschehen sollte, bedürfte es keiner gesetzlichen Regelung dieser Frage. Denn große Kraftwerke werden zurzeit schon von den großen Bundesstaaten gebaut. Was Dr. Siegel vorschlägt, ist also nur das, was sich vor unserm Auge vollzieht. Wird das Reich aber auch nur ein Erzeugungsmonopol schaffen, dann wird es neben sich bestimmt nicht die Privatkonzurrenz bestehen lassen und auch nicht bestehen lassen können. Denn die privaten Unternehmungen haben sich naturgemäß in den dichtbevölkerten und aussichtsreichsten Gebieten niedergelassen. Die Verteilung der Energie wird allerdings der Staat, das Reich nicht in seine Verwaltung nehmen, es

aber auch nicht privaten Unternehmern überlassen dürfen. Er wird vielmehr dafür sorgen müssen, daß die Verteilung restlos in Gemeinderegierung übergeführt wird, was sich durch ein Gesetz erreichen läßt. Auf staatlich-kommunaler Grundlage wird das staatliche Elektrizitätsmonopol das Interesse der Gesamtheit wahren und eine gute Einnahmequelle für Staat und Gemeinden werden können.

X

X

**Italien: Versicherungsmonopol** Zu den gewinnbringendsten Unternehmungen gehören zweifellos die privaten Versicherungsgesellschaften, voran die Lebensversicherungsgesellschaften. Die Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens würde deshalb nicht nur im Interesse der Versicherten liegen sondern auch der Staatskasse hohe Einnahmen verschaffen. Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen für das Reich sollte man auch dieses Problem in Angriff nehmen. Ein Beispiel dafür, wie leicht und einfach sich die Verstaatlichung der privaten Versicherungen durchführen läßt, lieferte Italien bei der Einführung des staatlichen Lebensversicherungsmonopols, über die seinerzeit in dieser Rundschau (1912, 3. Band, pag. 1315 f.) berichtet worden ist. In einer der Universität zu Göttingen vorgelegten Inauguraldissertation /Göttingen, Hofer/ gibt Arturo De-Paolini eine sehr interessante Darstellung vom Werden und der Gestalt dieser Einrichtung in Italien, die auch ein sehr großes Material zu der Frage im allgemeinen enthält.

Die größte Schwierigkeit bei allen Verstaatlichungen wird stets in der Ablösung und Entschädigung der Unternehmer erblickt, wozu hohe Geldsummen erforderlich sind. Italien aber ist dem Beispiel der alten italienischen Staaten gefolgt und hat die Verpflichtung zur Entschädigung abgelehnt. Und die Art, wie in Italien das Lebensversicherungsmonopol durchgeführt wurde, zeigt auch, daß man überall ohne Entschädigung die Verstaatlichung durchführen kann. Als im Jahr 1837 im Kirchenstaat die Lebens-, Feuer-, Hagel-, Transportversicherung usw. verstaatlicht wurden, gab es ebenfalls keine Entschädigung, obgleich alle bestehenden Verträge aufgelöst werden mußten. Andere italienische Staaten gingen in gleicher Weise vor. Alle diese staatlichen Einrichtungen sind freilich später wieder aufgehoben worden.

Das jetzige Gesetz in Italien, auf dem

das Lebensversicherungsmonopol beruht, datiert vom 4. April 1912. Es werden danach die Versicherungen auf die Dauer des menschlichen Lebens in allen ihren möglichen Formen als Monopol von dem Nationalversicherungsinstitut betrieben, das seinen Sitz in Rom hat. Die von dem Nationalinstitut ausgestellten Versicherungspolice sind vom Staat garantiert. Das Nationalversicherungsinstitut hat Rechtspersönlichkeit und autonome Gebarung und steht unter der Aufsicht des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel. Die Gebarung des Instituts wird durch ein Statut geregelt, das auch die Grundzüge für die Errichtung und die Tätigkeit der Zweigniederlassungen und der Lokalagenturen enthält. Die Verwaltung des Nationalversicherungsinstituts ist aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt. Um die Entstehung einer neuen Bureaukratie zu vermeiden, hat man die Bestimmung erlassen, daß die Beamten des Instituts nicht Beamte des Staats und auch diesen nicht gleichzuhalten sind.

Eine Entschädigung an die bestehenden Gesellschaften wurde, wie bereits erwähnt, nicht gewährt, die Versicherer haben auch weiterhin die laufenden Verträge zu erfüllen und die Prämien in Empfang zu nehmen. Aber im Artikel 29 wurde unter anderm bestimmt, daß die Gesellschaften und Unternehmungen, die am 31. Dezember 1911 den Betrieb von Versicherungen auf die Dauer des menschlichen Lebens in Italien in gesetzmäßiger Weise ausgeübt haben, zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebs für die Dauer von nicht mehr als 10 Jahren ermächtigt werden können. Sie müssen jedoch der Nationalanstalt 40% an jedem Risiko überweisen, das sie in Versicherung nehmen. Aus Billigkeitsgründen hat schließlich die Regierung auch eine gewisse Entschädigung gewährt; ein Anrecht auf diese war den Gesellschaften aber nicht zugestanden worden, weil dadurch eine unendliche Reihe von Prozessen entstanden und außerdem die Durchführung des Monopols unmöglich gemacht worden wäre. Denn der Staat wäre nicht in der Lage gewesen ohne zu große Belastung der Finanzen die nötigen Millionen zusammenzubringen.

Natürlich liefen die Interessenten Sturm gegen das Gesetz und sprachen von der Expropriation des privaten Vermögens. Am 31. Dezember 1910 waren in Italien 285 491 Lebensversicherungspolice in Kraft. Die Kapitalversicherungen bildeten eine Summe von 1 712 871 159 Lire und die Rentenversicherungen eine

von 7 696 638 Lire; die Prämienreserven beliefen sich auf 492 797 961 und die Prämieinnahme auf 69 150 799 Lire. Die große Masse des Volks war an der Versicherung, die in den Händen einer kleinen Zahl großer Gesellschaften lag, nicht beteiligt. Der italienische Staat ist den Versicherungsgesellschaften aber so weit entgegengekommen, daß ein Kapitalverlust ausgeschlossen war. Nach Artikel 28 des Gesetzes war das nationale Versicherungsinstitut bereit die Portefeuilles der Lebensversicherungsgesellschaften zu übernehmen, und zwar die gesamten von ihnen bis zum 31. Dezember 1911 in Italien abgeschlossenen Verträge. Bedingung hierfür war, daß die Unternehmen den Betrag der Prämienreserven, entsprechend der Bestanddauer der Versicherungsbeträge und vermindert um die noch nicht amortisierten Anwerbekosten, einzahlen oder sicherstellen. Auf diese Art konnten die Gesellschaften auf ihre Rechnung kommen, das heißt ohne Kapitalverlust den Betrieb dem Staat übergeben. Schon vor der Betriebseröffnung am 1. Januar 1913 hatten deshalb 8 inländische, 3 französische, alle 4 deutschen, 3 österreichische, 1 amerikanische und 2 englische Gesellschaften dem Nationalinstitut ihre Portefeuilles abgetreten. Die anderen Gesellschaften können noch eine gewisse Zeit bestehen und haben dadurch Zeit den günstigen Moment zum Verkauf ihrer Werte und Immobilien abzuwarten. Der Reingewinn der staatlichen Lebensversicherung fließt in die Kasse der Altersversorgung der Arbeiter. Nach den Berechnungen der italienischen Regierung wird dieser Reingewinn im ersten Jahr 1 352 613 Lire betragen, am Ende des 12. Betriebsjahrs 6 043 473 und am Ende des 20. Jahres 9 168 174 Lire.

In Deutschland kämen natürlich ganz andere Summen in Betracht. Aber die Verstaatlichung der Lebensversicherung würde hier sich ebenso leicht durchführen lassen wie in Italien. Und nicht nur der Lebensversicherung sondern der privaten Versicherung überhaupt.

×

**Kurze Chronik** In einer Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndikats am 14. September wurde die Vollziehung des Syndikatsvertrags vorgenommen, wodurch das Zwangssyndikat vermieden worden ist (siehe die Rubrik Wirtschaft, in diesem Band, pag. 1010). Die Verstaatlichung der Hibernia soll nun perfekt geworden sein. Der kürzlich von

der Leitung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats der Zechenbesitzerversammlung vorgelegte neue Syndikatsvertrag enthält einen Passus, der sich kaum anders deuten läßt, als daß zwischen der preußischen Staatsregierung und dem Kohlensyndikat eine Verständigung über die Verstaatlichung der Bergwerks-gesellschaft Hibernia zustande gekommen ist. Dadurch vermehrt sich der Bergwerksbesitz des preußischen Staates sehr erheblich, denn die Hibernia ist eine der größten Kohlenzechen. Ihre Produktion betrug vor dem Krieg 6,2 Millionen Tonnen. Der gesamte Grundbesitz beträgt 1003 Hektar, darunter verschiedene noch nicht in Angriff genommene Grubenfelder. Mit seinem übrigen Zechenbesitz kann nun der preußische Staat künftig über 30 Millionen Tonnen Kohle im eigenen Betrieb produzieren, ungefähr ein Sechstel der Gesamtkohlenförderung Preußens. × Die 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer fand vom 1. bis zum 4. Oktober in Bielefeld statt. Sie war im wesentlichen der Frage der Kriegerheimstätten gewidmet. In einer Resolution wurde ferner dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß in dem besetzten Gebiet unverzüglich jeder Boden-spekulation durch Untersagung aller Grundstücksübertragungen ohne obrigkeitliche Genehmigung vorgebeugt wird. Grundstücksübertragungen sollen nur ausnahmsweise unter Ortsangesehenen gestattet werden. × Mit der Einführung eines Stickstoffmonopols hat sich der ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats einverstanden erklärt, sofern 1. eine Verteuerung des Stickstoffs im deutschen Handel über einen bestimmten festzusetzenden Preis hinaus nicht stattfindet, 2. die Salpeter verarbeitenden Industrien den Stickstoff zu einem Preis erhalten, der ihre Leistungsfähigkeit für den Export nicht aufhebt, 3. die wirtschaftlich notwendige Einfuhr von Chilesalpeter nicht behindert wird, 4. eine Kontingentierung der inländischen Stickstoffherzeugung nicht stattfindet. Ob unter diesen Voraussetzungen das Monopol noch möglich sein würde, ist fraglich.

×  
**Literatur** In einer Broschüre mit dem sensationellen Titel **Mobilmachung aller Brot-esser gegen die Unvernunft /Freiburg, Lorenz/**, in der eine andere, zweckmäßigere Bearbeitung des Brotgetreides und eine bessere Herstellung des Brotes

mit sachverständigen Gründen verlangt wird, regt Stefan Steinmetz die Gründung einer Deutschen Brotreformvereinigung an. Ihr Zweck soll sein Aufklärung über alle Fragen der Volksernährung, über Mehl-, Brot- und Nahrungsmittelbereitung aus Getreide zu verbreiten. Sie soll ferner die Vermittlung zwischen Landwirt, Müller, Bäcker und allen Brotverbrauchern übernehmen und die Ein- und Verkaufspreise für Getreide, Mehl und Brot regeln. Jedem Erwerbszweig soll ein ausreichender Arbeitslohn gesichert werden. Schließlich soll sich diese Vereinigung mit Mühlen in allen Teilen Deutschlands verbinden, an diese Getreide durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften, dann das Mehl an die Bäckerorganisationen und Konsumvereine und das Brot an die Großabnehmer vermitteln. × Ein Kriegerheimstättenheft bildet das 2. Heft des 11. Bands des Jahrbuchs der Bodenreform /Jena, G. Fischer/, dessen Herausgeber A. Damaschke ist. Das Heft enthält ein reiches und interessantes Material über die Frage der Kriegerheimstätten und wird allen denen willkommen sein, die sich mit dieser Sache zu beschäftigen haben. × Heimstätten für unsere Helden verlangt auch Sanitätsrat Dr. Georg Bonne in einem 126 Seiten starken Buch /München, Reinhardt/. Vom hygienischen und sozialen Standpunkt aus wird hier die Forderung Kriegerheimstätten zu errichten ausführlich begründet. Auf die Frage, wer unsere Krieger seien, für die Heimstätten geschaffen werden sollen, antwortet der Verfasser: Das ist unser ganzes Volk. × In einer 34 Seiten starken Broschüre Die Rheinschiffahrt und ihre Zukunft /Hamburg, Boysen & Maasch/ zeigt Wasserbaudirektor Professor J. F. Bubendey an der Hand eines reichen und interessanten Materials, daß man eine großartige Zukunftsentwicklung der Rheinschiffahrt zu erwarten habe, der jetzige umständliche und zum Teil gefährliche Wasserweg zwischen dem Rhein und Antwerpen aber unter Aufwendung übersehbarer Mittel durch eine leistungsfähige künstliche Wasserstraße zu ersetzen sein werde.

### Frauenbewegung / Wally Zepler

**Krieg und Frauenberufsbewegung** Das Problem der Frauenarbeit hat während des Krieges stark an Bedeutung gewonnen. Es war zu vermuten, daß die Zahl der berufstätigen Frauen



erheblich wachsen würde. Zunächst deshalb, weil durch die Einberufung von Millionen erwerbstätiger Männer gewaltige Lücken auf dem Arbeitsmarkt entstehen mußten, die nur durch Heranziehung weiblicher Kräfte auszufüllen waren; dann aber umgekehrt auch, weil für Hunderttausende von Frauen, für die bis dahin der Mann voll gesorgt hatte, sich jetzt die Notwendigkeit eigenen Erwerbs geltend machte. Daran knüpften sich verschiedene volkswirtschaftlich wichtige Fragen. Welche ihnen bis dahin unzugänglichen Berufe standen den Frauen offen? Würden sie in bestimmten Erwerbszweigen dauernd einen Teil der männlichen Arbeiterschaft verdrängen? Wie verhalten sich die Lohnhöhen für männliche und weibliche Arbeiter? Welche Aussichten eröffnen sich durch die neuen Verhältnisse den Frauen für die Zukunft?

Es ist nicht ganz leicht schon jetzt ein klares Urteil in alledem zu gewinnen. Vor allem fehlt uns eine wirklich maßgebende Statistik des Arbeitsmarkts, die nur durch das Bestehen obligatorischer Zentralarbeitsnachweise für das ganze Reich ermöglicht wäre. Die jetzt existierenden Nachweise umfassen nur einen relativ geringen Teil der Arbeitssuchenden. Die Frauen speziell bevorzugt immer noch Annoncen, zufällige Mitteilungen, öffentliche Anschläge, statt offizieller kommunaler oder gewerblicher Arbeitsvermittlung. Charakteristisch dafür war zum Beispiel die Tatsache, daß sich im Berliner Zentralarbeitsnachweis im August 1914, in dem Monat der Arbeitslosenhochflut, nur 3019 Arbeiterinnen neu anmeldeten, dagegen im September, als die Meldung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung notwendig wurde, 20374. Gewerkschaftliche Nachweise kommen schon deshalb nur für einen kleinen Teil der Frauen in Frage, weil, bis auf den Beruf der kaufmännischen Angestellten, der prozentuale Anteil der Organisierten bekanntlich noch sehr gering ist. Die Mitgliederkurven der Krankenkassen könnten an sich wohl ein gutes Bild der positiven Zahlen der gewerblichen Arbeiterinnen, wenn auch wieder nicht der Arbeitssuchenden, geben. Aber auch das ist nicht der Fall, da keine Verpflichtung zur Meldung der Versicherten (etwa allmonatlich und nach Berufen gegliedert) für sie besteht. Die Statistik nach Krankenkassenzahlen ist deshalb niemals vollständig und kann leicht zu Irrtümern verführen. So ist ein Überblick über die

Gesamtlage der weiblichen Arbeiterschaft nur durch Zusammenstellung aus verschiedenen Berichten zu gewinnen. In den ersten Kriegsmonaten war die Arbeitslosigkeit unter den Frauen sehr viel höher als unter den Männern, da gerade in den ausgeprägten Frauenberufen: Bekleidung, Reinigung, Luxusgewerbe, einigen Zweigen der Textilindustrie, ferner im Handelsgewerbe Geschäftsstockung eintrat (die auch jetzt noch zum Teil besteht), und sich andererseits bei den Männern die Zahl der Arbeitssuchenden durch die Einberufungen verminderte. Nach einer Statistik der freien Gewerkschaften waren beispielsweise unter den Organisierten prozentual arbeitslos:

Branche	August 1914		Dezember 1914	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Metallarbeiter	29,2	11,2	3,0	19,3
Fabrikarbeiter	15,6	19,8	3,7	12,7
Hutmacher	41,6	9,9	7,1	21,4
Schuhmacher	31,3	19,6	1,6	9,0

Gleichmäßiger für beide Geschlechter war die Prozentzahl der Arbeitslosen bei folgenden Berufen:

Branche	August 1914		Dezember 1914	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Textilarbeiter	29,7	26,2	6,1	7,9
Buchbinder	39,1	40,6	9,1	17,7
Tabakarbeiter	33,1	35,0	1,2	2,2
Kürschner	10,7	26,1	0,5	2,0

Außerordentlich auffallend ist auch der Unterschied unter den Handelsangestellten. Hier meldeten die Arbeitsnachweise der Verbände mit männlichen und weiblichen Mitgliedern auf je 100 Mitglieder im 3. Vierteljahr 1914 zwischen 1,9 und 3,5, im 4. Vierteljahr zwischen 1,0 und 4,8 Stellenlose; dagegen der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte 17,8 und 17,2 und der Kontoristinnenverein Hamburg 15,6 und 18,5 Stellenlose.

In der Textilindustrie (der Textilarbeiterverband hatte nach dem ersten Kriegsjahr einen Mitgliederverlust von 23,6% abzüglich der Einberufenen) war die Arbeitslosigkeit erst vom November ab für die Frauen höher; im Juli 1915 wurden 3,0 männliche und 9,5 weibliche Arbeitslose auf 100 Mitglieder gezählt, gegen 1,2 männliche und 0,7 weibliche in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Nach dem im Reichsarbeitsblatt zusammengestellten Berichten von 5648 Krankenkassen war die Zahl der männlichen Mitglieder vom 1. Juli 1914 bis zum

1. August 1915 von 4 552 735 auf 4 461 550 zurückgegangen, die der weiblichen von 3 394 779 auf 3 435 373 gestiegen. Auf 100 männliche Mitglieder im Januar 1915 kamen im August 1915 93,7, auf 100 weibliche 111,8. Dabei ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Frauen, die Gelegenheitsarbeit aller Art leisten, ebenso wie ein Teil der Heimarbeiterinnen auch von dieser Krankenkassenstatistik nicht erfaßt wird.

Welcher Art ist nun die weibliche Arbeit im Krieg? Auch darüber existieren nur vereinzelte Veröffentlichungen. Seit der Einberufung des Landsturms drängen Frauen in eine Anzahl von Gewerben oder Arbeitsstellen ein, die früher nur von Männern besetzt waren. Bekannt ist ihre Anstellung als Schaffnerinnen bei der Straßenbahn, als Post- und Bahnhilfsarbeiter, als Straßenreiner, Briefträger, Fahrradfahrerinnen, Heizerinnen, Fahrstuhlführerinnen, Kutsher. Vereinzelte Stellen nahmen sie an in der chemischen Industrie, der Maschinensattlerei, der Bierbrauerei, als Büglerinnen und Stepperinnen, Schriftsetzerinnen und Einrichterinnen in Druckereien. In der Metallindustrie wurden sie nach einer Arbeit des Generalsekretärs Hartmann vom Gewerkverein der deutschen Metallarbeiter beschäftigt: bei der Herstellung von Gasmessern, in Drahtfabriken, an der Drehbank, in der Stanzerei, an Bohr- und Fräsmaschinen, beim Schrauben- und Granatendrehen und in der Klemmerei. Nur die Präzisionsarbeiten in der Granatenfabrikation blieben Männern vorbehalten. Durch die Aufhebung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen zu Beginn des Kriegs konnten Frauen auch im Hütten- und Hochofenbetrieb eingestellt werden. In einer Hütte wurde sogar der große Betriebsofen durch eine Frau geheizt, eine körperlich natürlich sehr schwere Verrichtung.

Interessant ist das Verhältnis der Lohnhöhen und der Arbeitsleistungen bei Männern und Frauen, besonders in solchen, bis zum Krieg nur von Männern ausgeübten Berufen.

Über die Leistungen bringt nur Hartmann einige Mitteilungen. Von 130 befragten Unternehmern der Metallindustrie erklären 83 die Leistungen für ebenbürtig, 10 für teilweise, 36 für nicht ebenbürtig, 1 für höherwertig. Die Frage, ob Frauen mit gleicher Schnelligkeit arbeiten, wird in 58 Fällen bejaht, in 46 verneint. 4 Antworten geben auch hier höhere Leistungsfähigkeit an. Natürlich beweisen so minimale Zahlen an

sich noch gar nichts; auch bedürftten sie erst einer Analyse nach verschiedenen Gesichtspunkten.

Über die Löhne berichtet für das Jahr 1914 die Ortskrankenkasse Berlin. Es waren versichert 20,8 % in Lohnklasse I (unter 1,15 Mark Tageslohn), 28,7 % in Lohnklasse II (1,16 bis 2,15 Mark Tageslohn), 34,2 % in Lohnklasse III (2,16 bis 3,15 Mark Tagesverdienst), endlich 10,2 % in Lohnklasse IV (mit einem Verdienst von 3,16 bis 4,15 Mark). Die Erhöhung der Mitgliederzahl entfiel dabei fast durchgängig auf die niedrigste Lohnklasse, während zum Beispiel in Klasse III von Mai bis Dezember 1914 die Zahl der Mitglieder von 113 223 auf 53 836 sank. Auch da, wo Frauen bestimmte Männertätigkeiten übernommen haben, also bei gleicher Arbeit, bestehen durchgängig große Differenzen im Lohn. Das tritt besonders bei den Akkordsätzen hervor. So wird angegeben, daß 100 Stück eines bestimmten Gegenstands von einer Dresdener Firma den Frauen mit 65 Pfennig bezahlt wurden, während die Männer dafür 95 Pfennig erhalten. Bei 2 Berliner Firmen wurden die Akkordsätze mit 25 bis 40 und mit 50 % niedriger normiert als für männliche Arbeiter. Vereinzelt wurden dagegen in der Metallindustrie auch recht hohe Löhne, in einem Fall bis zu 48 Mark wöchentlich, erzielt.

Für die Hunderttausende von Heimarbeiterinnen entzieht sich die Lohnhöhe leider nach wie vor meist der öffentlichen Kontrolle. Eine Flut neuer Kräfte stürzte sich auf die Heimarbeit, Frauen, die ihren regulären Verdienst verloren hatten, wie der Schwarm erwerbsloser Zimmervermieterinnen in den Großstädten, Kriegerfrauen und Kriegerwitwen, die mit den Unterstützungen nicht auskommen konnten, auch Angehörige freier Berufe. Suchte auch die Heeresverwaltung bei ihren Aufträgen vielfach nach entgegengesetzter Richtung zu wirken, so wurden dennoch durch die Zwischenverdienste der Kleinunternehmer und -unternehmerinnen auch bei Kriegsarbeit oft geradezu jammervolle Löhne gezahlt. Es ist die alte Misere der Heimarbeit, die so lange allen Reformversuchen trotzen wird, bis wir endlich ein streng durchgeführtes Minimallohngesetz bekommen. Das Heimarbeitsproblem bildet ein Kapitel für sich; es dürfte nach dem Krieg die Gesetzgebung und die Arbeitervertretungen umso lebhafter beschäftigen, je mehr die Frage der Versorgung der Kriegerwitwen dann in den Vordergrund des Interesses

treten muß. Beachtenswert ist hier als Beispiel eines kommunalen Eingriffsversuchs das Vorgehen einiger kleiner Gemeinden (im Kreis Meschede), die zur Arbeitsbeschaffung für arbeitsuchende, an das Haus gefesselte Frauen die Gründung größerer industrieller Anlagen veranlaßten, zu denen sie zunächst unentgeltlich den Grund und Boden hergaben. Auf die Entlohnung der von dort ausgehenden Heimarbeit sicherten sie sich einen Einfluß. Ähnliches könnte auf staatlicher oder kommunaler Basis sehr wohl in größerem Maßstab ausgebaut werden, wie überhaupt die Kommunen speziell viele Möglichkeiten hätten zu einer vernünftigen Regelung der Heimarbeit innerhalb ihrer Bezirke beizutragen.

Lebhaft wird schon jetzt die Frage erörtert, wie weit die Frauen, die während der Kriegszeit in frühere Männerposten einrückten, sich dauernd in diesen Berufszweigen halten, also eine bestimmte Zahl männlicher Arbeiter daraus verdrängen werden.

Auch für normale Zeiten glaubte man lange an eine solche Verdrängung des Mannes durch die fortgesetzt neue Gebiete erobernde Frau. Diesem Problem widmet Dr. Silbermann im Archiv für Frauenarbeit eine eingehende Untersuchung, der er die Urteile zugrunde legt, die auf Wunsch der Regierung die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten von 1908 nach ihren jeweiligen Erfahrungen über die Frage fällten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß »eine volkswirtschaftliche Verdrängung von Männerarbeit durch Frauenarbeit« nicht nachzuweisen sei, da in allen Berufszweigen mit vermehrter Frauenarbeit die Männerarbeit fast stets zugleich stärker als die Bevölkerung wuchs und die Arbeitslosenziffern der männlichen Berufsangehörigen sich niemals erhöhten. Die Steigerung der Frauenarbeit müsse demnach auf anderen Ursachen beruhen. In bestimmten Industrien habe das Bedürfnis nach Arbeitskräften sich an sich so verstärkt, daß die männlichen Arbeiter der Nachfrage nicht mehr genügten. Dieser Fall könne entweder durch ein Wachstum der Industrie selbst oder dadurch eintreten, daß ein Teil der männlichen Arbeiter in andere, ihnen besser zusagende Arbeitsgebiete einrückt, die neu geschaffen oder ausgedehnt wurden. Die Berichte geben eine Menge interessanter Beispiele für solche Verschiebungen. Fast durchgängig wurden dann die schlechter entlohnerten, einfacheren und

leichter erlernbaren Posten von Frauen besetzt, die zuweilen auch an Stelle von Jugendlichen oder Kindern (nach dem Verbot der Kinderfabrikarbeit) traten. Als Motiv für die Einstellung von Frauen wurde von den Unternehmern selbst mehrfach deren Geschicklichkeit oder besondere Eignung für bestimmte Arbeiten angegeben, ferner ihre größere Fügsamkeit und Seßhaftigkeit (die Unternehmer seien weniger der Streikgefahr ausgesetzt), endlich die geringeren Lohnhöhen. In den beiden letzten Motiven, die von jeher bekannt sind, steckt für die gesamte Arbeiterbewegung eine Gefahr. Je stärker die Frauenarbeit, und auch in früher nur von Männern ausgeübten Arbeitsverrichtungen zunimmt, desto mehr müssen die weiblichen Arbeiter den männlichen als Lohndrücker erscheinen, und desto eher werden sie auch tatsächlich so wirken. Andererseits können die organisierten Arbeiter nicht zu dem reaktionären Standpunkt zurückkehren sich die weibliche Konkurrenz durch Ausschlußbestimmungen in den Tarifverträgen oder dergleichen fernzuhalten. Es bleibt ihnen also nur übrig mit sehr viel größerer Energie als bisher an der Aufklärung und Organisation der weiblichen Berufsangehörigen zu arbeiten, die intelligenten zur Ausbildung für die höchstqualifizierten fachlichen Leistungen anzuregen und dadurch allmählich die nach Geschlechtern abgestufte Lohnskala in eine gleichmäßig für Männer und Frauen nach Arbeitsqualität gestufte zu verwandeln.

× Kurze Chronik Ein vom Reichstag am 23. August 1915 angenommenes Gesetz bedroht mit

Haft oder Geldstrafe das unbefugte Tragen der Schwesterntracht oder dazu gehöriger Abzeichen. Der Bund deutscher Frauenvereine hat eine Reihe von Petitionen eingereicht an den Reichstag um Schutz der Schwesterntracht (die, wie oben mitgeteilt, berücksichtigt wurde), an das preußische Ministerium des Innern um Einschränkung der aus der Helferinnenprüfung hervorgehenden staatlichen Berechtigung (also zum Schutz des Schwesternberufs), an den Bundesrat um Kontingentierung von Malz, an Bundesrat und Reichstag über die Bedingungen, unter denen während des Krieges weibliche Bedienung in Gastwirtschaften eingeführt werden darf. Die Wohnungspflegerin Dr. Auguste Lange, die die Wohnungsaufsicht in Halle an

der Saale ausübt, propagiert in ihrem Bericht die Anstellung beruflich arbeitender, gut ausgebildeter Wohnungspflegerinnen an Stelle der ehrenamtlich tätigen, da nur amtliche Autorität eine zweckmäßige Wohnungsaufsicht garantiert. Der Aufsicht unterstellt müßten auch die Dienstbotenklasse in den sogenannten Herrschaftswohnungen sein, ebenso die Unterkunftsräume der bei den Arbeitgebern wohnenden Gehilfen und Lehrlinge. Den gleichen Wunsch nach der Einstellung zahlreicherer Berufspflegerinnen äußert auch die Charlottenburger Wohnungspflegerin, die durchaus nicht nur Wohnungsaufsicht ausübt sondern in Verbindung mit der sonstigen Wohlfahrtspflege der Gemeinde sich um die Familien der Pfleglinge auch in anderer Hinsicht kümmert. × Um den Landwirtinnen, deren Männer im Feld stehen, ihre Aufgabe zu erleichtern, haben verschiedene Frauenorganisationen, die sich mit der Frauenarbeit auf dem Lande befassen, an die Landwirtschaftsministerien der Bundesstaaten eine Eingabe um Einrichtung von Beratungsstellen in allen ländlichen Gemeinden gerichtet, der ein Erfolg sehr zu wünschen wäre. Sehr richtig weist Anna Pappritz in einem Artikel über Landwirtschaftliche Kriegsarbeit der Frauen (in der Zeitschrift Die Frau) darauf hin, daß die jetzt begonnenen Versuche zu fachlicher Ausbildung der Landwirtinnen in ganz anderer, systematischer Weise im Frieden ausgebaut werden, und zum Beispiel Geflügelzucht, Gemüsebau, Imkerei, Obstverwertung gelernte Frauenberufe werden müßten. Damit wäre vielen Frauen gedient, notwendig ist es vor allem aber für die Landwirtschaft selbst, in der die Frauenarbeit eine ausschlaggebende Rolle spielt. × Zum erstenmal in diesem Jahr dürfen die Frauen in Norwegen unter der Geltung des allgemeinen Wahlrechts zum Storting wählen. 225 000 Frauen können damit das Stimmrecht ausüben. Sie gewinnen damit zugleich ein stimmliches Übergewicht über die Männer.

## WISSENSCHAFT

### Philosophie / Raphael Seilgmann

Windelband † Wilhelm Windelband ist in der Nacht vom 23. zum 24. Oktober gestorben. Er ist in den breiteren Kreisen des philosophisch interessierten Publikums vornehmlich als der Verfasser der Geschichte der alten und der neuern Philo-

sophie bekannt, deren sinnvolle Darstellung sich sowohl durch die Eleganz der sprachlichen Form wie durch die Gediegenheit des Inhalts auszeichnet. In der Tat hat Windelband große Verdienste aufzuweisen. Er hat in der philosophiegeschichtlichen Forschung neue Methoden angebahnt und fruchtbare Gesichtspunkte gefördert. So hat er einmal die glückliche Idee gehabt die Geschichte der Philosophie nicht nur nach den Systemen der einzelnen Philosophen sondern auch nach Problemen und philosophischen Richtungen zu behandeln. Auch auf dem Gebiet der systematischen Philosophie hat er in nicht geringerm Maß gearbeitet als auf dem der Philosophiegeschichte. Windelband gehörte nicht zu jenen Darstellern der Philosophie, die vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, vor lauter Systemen den Sinn für das Ganze, für den selbständigen Wert der philosophischen Spekulation als solcher einbüßen und sich in nebensächlichen Einzelheiten und Äußerlichkeiten verlieren. Das Studium der mannigfaltigen Systeme hat ihn nicht zu einem Eklektiker gemacht, hat seinem Geist nicht jenen traurigen Zug aufgeprägt alles werdende und sich neu Gestaltende nach dem bereits Dagewesenen zu beurteilen. Auf dem von Dilthey und H. Rickert gelegten Grund baute er sich seine eigene philosophische Anschauung aus, die in einer besondern Auffassung vom Wesen der Geschichte bestand. In einem kurzen Nachruf läßt sich natürlich eine auch nur einigermaßen befriedigende Darstellung dieser eigenartigen Auffassung nicht geben. So viel nur soll gesagt werden, daß danach jedes geschichtliche Ereignis einerseits in der ganzen Individualität seiner Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit zu würdigen, andererseits nach seiner jeweiligen Stelle in einer Stufenleiter von Kulturwerten zu beurteilen ist. Ansätze zu seiner Anschauung zeigen sich, bereits in der scharfsinnigen Abhandlung über die Gewißheit der Erkenntnis /1873/ wie in seinen geistreichen Präludien /1884/. Windelband erscheint uns so als ein Denker, der als Darsteller der philosophischen Systeme Hervorragendes geleistet, aber auch an dem Aufbau der philosophischen Forschung Anteil genommen hat.

× Ethik Die ethischen Gefühle scheinen innerhalb des seelischen Lebens eine recht sonderbare Mittelstellung einzu-

nehmen: eine Mittelstellung zwischen den mit dem Charakter der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit auftretenden rein logischen Denkprozessen und den sonstigen Vorgängen in der menschlichen Psyche, die, wie jedes andere Geschehen auch, kausal bedingt sein und insofern zwar mit Notwendigkeit erfolgen mögen, die aber diese Notwendigkeit nicht als integrierenden Bestandteil in sich schließen. Die ethischen Gefühle besitzen nicht jene elementare Axiomativität, die die logischen Normen auszeichnet, denn trotz dem kategorischen Imperativ üben sie im Bereich des Fühlens keineswegs einen Zwang des Nichtandersfühlenkönnens auf die menschliche Psyche aus, analog dem Zwang des Nichtandersdenkenkönnens, den die logischen Normen im Bereich des Denkens auf die menschliche Psyche ausüben. Andererseits ginge es durchaus nicht an sie neben allen sonstigen Gefühlen und Erlebnissen in einer Ebene aneinanderzureihen; denn während alle sonstigen Erlebnisse innerhalb der Subjektivität eingeschlossen bleiben, über sich selber nicht hinausgehen und keine Forderung in sich enthalten, treten die ethischen Gefühle unmittelbar mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung auf und enthalten die Forderung als wesentliches Attribut in sich. Ohne von Natur aus richtige Allgemeingültigkeit zu besitzen, erheben sie doch den Anspruch auf eine solche, und ohne mit dem Charakter der Notwendigkeit behaftet zu sein, stellen sie doch gewisse Anforderungen an den menschlichen Geist. In diesem Umstand wollte man einen gewissen Zug von Normativität erblicken, während es sich doch hier im Grunde um etwas ganz anderes handelt.

Die Spontaneität bildet den Lebensnerv jeder echten ethischen Handlung, und daher ist es den ethischen Gefühlen wesentlich Forderung zu sein, da die Forderung ihrem Begriff nach die Möglichkeit der Nichterfüllung und des Zuwiderhandelns voraussetzt und sich an ein freies Subjekt wendet. Die ethische Handlung hätte ihre innere Würde und Schönheit eingebüßt, wenn sie mit Notwendigkeit aus der Natur des Subjekts hervorginge, wenn wir von vornherein gewußt hätten, daß das betreffende Subjekt im betreffenden Fall gar nicht anders handeln konnte. Weit entfernt davon etwas Bindendes im Sinn der logischen Normativität zu bedeuten wurzelt die ethische Forderung gerade in der Fähigkeit des Subjekts

aus eigenmächtigem Antrieb und aus spontanem Entschluß heraus etwas zu unternehmen oder zu unterlassen. Was von einem rein logischen Standpunkt aus vielleicht als eine Unvollkommenheit und eine Schwäche empfunden werden mag; das Fehlen der Evidenz und der Selbstverständlichkeit an den ethischen Prinzipien, dies bildet gerade deren starke Seite. Wenn also die ethischen Gefühle mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftreten, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie sich in der Richtung der Allgemeingültigkeit bewegen, und daß sie diese je werden erreichen können, wie es manche Ethiker haben möchten, sondern dieser Anspruch bringt nur den Charakter der Forderung zum Ausdruck.

Für die logische Norm hingegen ist es in höchstem Grad charakteristisch, daß sie Unbedingtheit und Allgemeingültigkeit an den Tag legt; denn Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit bilden die wesentlichen Attribute aller logischen Gesetzmäßigkeit, ebenso wie Freiheit und Spontaneität das wesentliche Attribut der ethischen Forderung konstituiert. Es gilt nämlich zu bedenken, daß an der logischen Normativität, die beispielsweise besagt, daß ein als *A* Gesetztes im Moment des Gesetztwerdens nicht mit einem als *B* Gesetzten identifiziert werden könne, was im Satz des Widerspruchs seinen Ausdruck findet, zwei Seiten in aller Strenge unterschieden werden müssen: der subjektive Vorgang, der darin besteht, daß das Subjekt des Denkens beim Setzen von *A* und *B* diese beiden Momente wieder aneinanderzubringen und zu vereinigen sucht, und die Natur dieser selben Momente, von denen jedes, einmal ins Sein gesetzt, mit aller Energie danach strebt in seinem Sondersein zu verharren und allen vom Subjekt ausgehenden Versuchen behufs Vereinigung und Identifizierung einen absoluten Widerstand entgegenbringt. Betrachtet man nun die logische Norm von dieser letzten Seite, so erweist sie sich in ihrem innersten Wesen als verschieden von der ethischen Gesetzmäßigkeit: denn die logischen Normen bringen die Tatsache zum Ausdruck, daß dem menschlichen Willen vom äußern Sein her unüberschreitbare Schranken gesetzt werden, während die ethische Gesetzmäßigkeit gerade das spontane Wesen dieses Willens hervorkehrt, das von einem eigenen Zentrum aus der äußern Wirklichkeit die Richtung vorzuzeichnen unternimmt.

Die Aufgabe der Wissenschaft im Bereich des Ethischen sollte sich meines Erachtens lediglich darauf beschränken einerseits den Grund des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit aufzudecken, den das ethische Fühlen im Moment seines Entstehens erhebt, will sagen jenes allgemeine Prinzip aufzuzeigen, das da bewirkt, daß jedes einzelne Individuum die Anerkennung seiner ethischen Gefühle seitens seines Mit-individuums voraussetzt und erwartet, und dann eine möglichst genaue und auszeichnende Definition der Ethizität zu versuchen, das heißt nach Möglichkeit zu bestimmen, was man allgemein als ethisches Wollen zu bezeichnen habe. Als völlig aussichtslos hingegen kann man alle Versuche erachten, die es unternehmen möchten einen absoluten Wertmaßstab ausfindig zu machen, der für alle Individuen in gleicher Weise bindende Kraft besäße, da die ganze Macht der ethischen Bewertung für uns gerade darin besteht, daß die einzelne Person über die vollständige Freiheit verfügt jeden Wertmaßstab von vornherein abzulehnen und zu verwerfen. Meine wissenschaftlichen Bestrebungen in der Richtung des Ethischen können bloß dahin gehen meinen Nebenmenschen zur Besinnung auf jenes allgemeine, grundlegende Prinzip zu bringen, das in meinem Bewußtsein die Forderung der unbedingten Anerkennung meines ethischen Fühlens entstehen läßt; keineswegs aber darf ich den törichten Wunsch hegen ihm zu beweisen, daß er zu dieser oder jener ethischen Handlung gezwungen sei. Auf diese Gedanken führt eine Schrift Leonard Nelsons, betitelt Ethische Methodenlehre /Leipzig, Veit/. Wie wir aus der Vorrede erfahren, stellt sie einen Auszug aus einem größeren Werk dar, das der Verfasser erst im Begriff ist erscheinen zu lassen. Wer diesen Auszug mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird das angekündigte Werk mit Spannung erwarten. Alles darin Gesagte ist ebenso scharf durchdacht wie einfach ausgedrückt und atmet einen wahrhaft philosophischen Geist, sehr im Gegensatz zu so vielen aufgebauschten, quasi-philosophischen Schriften unserer Tage, in denen viel Lärm um nichts gemacht wird. In dieser Schrift nun untersucht der Verfasser die Frage, ob eine erkenntnistheoretische Begründung der Ethik möglich sei. Nachdem er eine ganze Reihe von klaren Erörterungen entwickelt hat, kommt er zu dem etwas

entmutigenden Schluß, daß die Ethik allerdings sich erkenntnistheoretisch nicht begründen lasse, wenn anders Erkenntnis durch Urteil und Anschauung ermittelt wird. Er läßt uns aber einen Ausweg offen, indem er uns nahezu legen sucht, daß Urteil und Anschauung nicht die einzigen Vehikel der Erkenntnis seien, und daß es noch eine dritte Art des Erkennens gebe, durch die sich wohl die Ethik wissenschaftlich begründen ließe, und die er erst in seinem kommenden Werk darlegen werde. Und doch, obgleich diese schöne Studie als Exempel philosophischer Besonnenheit in unphilosophischer Zeit mit aufrichtiger Freude begrüßt werden kann, lassen sich einige schwere Bedenken gegen die ganze Methode des Verfassers nicht unterdrücken. Ob der vom Verfasser betretene Weg überhaupt zum gewünschten Ziel führen kann, und ob es überhaupt möglich ist dem ethischen Erlebnis auf den Grund zu kommen, wenn man bloß mit verstandesmäßiger Erkenntnis operiert, sei sie welcher Art auch immer, scheint denn doch sehr fraglich. Indes, ehe wir ein Urteil darüber abgeben, haben wir natürlich die Pflicht das angekündigte Werk selber abzuwarten.

× KurzeChronik Auf dem Schlachtfeld fiel der außerordentliche Philosophieprofessor an der Heidelberger Universität Emil Lask, 40 Jahre alt. Von seinen Arbeiten seien die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre /1911/ und Die Lehre vom Urteil /1912/ genannt. × In Lida (Gouvernement Wilna) ist Rabbi J. J. Reines im Alter von 76 Jahren gestorben. Er war einer der bedeutendsten Vertreter der ostjüdischen Geisteswissenschaft orthodoxer Richtung. Von seinen Werken ist namentlich die Talmudische Methodologie auch außerhalb seines engeren Kreises bekannt geworden.

× Literatur Ein großangelegtes Werk ist Georg Mehlis' Lehrbuch der Geschichtsphilosophie /Berlin, Springer/. Der Verfasser sucht in ihm das Fazit aller derjenigen Reflexionen und Untersuchungen zu ziehen, die den geschichtlichen Werdegang zu ihrem Objekt haben, und er gibt sich die Mühe uns mit allen den Problemen vertraut zu machen, die die Betrachtung dieses Werdegangs im menschlichen Geist wachruft. Zu gleicher Zeit bietet er uns

eine ausführliche Darlegung aller geschichtsphilosophischen Probleme und sucht sie einer Lösung näherzubringen. Er vertritt dabei vorbehaltlos die von H. Rickert begründete Auffassung vom geschichtlichen Leben. Das umfangreiche Werk zerfällt in 3 Teile. Im 1. Teil werden alle mit der Geschichte verbundenen philosophischen Probleme einzeln aufgezeigt und dargelegt. Der 2. Teil beschäftigt sich mit der Geschichte des geschichtsphilosophischen Gedankens seit der griechischen Antike bis zur Moderne. Im 3. Teil wird die Lösung der im Buch aufgerollten Probleme angebahnt. Das Buch, das zum Studium empfohlen sei, wird gelegentlich auch noch an anderer Stelle hier ausführlicher herangezogen werden müssen.

### Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

**Privatwirtschaftslehre** Eine Anzahl nationalökonomischer Dozenten, Liefmann, Mombert, Schönitz, von Schulze-Gaevernitz und ein Jurist, Professor Hoeniger, sämtlich der Freiburger Universität zugehörig, haben sich zur Herausgabe einer Serie von Publikationen unter dem Gesamttitel *Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen* zusammengetan (Mannheim, Bensheimer). Der vorliegende Band betitelt sich *Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Jurisprudenz* und enthält Aufsätze der 5 Herausgeber, die die Zwecke, denen das Sammelwerk zu dienen bestimmt ist, von verschiedenen Seiten her beleuchten. Gelingt die Durchführung des Programms in dem Sinn, wie er von Schoenitz in der allgemeinen Auseinandersetzung formuliert und von Mombert an einem Beispiel des nähern erläutern ist, so dürfte davon auch eine für Vertiefung der theoretischen Erkenntnis moderner Volkswirtschaft fruchtbare Anregung zu erwarten sein.

Die Privatwirtschaftslehre ist, so aufgefaßt, etwas von den in der Handelshochschule gelehrtens Hilfsdisziplinen kaufmännisch industrieller Tätigkeit, an die man bei dem Namen zuerst denkt, völlig Verschiedenes. Sie knüpft an eine ganz allgemein, auch für jede theoretische Nationalökonomie unentbehrliche Betrachtungsweise an, um diese auf ökonomische Detailscheinungen, an denen sonst die Theorie vorbeigeht, in möglichst weitem Umfang auszudehnen. Jede directionslos vorgenommene, sich selbst genügsame Zu-

sammenhäufung bloßen Materials soll ausgeschlossen bleiben. Die empiristische Versenkung in Einzelheiten, die da gefordert wird, hat mit der in der sogenannten historischen Schule gelegentlich zutage tretenden Verachtung theoretischen Denkens nichts zu schaffen, die um so *exakter* zu verfahren glaubt, je mehr sie, auf die Konstatierung von Tatsächlichkeiten sich beschränkend, von der Beziehung auf allgemeine Gesichtspunkte und dem Versuch systematischer Erklärung von vornherein absieht. Im Gegenteil. Jenes allen Versuchen theoretisch zusammenfassender Erklärung der modernen Volkswirtschaft gemeinsame fundamentale Verfahren, das unter Ausschaltung beiläufig mitspielender Motive das Verhalten der Agenten im ökonomischen Prozeß von vornherein als ein durch ihr unmittelbares wirtschaftliches Selbstinteresse geleitetes unterstellt und diese Unterstellung bei Erforschung und Erklärung der die Bewegung des Prozesses regulierenden Gesetze als ein heuristisches Prinzip verwendet (wogegen eine empiristische Superklugheit im Namen der Erfahrung öfters töricht polemisiert hat), wird mit ausdrücklicher Betonung anerkannt, ja als Leitfaden und Direktive auch für die Privatwirtschaftslehre, die sich so der allgemeinen Nationalökonomie eingliedert, reklamiert. Ihre Aufgabe sei es eben unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt die in den Unternehmungen von verschiedenem Typus hervortretenden verschiedenartigen Tendenzen und Verhaltensweisen geschäftlicher Unternehmerpolitik, die Art und Weise, wie da auf bestimmte Situationen ganz verschieden reagiert wird, und die Rückwirkungen eines solchen verschiedenartigen Verhaltens auf den Gesamtverlauf des ökonomischen Prozesses im einzelnen darzustellen und im Lauf der Entwicklung zu verfolgen. Fehle es auch in der bisherigen ökonomischen Literatur nicht an mancherlei Beobachtungen hierüber, so käme jenen Zusammenhängen für das Verständnis der immer komplizierter werdenden ökonomischen Erscheinungen eine Wichtigkeit zu, die ein viel sorgsameres, ein methodisches Eingehen verlange. Das eben solle eine Privatwirtschaftslehre in erster Reihe leisten.

Der selbe Zweck höchstmöglicher Gewinnerzielung wird je nach den besonderen Betriebsbedingungen und sonstigen Voraussetzungen, unter denen die verschiedenen Unternehmungen ihn verfolgen, zur Wahl vielfach verschiedener,

in dieser ihrer Verschiedenartigkeit sozial verschiedenen wirkender Mittel und Wege führen. »Wenn wir sehen«, sagt Mombert, »daß in der einen Unternehmung die Zusammensetzung des Kapitals eine andere ist als in einer zweiten, wenn wir sehen, daß vielleicht in den verschiedenen Industrien sich hier eine durchaus anders geartete Entwicklung vollzieht, oder wenn wir die Beobachtung machen, daß in einzelnen Unternehmungen hinsichtlich der Wahl der Lohnformen große Gegensätze vorhanden sind, oder wenn es sich feststellen läßt, daß die Art der Kapitalbeschaffung, die Wahl der Unternehmungsformen, die Stellung zum Zwischenhandel beim Absatz ganz verschiedenartige sind, und daß sich hier ebenfalls verschiedene Entwicklungstendenzen feststellen lassen, oder wenn wir beobachten, daß im Wandel der Konjunktur in den verschiedenen Industrien eine ganz verschiedene Absatz- und Preispolitik verfolgt wird, so haben wir in all diesen Tatsachen Mittel vor uns, die dem Streben nach dem größten Ertrag dienen sollen.« Und diese verschiedenen Mittel werden teilweise wieder in sozialökonomischer Beziehung, »zum Beispiel für den Wohlstand der Bevölkerung, die Entwicklung der Konjunktur, den Kapital- und Geldmarkt, die Handels- und Zahlungsbilanz oder auch für die Bevölkerungskapazität des betreffenden Landes« sehr verschiedene Folgen haben. Ob der Name Privatwirtschaftslehre für solche Nachforschungen glücklich gewählt ist, kann fraglich sein, die Sache selbst hat sicherlich ein starkes Interesse. Eine nähere Probe dafür, wie sich der Verfasser die Durchführung denkt, liefern seine an das vom Verein für Sozialpolitik gesammelte Beobachtungsmaterial anknüpfenden Erörterungen über das verschiedenartige Verhalten besonderer Unternehmungstypen im Auf- und Abstieg der Konjunktur. Die Beanspruchung des Geld- und Kapitalmarkts zur Zeit der Hausse läßt beispielsweise bei Einzel- und bei Aktienunternehmungen typische Maßunterschiede erkennen. Das ist begründet in der unverhältnismäßig leichtern Möglichkeit der Kreditbeschaffung und Kapitalvergrößerung durch neue Aktienemissionen, die diesen zu Gebot stehen, und bei den erhöhten Gewinnaussichten einer steigenden Konjunktur zur Vergrößerung der Warenproduktion und der Betriebe naturgemäß ganz besonders ausgenutzt werden. Während das

Wachstum der Einzelunternehmungen im allgemeinen langsam erfolgt, zeigen schon darum die Aktiengesellschaften ein oft ruckweises und sprunghaftes Tempo der Expansion auf. Befördert wird diese Tendenz durch das Eigeninteresse der Banken, die, um im Emissionsgeschäft zu verdienen, die Werke selbst nach Möglichkeit zu Kapitalvergrößerungen drängen. In gleicher Richtung wirkt das mit der beginnenden Hausse verbundene Aufschwellen der bestehenden Börsenkurse. Die erhöhten Kurse verlangen, um auf ihrem nunmehrigen Niveau gehalten zu werden, erhöhte Dividendenzahlung der betreffenden Aktienunternehmungen, und diese wieder eine Produktions- und Umsatzsteigerung. Wie aber (letzthin auf Grund der Wirkungen des wirtschaftlichen Selbstinteresses) der Umfang, in dem innerhalb der verschiedenen Produktionszweige die Aktienform zur Ausbildung gelangt ist, für das Ausmaß, in dem zu Haussezeiten der Geld- und Kapitalmarkt von den respektiven Produktionszweigen in Anspruch genommen wird, von einschneidender Bedeutung ist, wird sich die Frage nach den Gründen, die zu immer weiterer Ausdehnung der Aktienunternehmungsform treiben, gleichfalls in letzter Linie nur durch Zurückgreifen auf den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt des Gewinnstrebens beantworten lassen: durch den Nachweis, daß und inwiefern diese Unternehmungsform dem Gewinnstreben bessere Chancen als die Einzelunternehmung eröffnet.

Analoge Erwägungen werden (obwohl hier der Unterschied der Unternehmungsformen kaum von Bedeutung ist) zur Erklärung des sehr verschiedenen Umfangs heranzuziehen sein, in dem die Unternehmungen verschiedener Branchen sich zur Kreditgewährung an ihre Kunden verstehen. Wobei es sich von selbst versteht, daß weitgehende Kreditgewährung solcher Art natürlich eine entsprechend erhöhte Inanspruchnahme des Bankkredits von seiten der kreditierenden Unternehmungen, namentlich in Zeiten steigender Konjunktur, zum Korrelat hat.

Ebenso sind die zwischen der kapitalistischen Produktionsmittel- und Konsummittelherzeugung bestehenden Unterschiede in ihrer Einwirkung auf den Kapitalmarkt und den Konjunkturverlauf zu beachten. Die Produktionsmittel erzeugenden Betriebe wären, meint Mombert, vielfach in der Lage einen stärkern Einfluß auf den Absatz



ihrer Produkte auszuüben. Wichtig ist in dieser Hinsicht die Rolle, die, vor allem in der elektrischen Großindustrie, die Gründungen von Tochtergesellschaften spielen; Gründungen, die oft nur den Zweck verfolgen durch den Absatz an diese den Betrieb der Muttergesellschaften und hierdurch deren Gewinn zu vergrößern. Auch die weitgetriebene Kreditgewährung der Maschinenfabriken stellt sich in Zeiten aufsteigender Konjunktur vielfach als Propagandamittel zur Forcierung des eigenen Absatzes dar. »In der Hochkonjunktur Ausgang der neunziger Jahre baute die elektrische Industrie«, so berichtet ein Gewährsmann, »teilweise auf die Neueinrichtung von Werkstätten in der Maschinenindustrie, diese auf die ihr infolge eigener Aufträge an die Elektrizitätsbranche von jener zugehenden Bestellungen; so entstand auf diese Weise eine Art industrieller Wechselreiterei, die früher oder später ihr Ende finden mußte.« Je größer der in Anlagen und in Maschinerie investierte fixe Kapitalteil in einem Betrieb ist, in um so stärkerem Grad wird jede Vergrößerung des Betriebs die Gestehtungskosten der von ihm jährlich erzeugten Warenmenge relativ, aufs Stück verrechnet, senken, jede Betriebseinschränkung sie relativ erhöhen; um so dringender wird in ihm das Interesse an möglichster Expansion des Betriebsumfanges und der Produktion sein. Darin liegt auch der Grund, warum gerade in solchen Werken oftmals, namentlich aber bei sinkender Konjunktur, einzelne Artikel auch bei unlohnenden, hinter den kalkulierten Herstellungskosten zurückbleibenden Marktpreisen weiter produziert werden. Die Erwägung, daß andernfalls die als Folge einer Produktionseinschränkung zu erwartende relative Erhöhung der jährlichen Gestehtungskosten eventuell noch stärker als das Mitproduzieren solcher unlohnender Artikel den Jahresgewinn mindern würde, führt dazu. Und hiermit hängt dann natürlich auch bei weichender Konjunktur ein verschiedenes Verhalten der Unternehmungen verschiedener Produktionszweige ihrem Arbeiterstamm gegenüber zusammen. In Produktionszweigen mit relativ großem konstanten Kapital, deren Betriebe bei Verringerung ihrer Produktion mit einem unverhältnismäßig starken Anschwellen ihrer (die Verzinsungsrate des investierten konstanten Kapitals mitenthaltenden) Gestehtungskosten rechnen müssen, wird man sich natürlich weit schwerer zur

Betriebseinschränkung und damit zu weitgehenden Arbeiterentlassungen entschließen als in Branchen, in denen das fixe Kapital und dessen Verzinsung weniger ins Gewicht fällt, und wo sich deshalb bei verringertem Produktionsumfang die aufs Stück verrechneten Gestehtungskosten relativ nur unwesentlich erhöhen.

Weiter aber, wenn die Möglichkeit vermehrter Kapitalbeschaffung zur Ausnutzung der Hausse für die verschiedenen Unternehmungsformen sich verschieden stellt, günstiger für die Aktien- als die Einzelunternehmungen, erscheinen jene auch besser ausgerüstet die Gefährdung durch die Baisse zu überstehen. Die Anzahl der Konkurse ist bei ihnen, im Gegensatz zu den Privatbetrieben, minimal. Sie können die Verluste durch Abschreibungen und Zusammenlegungen von Aktien, ohne den Bestand des Betriebs selbst in Frage zu stellen, auf die Aktionäre abwälzen, und sind meist in der Lage durch Ausgabe von neuen Aktien, auch in Baissezeiten sich zusätzliche Geldmittel zu verschaffen.

Diese kurzen Hindeutungen auf besondere Zusammenhänge, die ja teilweise auch anderswo, so in dem Hilferding'schen Buch Das Finanzkapital, berührt sind, geben, wirksamer als alle allgemeinen Auseinandersetzungen es vermöchten, eine Vorstellung davon, wie weit nach allen Richtungen das Gebiet derartiger Forschungen fruchtbarer Ausdehnung fähig ist.

In dem letzten der 5 Aufsätze, Privatrecht und Wirtschaftswissenschaft, entwickelt Ho eniger die an eine Privatwirtschaftslehre vom Standpunkt des Juristen zu stellenden Forderungen. So dringend dieser im Privatrecht überall auf ökonomische Orientierung angewiesen sei, so wenig brauchbare und detailierte Auskunft über die einschlägigen privatwirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge finde er in der bisherigen ökonomischen Literatur. Schon aus diesem Grund sei größere Detaillierung der ökonomischen Untersuchungen dringend erwünscht.

× Kurze Chronik Für das Jahr 1915-1916 wurde von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel folgende Preisaufgabe gestellt: Die Verminderung der Geburtenfrequenz von 1884 bis 1913 im Gebiet des Königreichs Preußen soll, mit besonderer Rücksicht auf die eheliche Fruchtbar-

keit, eingehend dargestellt und untersucht werden.« X Professor Plenge in Münster, der Leiter des dortigen staatswissenschaftlichen Seminars, dem unter anderm ein die Handelsberichte der Blätter verfolgendes Zeitungspraktikum angegliedert ist, hat einen Plan zum Ausbau einer Unterrichtsanstalt für Ausbildung praktischer Volkswirte in Münster ausgearbeitet. Eine Sektion für Wirtschaftszweige soll Einführungen in allgemeine Technologie, Übersichten über Lage und Entwicklung besonders wichtiger Industriezweige (zunächst Kohle und Eisen), über Agrarfragen, Kartelle und Verbandswesen, Arbeiter und Sozialpolitik, Verkehrs-wesen usw., ferner Vorlesungen über die Wirtschaft der wichtigsten Kulturstaaten bringen; eine zweite Sektion soll der fortlaufenden Behandlung der Konjunkturerscheinungen gewidmet sein; eine dritte sich mit der Verwaltungslehre zu beschäftigen haben. Das weit-ausschauende Projekt, für das sich die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller interessierte, ist, hauptsächlich wohl in Anbetracht der Kriegszeit, vom Kultusministerium einstweilig abgelehnt worden. X Unter dem Titel *Brentanos und Gebungen* gibt die Volkswirtschaftliche Gesellschaft München bei Duncker & Humblot die Reden als Privatdruck heraus, die zur Feier des 70. Geburtstags Lujo Brentanos gehalten worden sind; nämlich die Gotheins, Herkners sowie die Erwiderung Brentanos selbst. Die Schrift enthält außerdem noch den Glückwunsch Schmollers sowie einen von G. F. Knapp verfaßten Festartikel. X Der Professor an der Königlichen Akademie in Posen Dr. Waldemar Mitscherlich ist zum ordentlichen Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald ernannt worden.

X  
Literatur X  
Eine Arbeit des durch handels- und wirtschaftspolitische Schriften bekannt gewordenen Dr. Josef Gruntzel mit dem Titel *Wert und Preis* /Leipzig, Duncker & Humblot/ erregt von vornherein Interesse durch die lichtvoll klare Art, wie der Autor, mit Smith und Ricardo anfangend, die verschiedenen Anschauungen vom Wesen und den Bestimmungsgründen des Tauschwertes kritisierend darstellt. Das gedrängte Resümee der Marxschen Theorie zeigt gründliche Vertrautheit mit den 3 Bänden des Ka-

pitals sowie den Willen zu unparteiischer Würdigung. Erfreulich ist auch, insbesondere bei einem österreichischen Ökonomen, die Energie, mit der er, wenn gleich nicht ohne gelegentliche Höflichkeitsverbeugungen, die dürren Banalitäten der auf den österreichischen Universitäten seit Jahrzehnten dominierenden sogenannten Grenznutzentheorien unter die kritische Lupe nimmt. Einen Erfolg freilich wird man sich davon nicht versprechen dürfen. Diese famose Doktrin, die die ökonomischen Probleme lösen will, indem sie vom ökonomischen Zusammenhang, worin sie wurzeln, ab-sieht, die die Tauschenden, statt sie in ihrer wirtschaftlichen Funktion als Agenten des modernen, durch eine ganz bestimmte Art der Austausch- oder Warenproduktion charakterisierten Prozesses zu erfassen, als Eigentümer irgendwelcher gleichsam vom Himmel herabgefallenen Güteraus-schtransaktionen vornehmen läßt, hat alle bisherigen Aufdeckungen ihrer zahlreichen Quidproquos lebensrobust unter einfachem Augenverschließen überdauert und scheint als festgefügte, vom Ausland bewunderte und nachgeahmte Institution einer Art von Unsterblichkeit entgegenzugehen. Ein Versuch unter gründlichem Eingehen auf die der sogenannten Produktionskostentheorie mit Recht gemachten Einwände, daß sie bei ihrer Erklärung der Warenpreise aus den Erzeugungskosten in einen Zirkelschluß ver falle, zu einem Standpunkt zu gelangen, von dem aus dieser Widerspruch sich löst, und sich zugleich ein Weg eröffnet dem durch jene Relation von Warenpreis und Kosten erst angedeuteten, verborgenen Gesamtzusammenhang der kapitalistischen Warenproduktionsweise nach-zuspüren, fehlt freilich in dem Buch Gruntzels völlig. Ja es scheint so, als wolle er dies elementare Grundverhältnis von Preis und Kosten als das entscheidende Moment, an dem sich jede weitere Analyse des Prozesses orientieren muß, wegen der individuellen Verschiedenheiten der Produktionskosten gleichartiger Betriebe und wegen der starken Abhängigkeit der Preise von den Schwankungen der Markt-konjunktur überhaupt nicht gelten lassen, was dann freilich ein Verzicht auf jede Möglichkeit methodischen Begreifens wäre. Das hindert aber nicht, daß seine auf ausgebreiteter Marktkenntnis basierten Darlegungen im 2. Teil der Arbeit dem Leser eine Fülle interessanten Materials und anregender Beobachtungen er-

schließen. × Als neue Illustration zu der Verwirrung, die jene von Gruntzel kritisierte Österreichische Schule im Gefolge hat, wären unter anderen zwei Schriften aus der letzten Zeit zu notieren. Dr. Karl Schlesinger aus Budapest hat eine Theorie der Geld- und Kreditwirtschaft /Leipzig, Duncker & Humblot/ verfaßt, die beim arglosen Leser, der die über Seiten ausgedehnten mathematischen Formeln anblickt, zunächst ehrfürchtiges Erstaunen weckt. Welch ein Reichtum verschlungener Gesetze muß da ans Licht gehoben sein, wenn die gewöhnliche Sprache nicht mehr als Ausdrucksmittel hinlangt! Aber dieser prunkende Behang geht wie so oft in Büchern dieser Schule mit einem geradezu sensationellen Mangel elementarster Logik Hand in Hand. Schon das Inhaltsverzeichnis zeigt das unwiderlegbar. Da nennt sich das 1. Kapitel Grundzüge der Tauschwirtschaft, das 2. Kredit und Unternehmergeinn, worauf als 3. Die Grundzüge der Geldwirtschaft aufmarschieren. Der Autor hält demnach, muß man wohl glauben, Kredit und Unternehmergeinn für Phänomene, die unabhängig von dem Geldverkehr zur Tauschwirtschaft gehören und aus der Analyse dieser unabhängig von der Geldform zu begreifen sind. Mehr ist nicht zu verlangen. × Professor Dr. Karl Adler von der Czernowitzer Universität in seiner Untersuchung Kapitalzins und Preisbewegung /Leipzig, Duncker & Humblot/ ersetzt den imposanten Eindruck mathematischer Formeln durch eine in nicht geringerem Maß einschüchternde Dunkelheit der Sprache. »Die Theorie des Kapitalzinses«, heißt es auf der 1. Seite, »hat zwei Grundphänomene zu erklären: 1. Wer den Gebrauch eines Produktivgutes erhält, gibt das Produktivgut und falls eine Abnützung stattfindet, ein Entgelt für diese Abnützung (Amortisationsquote) und noch einen Wertteil (Zins) zurück. 2. Der Wert des Zurückzugehenden (Kapital mehr Zins) zur Zeit der Rückgabe übersteigt den Wert des Empfangenen zur Zeit des Empfangs. Erst die Forschungen Böhm-Bawerks und Wiesers haben diese Unterscheidung [1] nahegelegt.« Die erschütternde Entdeckung Böhm-Bawerks, der Zins erkläre sich letzthin daraus, daß eine gegenwärtige Gütersumme einen höhern Wert als eine künftige von gleichem Umfang besitze, wird dann als Fundament zu weiteren derartigen Erkenntnissen benutzt. × Auch die gewiß **ernster zu nehmende Abhandlung**

Theorie der Preisverschiebung als Grundlage zur Erklärung der Teuerungen des Brüner Professors Othmar Spann /Wien, Manz/ trägt das jener ganzen Richtung in ihren vielfachen Verzweigungen gemeinsame Gepräge unfruchtbar abstrakter, weil in verkehrter Weise abstrahierender Betrachtungsart, die Erklärungen verheißt und in willkürlichen Reflexionen steckenbleibt.

## KUNST

### Musik / Edgar Iste!

Nikisch Ein doppeltes Fest: Am 12. Oktober feierte Artur Nikisch seinen 60. Geburtstag, und das Konzert am Vorabend dieses denkwürdigen Tages fand den berühmten Dirigenten zugleich 20 Jahre an der Spitze der Philharmonischen Konzerte, die er zu überaus hohem Ansehen brachte. Wenn man weiß, daß Nikisch außerdem die altberühmten Gewandhauskonzerte in Leipzig sowie die Philharmonischen Konzerte in Hamburg ständig leitet, wenn man seine Triumphe als Bahnbrecher deutscher Musik in Amerika, Frankreich und Rußland verfolgte, so verwundert man sich nicht wenig den Jubilar so elastisch und fest den Taktstock führen zu sehen, als gelte es seinen 40. Geburtstag zu feiern. Ein Sohn Ungarns wurde Nikisch im Jahr 1855 zu Lebenv-Szt-Miklos geboren, doch in der Folge ganz deutsch erzogen. Am Wiener Konservatorium ausgebildet, schien das Wunderkind zunächst sich der Komposition zuzunehmen. Aber der junge Nikisch unterdrückte seinen doch nicht allzu eigenartigen schöpferischen Drang und wurde dafür einer der Auserwählten unter den Dirigenten. Als solcher entwickelte er sich vor allem, als er mit 24 Jahren nach dem Fortgang Josef Suchers plötzlich Erster Kapellmeister am Leipziger Stadttheater wurde, wo er 10 Jahre auch als Operndirigent wirkte. Gegenwärtig schätzen und lieben wir Nikisch vor allem im Konzertsaal, wo er die Wunder deutscher symphonischer Kunst aufs feinste auszudeuten nicht müde wird. Stürmisch von seinen Getreuen und dem ihm so liebgewordenen Orchester begrüßt, leitete der Meister ein Programm, das man wohl als Bekenntnis zu dem Erhabensten der deutschen Musik deuten darf: Beethoven, Brahms und Wagner waren es, deren Schöpfungen an dem denkwürdigen Abend uns vermittelt wurden.

×

×

**Schillings** Jedermann kennt aus tausend Nachbildungen das berühmte Gemälde des Florentiner Meisters Leonardo da Vinci: Mona Lisa, das die Gattin des reichen Francesco del Giocondo, die Frau mit dem rätselvollen Lächeln darstellt. Dieses Lächeln hat Beatrice Dovsky, die Textdichterin der neuen, von Max Schillings vertonten Oper, zu enträtseln versucht. Eine sicher ganz außerordentlich fürs Opernbuch begabte Schriftstellerin, hat Frau Dovsky es doch nicht vermocht ihre eigene Grundidee richtig und knapp zu entwickeln; sie verwickelt den Knoten zu stark, sie belastet das Drama mit unerträglichen Schilderungen florentinischer Sittenzustände, überflüssigen Nebenpersonen, einem modernen Vor- und Nachspiel (Motiv Seelenwanderung) und dergleichen, so daß der Hörer gerade in dem Augenblick ermüdet ist, wo das eigentliche Drama beginnt. Man denke: 55 Klavierauszugseiten (¾ Stunden) vergehen, ehe die eigentliche altflorentinische Mona Lisa den ersten Ton singt. Und wie wird gesungen! Richard Wagner klagte einmal mit Recht, daß die Komponisten seiner Richtung das Orchester unaufhörlich in die Angelegenheiten der Sänger hineinreden ließen, statt auf eine für sich faßliche melodische Gesangslinie zu achten. Max von Schillings, der Stuttgarter Generalmusikdirektor, hat bereits mit seinen früheren, längst von der Bühne verschwundenen Opern (Ingwelde, Pfeifertag, Moloch) gezeigt, daß er aus den Pfaden äußerlicher Wagnernachahmung nicht herauskam. Immerhin, man mochte die gewählten Stoffe als Entschuldigung gelten lassen. Hier, in Mona Lisa, war ihm nun endlich ein Textbuch geboten worden, das weitab von der üblichen Wagnerei lag. Hier hätte ein vollblütiger Tondichter die Gelegenheit ergreifen können ein üppiges, in heiße Melodik getauchtes, farbenprächtiges Bild der Florentiner Renaissance zu entwerfen. Was hätten ein d'Albert, ein Puccini oder gar ein Verdi, Berlioz, Bizet aus solchem Stoff geformt! Bei Schillings hören wir immer nur die selben interessantesten Abwandlungen unbedeutend erfundener Leitmotive, in denen sich ein instrumental und harmonisch überreiztes Orchester ergeht; das Kostlichste in jeder Oper, der menschliche Gesang, wird zum Instrument herabgewürdigt. So wirkt denn die Oper am stärksten dort, wo die Handlung als solche mit plastischer Deutlichkeit sich

selbst trägt, und wir vergessen, daß eine sich zwar vornehm gebärdende, aber kalte, im Grunde langweilige und stilistisch zur Handlung gar nicht passende Musik dazu komponiert wurde. Mögen musikalische Schriftgelehrte im stillen Studierkämmerlein auch noch so viele technische Feinheiten der Schillingsschen Partitur entdecken, mag ihr auch ein Spielzeiterfolg beschieden sein, auf die Dauer wird der gesunde musikalische Sinn solches erfindungslose Tongemisch fern von sich weisen. Vielleicht ergeht es dann einmal Herrn von Schillings wie jenem Komponisten, dem Beethoven boshaft schrieb: »Ihre Oper gefällt mir; ich hätte Lust sie in Musik zu setzen.«

× **KurzChronik** Auf dem Schlachtfeld fielen Alfred Stern, ein junger Münchener Komponist, und Dr. Friedrich Hartmann aus Königsberg, dessen Schrift Über Klangfarbe einiger Orchesterinstrumente und ihre Analyse die Helmholtzsche Theorie verbesserte; ferner der aus Worms stammende jugendliche Komponist Rudi Stephan, dessen Orchesterwerke auf mehreren Tonkünstlerfesten Aufsehen gemacht hatten; seine Oper Die ersten Menschen (nach Borngräbers Mysterium) sollte in Frankfurt am Main zur Uraufführung gelangen. × Der bedeutende russische Komponist Anatol Ljadow, geboren am 12. Mai 1855, ist gestorben. Er schrieb unter anderm Chöre zu Schillers Braut von Messina und stand vielfach unter deutschem Einfluß. × Der unermüdet schaffende Max Reger hat 3 Sonaten für Violoncello allein vollendet; er widmet sie den 3 Meistern des Instruments Hugo Becker, Paul Grümmer und Julius Klengel. × Im Januar wird ein Tedeum für Orchester, Chor und Orgel von Friedrich Gernsheim zur Uraufführung kommen. × Der Sonnengeist betitelt sich ein neues, abendfüllendes Chorwerk des Münchener Komponisten Friedrich Klöse; eine Dichtung von Alfred Mombert liegt zugrunde. × Der Kölner Komponist und Kritiker Otto Neitzel hat ein neues Männerchorwerk verfaßt; es heißt Vaterland. × Eine neue symphonische Dichtung des Wiener Komponisten Julius Bittner führt den gleichen Titel. × Für 8stimmigen Doppelchor, Orgel und großes Orchester schrieb der Weimarer Komponist Waldemar von Baußnern sein neues Werk Es ist ein Schnitter, der heißt Tod. ×

Eine zaktige komische Oper Das Testament hat Wilhelm Kienzl vollendet. × Eine komische Oper Felix Weingartners Dame Kolbold soll in Darmstadt zur Uraufführung kommen. × Eine Musik zu Goethes Satyros von dem Verfasser dieser Rundschaue gelangte zum 150. Gedenktag der Immatrikulation Goethes in Leipzig zur Uraufführung. × Der Frankfurter Kapellmeister Ludwig Rottenberg hat Goethes Geschwister zu einer Oper umgeformt. × Der Liebhaber wider Willen, eine komische Oper (nach einer Novelle des Boccaccio) des Berliner Komponisten Bogumil Zeppler ist vollendet; eine weitere Oper, Junker Jörg (nach Bartsch' Madame Dorette), Text von Batka, hat der nämliche Komponist begonnen. × Max Reger leitet in diesem Jahr die Jenaer Universitätskonzerte, da der Universitätsmusikdirektor Poppe im Feld steht. × Der bekannte Gluckforscher Josef Liebeskind wurde ins Direktorium des Leipziger Konservatoriums gewählt. × Die Händel- und Haydn-Gesellschaft in Boston feierte ihr 100jähriges Bestehen. × Ein großes Beethovenfest mit 25 000 Hörern fand auf der Weltausstellung zu San Francisco statt.

×

#### Literatur

Unter dem Titel Die Technik des Klavierspiels / Berlin, Simrock / hat der ausgezeichnete Berliner Pianist und Klavierpädagoge Professor Mayer-Mahrs ein 3bändiges (auch in Einzelheften beziehbares) Werk erscheinen lassen, das sich als eine einzigartige Schule dieser zwar weitverbreiteten, aber selten richtig betriebenen Disziplin darstellt. Im Gegensatz zu den Verfassern aller vielen Klavierschulen, die ihr System langatmig preisen und als alleinrichtige empfehlen, begnügt sich der Verfasser damit die Tat für sich selbst wirken zu lassen und in einem nur ein halbes Dutzend Druckzeilen umfassenden Vorwort darauf hinzuweisen, worauf es ihm vor allem ankommt: auf die Bildung einer geschmeidigen, alle technischen Schwierigkeiten mühelos überwindenden Hand, unterstützt durch Bewegungsfähigkeit des Arms. Im übrigen überläßt er es dem Lehrer je nach der technischen Veranlagung und dem Können des Schülers aus dem reichhaltigen Übungsmaterial seine Auswahl zu treffen. Nun besteht das durchaus eigenartige des Mayer-Mahrschen Werkes darin, daß es selbst eine gediegene,

durch langjährige Erfahrung gewonnene Auswahl aus dem Allerbesten darstellt, das die Klavierliteratur aller Völker der Neuzeit geboten. Auf diese Weise gelingt es dem bewährten Führer seine Zöglinge von den bescheidensten Anfängen der ersten Fingerübungen ohne jede Trockenheit oder Langeweile immer anregend und anfeuernd zu den höchsten Zielen des Klavierspiels zu geleiten, so daß schließlich der Schüler die Technik der modernen Kunst von Bach bis zur allerjüngsten Gegenwart beherrschen lernt. Die geistvollen, knappen Bemerkungen, mit denen der Autor seine in allmählicher Progression geordneten Übungen begleitet, die Fülle anregender Hinweise machen das Studium des Werkes allein schon zu einem Genuß, ganz abgesehen von der unerschöpflichen Fülle des besten Übungsmaterials, das sich von Villoing, dem Lehrer Rubinsteins, beginnend, über Klavierpädagogen vom Rang Wiecks und Czernys hinweg bis zu den virtuosen Aufgaben eines Rubinstein, Liszt, Thalberg, den Klavierpoesieen Chopins und Brahms, ja den Jungfranzosen und Russen der Gegenwart hin erstreckt.

## KULTUR

### Kunstgewerbe Ernst Jaffé

Ostpreußens Für den Wiederaufbau  
Wiederaufbau Ostpreußens ist eine große Organisation geschaffen worden. Ist ja doch auch das Objekt, um das es sich hier handelt, von ganz bedeutendem Umfang. Nach amtlichen Ermittlungen sind 33 553 Gebäude zerstört, davon der dritte Teil Wohnhäuser. In rund 100 000 Wohnungen ist der Hausrat vernichtet, in mindestens einer gleich großen Zahl teils zerstört teils geraubt. Bekanntlich hat der Staat große Mittel bereitgestellt, aus denen Beihilfen für den Wiederaufbau gewährt werden. Die Bewilligung ist aber davon abhängig, daß die amtlichen Bauberatungsstellen in Anspruch genommen werden. Diese sind über das ganze Gebiet mit genau abgegrenzten Bezirken verteilt, die Spitze bildet das Hauptberatungsamt in Königsberg, das der Geheime Baurat Fischer, früher bautechnischer Dezernent der Ansiedlungskommission in Posen, leitet. Die Bezirksstellen sind mit der Beratung, der Überwachung und der Abnahme bei solchen Bauten betraut, für die Kriegsentschädigungen gewährt sind. Hierdurch ist ihnen ein sehr wirksamer Ein-

fluß gesichert, und es wird nun von der künstlerischen Persönlichkeit der Bezirksarchitekten, unter denen sich viele jüngere, aber durch tüchtige Leistungen bereits bekannte Männer befinden, abhängen, ob hier etwas Ganzes zustande kommt. Weitere Organisationen sind die Baustoffgenossenschaft, die für die Ausstattung der Innenräume auch in Betracht kommt, da sie unter anderem Öfen, Beleuchtungskörper, Klingelknöpfe usw. liefern wird, und der Lieferungsverband der Handwerker Ostpreußens. Diese großen Genossenschaften können für die künstlerische Durcharbeitung der von ihnen zu liefernden Objekte mehr tun als es der einzelne private Lieferant vermöchte. Endlich können auch die Kriegshilfsvereine, die an zerstörten ostpreussischen Orten gewissermaßen Patenstelle übernommen haben, viel für die Neugestaltung tun, besonders bei der Errichtung von Gartenstädten, öffentlichen Bauten, der Gestaltung von Freiplätzen. Nur in wenigen Fällen handelt es sich freilich um völlige Neusiedelung, meistens nur um Ergänzungen. Um so schwerer wird es sein Fehler in der Gesamtanlage, im Grund- und Bebauungsplan zu beseitigen; aber eine für diesen Zweck neu aufgestellte Bauordnung und die Anwendung der lex Adickes werden die dahin gehenden Bemühungen jedenfalls erleichtern. Walter Curt Behrendt, der mit diesen Dingen amtlich zu tun hat, hat im Septemberheft der Dekorativen Kunst ausführlicher darüber berichtet; es sei hier auf jenen Aufsatz verwiesen. Was die Innenausstattung betrifft, so sei einstweilen nur mitgeteilt, daß den notleidenden Ostpreußen von Münchener Wohltätern Möbel geliefert werden, und zwar auf den Vorschlag der damit Bedachten nicht umsonst sondern zu niedrigerem Preis. Die eingehenden Kaufbeträge sollen für den Ankauf weiterer Möbel verwandt werden. Ob die von Münchener Künstlern entworfenen Möbel den Ostpreußen zugesagt werden, bleibt abzuwarten.

× **Kriegserzeugnisse** Die Leipziger Musterlagermesse, deren Bedeutung bisher fast nur von den Beteiligten erkannt worden ist, hat für die Industrie, die kunstgewerbliche Typenware erzeugt und für die sich die Bezeichnung Kunstindustrie einzubürgern scheint, von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit gewonnen. Die 3. Messe während des Krieges, die Ende August und Anfang September stattfand, hat

zwar im allgemeinen in ihren Ergebnissen sehr befriedigt, auf diesem Gebiet aber keine Ausbeute gebracht. Nur in den Kriegsandenkenartikeln gab es viele Neuheiten, und so ist die Erörterung über die Berechtigung dieser Erzeugnisse überhaupt, ihre ästhetischen und ethischen Bedingungen, wenn man sie gelten läßt, wieder aufgelebt. Daß unter der Massenware viel Minderwertiges und einiges Geschmacklose war, steht fest. Es ist aber meines Erachtens eine Übertreibung, wenn man die Kriegssymbole überhaupt nicht auf solchen Gegenständen sehen will. Jedenfalls war die katholische Kirche viel klüger; sie hat niemals die Anbringung ihrer Symbole auf allen möglichen Gegenständen verboten; man denke nur, um von den heiligsten Symbolen abzuweichen, an das Osterlamm (Hic agnus Dei). Wenn die Kritiker, die diese billige Gelegenheit als Retter des Geschmacks aufzutreten so gern benutzt haben, alle Sünden wider den Geschmack mit der gleichen Tapferkeit bekämpfen würden, so müßte der Verbrauch von Holzpapier sehr stark zunehmen. Solange Bühne und Kino Geschmacklosigkeiten im Überfluß bringen, solange illustrierte Zeitungen mit geschmacklosen Kriegsbildern gefüllt sind, gibt es Wichtigeres zu kritisieren als diese Kriegsartikel, die nach der Aussage großer Unternehmer für Tausende von Arbeitern jetzt die einzige Arbeitsmöglichkeit bieten sollen.

× **Kleidermode** Die erste Formulierung der deutschen Mode (siehe diese Rundschau, 1915, 1. Band, pag 216) ist aufgegeben worden. Die Fachleute haben sich sehr energisch gegen den Gedanken gewehrt, daß sie eine nationale Mode machen sollten, und die Theoretiker, die das Schlagwort von der deutschen Mode geprägt hatten, sagten, daß sie es ja gar nicht so gemeint hätten. Eine deutsche Mode, wäre sie schön oder häßlich, könnte auf keinen Fall ein Geschäft sein; denn wie sich heute kein Beruf durch seine Kleidung kenntlich machen möchte, würde auch keine deutsche Frau, die sich innerhalb der abendländischen Kulturgemeinschaft bewegen will, deutsche Tracht anziehen, und ferner kann die deutsche Konfektionsindustrie, die seit Jahrzehnten stark exportiert, durchaus nicht auf den Weltmarkt verzichten. Was an Modeneuheiten nach der Abschließung von der Pariser Modesonne gezeigt worden ist,

steht denn auch in Verbindung mit der Weltmode. Die starke Neuerung des weiten Rocks mußte kommen, nachdem er nicht mehr enger werden konnte, und es ist interessant, daß er kam, obwohl die Stoffe knapp sind. Vor dem Krieg wäre der weite Rock von den Kleiderstofffabrikanten sehr freudig begrüßt worden, jetzt bringt er sie etwas in Verlegenheit: ein recht interessantes Beispiel dafür, daß ein ästhetischer Faktor doch auch einmal stärker als ein wirtschaftlicher sein kann, wenn ihn die Mode begünstigt. Der Beweglichkeit unserer Frauen entsprechend ist der weite Rock kurz. Gegen diese Verkürzung und Verbreiterung der untern Körperhälfte bildet eine Verlängerung nach oben durch Frisur und Hut und die Betonung des Ärmelansatzes ein Gegengewicht. Der weite und demgemäß sehr faltige Rock verlangt weiche, schwer fallende Stoffe; darum sind Samte bevorzugt. Die Farben sind dem Ernst der Zeit entsprechend stumpf. Zu den weichen Stoffen paßt Pelzwerk. Beim Kragen ist der Gegensatz zum Halsausschnitt, der hochgeschlossene Kragen, noch nicht energisch durchgeführt, man bevorzugt Kompromisse. Die Kunstgewerbler haben bei den bisher gezeigten Moden weit schlechter abgeschnitten als die künstlerisch begabten Schneider. Sie machen die Kleidung zu sehr zum Selbstzweck, anstatt sie der Trägerin unterzuordnen, ihr im Kampf der Geschlechter eine Waffe zu bieten. »Wenn das Mannequin sich hinlegt, ist sie ein Sofa«, sagte eine kritische Zuschauerin, als die Schöpfung eines Wiener Kunstgewerblers gezeigt wurde.

× **Kurze Chronik** Die von dem Werkbund, dem Dürerbund und Verbänden deutscher Spezialgeschäfte gegründete Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft hat ein deutsches Warenbuch herausgebracht. Auf 258 Bilderseiten werden rund 1500 Gegenstände abgebildet, die aus den vorhandenen Mustern der deutschen Industrie von Künstlern und Händlern ausgesucht sind. Die Verantwortung für die Auswahl trägt ein Beratender Ausschuß, in dem unter anderen Peter Behrens, Theodor Fischer, Josef Hoffmann, Hermann Muthesius, Bruno Paul, Richard Riemerschmid sitzen. Der Genossenschaft gehören bis jetzt 160 Händlerfirmen im ganzen Reich an, die die im Deutschen Warenbuch empfohlenen Gegenstände in Auswahl am Lager

haben, alle auf Bestellung liefern. Hierin liegt eine große Schwierigkeit, da von den Erzeugern dieser ausgewählten Waren verlangt wird, daß sie darin dauernd ein Lager unterhalten, obwohl sie für den Absatz keine Sicherheit haben. In jedem Fall ist dieser Versuch die Wertarbeit zu fördern sehr beachtenswert, und man darf wohl erwarten, daß durch das Zusammenarbeiten von Theoretikern und Praktikern, wie wir es vorher noch nicht kannten, etwaige Schwierigkeiten sich aus dem Weg räumen lassen werden. × In Lübeck ist in einem alten architektonisch wertvollen Gebäude ein Museum eröffnet worden. Die weise Beschränkung auf die Kunst und Kultur eines engen, aber kulturell wichtigen Gebiets gibt der neuen Anstalt ihre Bedeutung. × Ein anderes Museum ist in Starhemberg in einem alten Bauernhaus entstanden. × Der künstlerischen Gestaltung der Kriegergrabmäler dienten zwei Wettbewerbe, die in Karlsruhe und Stuttgart von Vereinen mit behördlicher Unterstützung veranstaltet wurden. Es wurden 38 und 67 Arbeiten ausgezeichnet respektive angekauft. × Im Berliner Kunstgewerbemuseum wurden Modelle der besten Vertreterinnen von Yachttypen ausgestellt, an denen man wieder sehen konnte, daß höchste technische Zweckmäßigkeit schön ist. × Das Reichstagsgebäude soll endgültig, wie hier in der politischen Rundschau bereits mitgeteilt wurde, seine Inschrift bekommen. Sie soll in sogenannten deutschen Buchstaben ausgeführt werden. Von allen gewichtigen Gegenständen scheinen mir die wichtigsten die zu sein, daß die Frakturschrift zum Charakter des Baus nicht passen und bei genügender Monumentalität nicht lesbar sein würde. × In einer Schrift der Brandenburgischen Provinzialbauberatungsstelle (Der Friedhof unserer Mark: Anregendes zur Ausgestaltung unserer ländlichen Friedhöfe /Strausberg, Brandenburgische Provinzialdruckerei/) wird in recht geschickter Weise an Abbildungen gezeigt, daß die Mark Musterbeispiele für Grabdenkmäler aller Art und aus den verschiedenen Stoffen, die dafür in Betracht kommen, besitzt. Außerdem werden Ratschläge für die Gestaltung der Kirchhöfe, Gräber und Denkmäler gegeben und einige gute neue Entwürfe gezeigt, die die Bauberatungsstelle kostenlos zur Verfügung stellt. × Im Hohenzollernkunstgewerbehaus zu Berlin wurden die englischen Heeres-

werbeplakate ausgestellt. Die künstlerische Ausführung steht recht niedrig. Selbst Brangwyns Plakat mit dem Hinweis auf das vergrößerte Belgien ist eine riesig vergrößerte Illustration, kein Plakat in unserem Sinn. In Künstlerentwurf und Technik überwiegt trotz dem bitteren Thema noch immer die uns von englischen Seifenpackungen her bekannte Glätte und Süßlichkeit. × Nach unerfreulichen Treibereien, die man zu den psychischen Kriegsverirrungen zählen kann, ist Henry van de Velde, dem das deutsche Kunstgewerbe so viel zu verdanken hat, auf seinen Wunsch aus seinem Amt als Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule entlassen worden. Ob die Anstalt, die am 1. Oktober geschlossen worden ist, wieder eröffnet werden wird, steht dahin. ×

**Literatur** Der gelehrte Pater Beda Kleinschmidt gibt in seinem Buch *Die Basilica San Francisco in Assisi* /Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft/ eine ausführliche Baugeschichte dieser für die Entwicklung der abendländischen Kunst so wichtigen Ordenskirche, mit fleißigster Benutzung vorher zum großen Teil noch nie verwandten archivalischen Materials. Das gut ausgestattete Werk enthält viele ausgezeichnete Abbildungen von Architekturen, Holzarbeiten und den hervorragendsten Stücken des Kirchenschatzes. Die Glasfenster, deren Entstehung und kunstgeschichtliche Zusammenhänge besonders ausführlich behandelt sind, werden durch farbige Tafeln anschaulich gemacht. × In dem schönen Werk *Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen vom 11. bis Anfang des 19. Jahrhunderts* /Berlin, Architekturverlag Der Zirkel/ wird uns von Alfred Grotte das entlegene und dabei recht interessante Gebiet an der Hand eines reichen, in vielen Abbildungen vorgeführten Materials nähergebracht. Besonderer Wert wird mit Recht auf das Verhältnis der Architektur zu den Vorschriften für den Gottesdienst im Talmud und in der rabbinischen Literatur gelegt. Auch Dokumente sind, soweit sie noch vorhanden waren, herangezogen worden. × Das Büchlein *Paul Klopfers Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus* /Leipzig, Kröner/ ist für die Zwecke

der technischen Mittelschulen verfaßt. Es dürfte aber auch für technische Hochschulen brauchbar sein und allen Freunden bodenständiger Bauweise einen guten Überblick über dieses aufschlußreiche und auch kulturgeschichtlich so interessante Gebiet des Bauwesens geben. × Das umfangreiche Werk Alfred Ritter von Walchers *Burg Kreuzenstein an der Donau* /Wien, Schroll/ führt uns in guten Abbildungen den Schatz dieses bekannten Privatmuseums an Mobiliar und Glasmalereien vor. Das 14. und das 15. Jahrhundert sind am besten vertreten. Da hier auf ausgezeichnete und seltene Stücke des gotischen Kunstgewerbes hingewiesen wird, so wird dieser Bildkatalog vielen sehr willkommen sein. × Dem vorzüglichen Kenner alter Majoliken Otto von Falke bietet »die größte Privatsammlung dieser Art«, die Alfred Pringsheims in München, Gelegenheit eine sehr gut orientierende Geschichte der italienischen Majolikakunst des Mittelalters und der Renaissance mit besonderer Berücksichtigung der Sammlerinteressen zu geben (*Die Majolikasammlung Alfred Pringsheim in München* /Leiden, Sijthoff/). Nicht minder wertvoll ist der rasonierende Katalog, mit dem Falke die Abbildungen begleitet. Diese sind so gut gelungen, daß die Herren Fälscher sich gar keine besseren Vorlagen wünschen können. × Das dickeleibige Buch *Günther Kochs Kunstwerke und Bücher am Markt* /Eßlingen, Neff/ ist für Sammler gedacht, die von einem sehr erfahrenen Antiquar Belehrungen über Auktionen, Fälschungen und Preise empfangen wollen. Man merkt es dem Buch an, daß es nicht von einem Theoretiker geschrieben ist, selbst wenn die amüsanten, zum Teil richtigen Ausfälle gegen die Theoretiker fehlen würden. Da die Arbeit in ihrer Art die erste ist, so wird man dem Verfasser für diese Bereicherung der Literatur dankbar sein müssen, auch wenn man sie weder als Sammler noch als Kunsthistoriker noch als Volkswirtschaftler (diesen 3 Gattungen bietet sie besonders viel Stoff) benutzen kann. Zumal der Abschnitt, der die Preise hervorragender Kunstwerke und kunstgewerblicher Arbeiten bei verschiedenen, oft gar nicht weit auseinanderliegenden Verkäufen auführt, ist außerordentlich interessant.







CARL HECHT NACH SEINER AUF-  
NAHME IM JAHR 1908